BERLIN, AUGUST 1937 IV. JAHRGANG 8. FOLGE

Der Schulungsbrief

Staat und Kirchen im 19. Jahrhundert

Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.

Reichsarbeitsführung, Erziehungs- und Ausbildungsamt:

Die Reichsschulungsbriefe werden von allen meinen Dienststellen gehalten und im täglichen weltanschaulichen Unterricht ausgewertet. Sie bilden für unsere Arbeit in den Schulen und Arbeitslagern eine ständige wertvolle Unterlage.

Der Adjutant des Ministeramtes Dr. Frank, Berlin:

Reichsminister Dr. Frank wird auch in Zukunft mit großem Interesse und reger Anteilnahme den Reichsschulungsbrief verfolgen.

Reichsjugendführung, Amt für weltanschauliche Schulung, Berlin:

Sie können versichert sein, daß der Reichsschulungsbrief in unserer Arbeit die entsprechende Verwendung finden wird.

Deutsches Volksbildungswerk, Pg. Leutloff, Berlin:

Um die Reichsschulungsbriefe noch mehr als bisher für unsere Arbeit nutzbar zu machen, sind mit Beginn des Winter-Arbeitsabschnittes in den Volksbildungsstätten besondere Arbeitsgemeinschaften für den Reichsschulungsbrief der NSDAP. einzurichten.

Reichsfrauenführung, Abtlg. Presse und Propaganda:

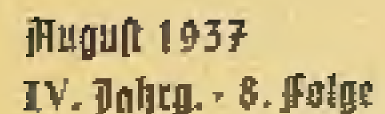
Ich möchte Ihnen auch im Auftrag der Reichsfrauenführerin erneut bestätigen, daß die Reichsschulungsbriefe innerhalb der NS.-Frauenschaft als wertvolles Schulungsmaterial angesehen und auch von allen Dienststellen unserer Organisation bezogen werden.

Der Reichsdietwart, Pg. Münch, Berlin:

Der Schulungsbrief ist ein so wertvolles Hilfsmittel für die Erweiterung und Vertiefung unseres Wissens, daß kein Dietwart ihn in seiner Arbeit entbehren kann. Jeder Dietwart muß im Gegenteil das Bestreben haben, den Schulungsbrief nicht nur selbst zu beziehen, sondern möglichst viele Kameraden seines Vereines zum Bezug und zum Lesen zu veranlassen.

Inhalt dieser Folge:

PREIS DIESER FOLGE 15 RPF.


August 1937
IV. Jahrg. - 8. Folge

Der Schulungsbrief

Das zentrale Monatsblatt der NSDAP. und DAF. (Hauptschulungsamt der NSDAP. und Schulungsamt der DAF.) Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter

„Für die Zukunft der Erde liegt aber die Bedeutung nicht darin, ob die Protestanten die Katholiken oder die Katholiken die Protestanten besiegen, sondern darin, ob der arische Mensch ihr erhalten bleibt oder ausstirbt ... Gerade der völkisch Eingestellte hätte die heiligste Verpflichtung, jeder in seiner eigenen Konfession dafür zu sorgen, daß man nicht nur immer äußerlich von Gottes Willen redet, sondern auch tatsächlich Gottes Willen erfülle und Gottes Werk nicht schänden lasse."

Der Führer („Mein Kampf")

Heinrich Härtle:

Friedrich Nietzsche

Der unerbittliche Werter des neunzehnten Jahrhunderts.

1. Schicksal und Werk

Er hat bereits als Knabe gedichtet, geschrieben, philosophiert, und im Zwanzigjährigen gären alle Fragen und Probleme der Vergangenheit und Gegenwart. Unter Führung seines hervorragenden Lehrers Ritschl will er Philologe werden und folgt ihm als sein begabtester Schüler von Bonn an die Universität Leipzig. Edle Freunde, Musik, Philologie und Schopenhauersche Philosophie sind das Erlebnis jener Zeit. Seine Genialität wird offenbar. Noch vor der Doktorpromotion erhält er eine Professur in Basel und ist als Fünfundzwanzigjähriger wohl der jüngste ordentliche Professor seiner Zeit.

Ritschl schreibt, er habe in 39 Unterrichtsjahren nie einen jungen Mann gleich Nietzsche kennengelernt, er werde dereinst im vordersten Rang deutscher Philologie stehen, Nietzsche sei „der Abgott der ganzen Philologenwelt in Leipzig". „Er wird alles können, was er will."

Zum Kriege 1870 meldet sich Nietzsche als Freiwilliger, kann jedoch, durch sein Amt Schweizer Staatsangehöriger geworden, nur als Krankenpfleger teilnehmen. Mit einer ernsten Gesundheitsschädigung kehrt er dann zurück nach Basel. In jenen Jahren erlebt Nietzsche den Höhepunkt seiner menschlichen Beziehungen. Bekanntschaft oder Freundschaft verbinden ihn mit Jakob Burckhart, dem berühmten Kulturhistoriker (1818 bis 1897), mit Bachofen (Jurist und Altertumsforscher; 1815–1887) und Overbeck (Prot. Theologe; 1837–1905). Das bedeutendste Erlebnis aber ist seine größte und vielleicht einzig würdige Freundschaft, die Freundschaft mit Richard Wagner! Am 8. November 1868 in Leipzig begegnete er zum ersten Male seiner Persönlichkeit. Und am 17. Mai 1869 ist Nietzsche in Triebschen (Luzern) bei Cosima und Richard Wagner. Von 1869–1872 wiederholen sich diese Besuche, welche drei Genies in Stunden unvergeßlicher Lebenshöhe vereinen.

1872 erscheint „Die Geburt der Tragödie aus dem Geiste der Musik". Der leidenschaftliche Bewunderer altgriechischen Lebens ringt um eine neue deutsche Kultur als Krönung und Vollendung des Waffensieges von 1871. Im Musikdrama Wagners erhofft er die Wiedergeburt des tragisch-heroischen Lebens. Gleichzeitig greift er die zünftige Philologie an mit „Homer und die klassische Philologie", und es entstehen das einzigartige politische Fragment „Der griechische Staat" und „Die Philosophie im tragischen Zeitalter der Griechen". Er hat mit dem Angriff auf die Philologie die Zunft herausgefordert, und sie stößt Nietzsche in Acht und Bann. Mit den „Unzeitgemäßen Betrachtungen" führt er dann Angriff auf Angriff gegen sein Zeitalter.

Am Vorbilde der Griechen, als Pionier Wagners, ruft er zum Kriege gegen die um sich greifende Verbürgerlichung des Lebens, die „industrielle Kultur", die liberale Vermittelmäßigung des Menschen:

„Vor dem bestehenden Kulturzustande habe ich die größten Besorgnisse. Wenn wir nur nicht die ungeheueren nationalen Erfolge zu teuer in einer Region bezahlen müssen, wo ich wenigstens mich zu keiner Einbuße verstehen mag" (an Gersdorf 7. November 1870). „Nun winken neue Pflichten: und wenn eins uns auch im Frieden bleiben mag aus jenem wilden Kriegsspiel, so ist es der heldenmütige und zugleich besonnene Geist, den ich zu meiner Überraschung . . . in unserem Heere frisch und kräftig, in alter germanischer Gesundheit wiedergefunden habe. Darauf läßt sich bauen: wir dürfen wieder hoffen! Unsere deutsche Mission ist noch nicht vorbei! Ich bin mutiger denn je: denn noch nicht alles ist unter französisch-jüdischer Verflachung und „Eleganz" zugrunde gegangen..." (an Gersdorf 21. 6. 71).

Doch Nietzsches Enttäuschung ist grenzenlos. Aus dem Siege von 1871 entsteht kein Staat, vergleichbar der altgriechischen Polis. An Stelle der Kultur, als „Einheit des Stils in allen

Lebensäußerungen des Volkes", vermehrt sich das „chaotische Durcheinander aller Stile":

Der christlich-liberal-patriotische Kompromiß

Am gefährlichsten trifft Nietzsche der Zusammenbruch aller seiner Hoffnungen auf Richard Wagner und Bayreuth. Bei den ersten Festspielen 1876 wird er sich der Kluft bewußt, 1878 folgt auch der äußere Bruch. Aus Wagner, dem Verherrlicher Siegfrieds, wurde der schopenhauerlich-christlich gestimmte Wagner des Parsifal. Nietzsche aber verliert das Höchste, den ebenbürtigen Freund.

Die 1873 beginnenden, durch Überarbeitung und vermutlich auch seelisch bedingten schmerzhaften Anfälle von Kopf- und Magenleiden verschlimmern sich unter den seelischen Erschütterungen jener Jahre. Der Urlaub von 1876/77 bringt nur vorübergehende Erholung. 1879, 35jährig, ist er gezwungen, Basel mit einer Pension von 3000 Fr. zu verlassen. 1878 erscheint „*Menschliches, Allzumenschliches*" und 1879 „*Vermischte Meinungen und Sprüche*". Es sind Schriften, eilig, spöttisch, verneinend, dem Überschwenglichen der Jugendwerke die unerbittliche Kritik und Skepsis entgegensetzend. Nietzsche versucht als „Freigeist" seine körperliche, seelische und geistige Krisis zu überwinden. Und mächtiger und reifer kommt er aus der Erschütterung empor. Er hat seinen arteigenen Lebensstil gefunden: Karg und streng, einsam, aber auch in einer Freiheit und Unabhängigkeit, wie sie das moderne Leben kaum noch gewährt. Er lebt in der stimmungsverwandten Bergwelt des Engadins oder, nach Jahreszeit, in Genua, Nizza, Venedig, Turin. Mit der „*Morgenröte*" (1881) und „*Die fröhliche Wissenschaft*" schreitet er den Weg zur Gesundheit, und dann gebiert er, in einer unklarbar knappen Zeit, in der Fülle seiner Schöpferkraft, den „*Zarathustra*" („ein Buch für alle und keinen"). *Dieses Werk hat nicht seinesgleichen in der Weltliteratur.* In der hymnischen Schönheit dieser Prosa, in der die Sprache Musik wird, hat er die „Vorhalle" seiner Philosophie gebaut. „*Es handelt sich um eine ungeheure Synthesis, von der ich glaube, daß sie noch in keines Menschen Kopf und Seele gewesen ist.*"

Doch der „Zarathustra" ist nur „Vorhalle". Nietzsche baut weiter. *Seine* Philosophie kommt zur Entfaltung. „*Ich* will reden, und nicht mehr Zarathustra!" Er beginnt die Vorarbeiten zum Hauptwerk, zum „*Willen zur Macht*", der alle entscheidenden Gedanken in einem titanischen Fragment vereinigt. 1886 schreibt er Vorreden zu seinen bisherigen Schriften. Dann folgen „*Jenseits von Gut und Böse*" und die „*Genealogie der Moral*", die geschichtsphilosophisch und moralkritisch bedeutsamsten Werke. „Jenseits von Gut und Böse" ist das künstlerisch vollendetste, das reifste, gerundetste Prosawerk Nietzsches." (A. Baeumler.)

Doch Nietzsche ist in Deutschland vergessen, *totgeschwiegen oder als verrückt erklärt.* Seine Aphorismenbücher finden wenig Beachtung. Er muß Teile des „Zarathustra" auf eigene Kosten drucken lassen . . .! Unverstanden, ohne würdige Freunde, in letzter Vereinsamung, unter der Folter seiner körperlichen Leiden wird er in eine gefährliche Spannung hineingezwungen. 1885 schreibt er: „*Es ist jetzt niemand in Deutschland, der weiß, was ich will oder daß ich etwas will.*" 1888: „Es ist nicht unmöglich, daß ich der erste Philosoph des Zeitalters bin . . .", doch „in Deutschland hat man es, obwohl ich im 45. Lebensjahre stehe, ungefähr fünfzehn Werke herausgegeben habe (darunter ein Nonplusultra, den Zarathustra), noch nicht zu einer einzigen auch nur mäßig-achtbaren Besprechung auch nur *eines* meiner Bücher gebracht. Man hilft sich mit den Worten: „exzentrisch, pathologisch, psychiatrisch . . ." (an v. Seydlitz).

Nietzsche ist sich seiner weltgeschichtlichen Größe und Aufgabe hellbewußt. Er schaut das Schicksal der Erde, das Schicksal Europas, die Heraufkunft des europäischen Nihilismus, der uns heute im *Bolschewismus* zum Begriff geworden ist. Aber seine Warnung bleibt wirkungslos, seine Rede verhallt ungehört, und nun will er mit Gewalt das Schweigen brechen, er *schreit* seine Urteile und Warnungen hinein in die taube Zeit, seine neuen Werke sollen wirken wie Dynamit, seine Sprache wird „radikal bis zum Verbrechen". So schleudert er in das Ende des 19. Jahrhunderts hinein den „*Antichrist*", „*Der Fall Wagner*", „*Nietzsche contra Wagner*", „*Götzendämmerung*", „*Ecce Homo*", Werke, gedanklich und stilistisch unvergleichbar, im Tempo kaum zu ertragen. Im Januar 1889 bricht er in Turin zusammen. 1900, nach elfjährigem Siechtum, ist auch der Körper tot.

Die Ursachen sind nicht restlos geklärt. Ob die übermenschlichen inneren Spannungen der letzten Jahre, Schlafgifte (Haschisch) oder eine „atypische" Paralyse, oder Schizophrenie oder mehrere Ursachen zusammen das plötzliche Ende herbeiführten, kann wohl nicht mehr restlos erforscht werden. Doch feststeht für jeden sachlichen Forscher, daß vor dem Ende des Jahres 1888 aus seinem Werke kein Beweis einer geistigen Erkrankung zu erbringen ist.

Wer Nietzsches Gedanken heute noch als krankhaft verleumdet, ist ein Lügner und vergeht sich an höchsten Leistungen des menschlichen Geistes und an einem der Größten unseres Volkes.

Im allerchristlichen Mittelalter wurden die Ketzer verbrannt. Die neue Zeit erfand geistige Scheiterhaufen. Man erklärt ketzerische Denker für wahnsinnig. Verbrannt werden konnte nur der Körper, der Geist, wie der eines *Giordano Bruno*, leuchtete aber um so heller durch die Jahrhunderte. Wer jedoch zum Verrückten erklärt wird, ist auch

geistig dem Feuertod erlegen. Das ist ein Mittel der modernen Inquisition. Daran sollte auch Nietzsche sterben. Aber, wäre Nietzsche vor seinem Zusammenbruch verrückt gewesen, dann trügen gerade jene Mächte die Hauptschuld daran. Ein Genie von weltgeschichtlicher Größe könnte wahnsinnig werden, wenn seine höchsten Schöpfungen nur Totschweigen und Mißgunst begegnen und der Schöpfer selbst ständig als geisteskrank verleumdet wird. Doch Nietzsche ertrug das Schicksal bis zum Äußersten. Noch um 1900 gab es einen anmaßenden Bildungsspießer, namens P. J. Möbius, der ein ganzes Buch hindurch Nietzsches Werke als Produkte eines Verrückten erklärte. Sogar an Goethe hat er das „Krankhafte" „wissenschaftlich" nachgewiesen. Für diese Sorte von „Forschern" galt nicht nur das Unter-Normale, sondern auch das Über-Normale als krankhaft. Gesund gleich normal; krank gleich Ausnahme.

Bei Nietzsche war der „Beweis" nicht schwierig. Er ist im Vordergrund z. T. bewußt widerspruchsvoll. Sein Werk ist stilistisch und inhaltlich völlig außergewöhnlich. Seine Schriften sind nicht geschaffen für den „normalen" Leser (nach Möbius). Er ist meist leichter mißzuverstehen als zu erfassen. Und das oft bewußt. „Ich tue eben alles, um selbst schwer verstanden zu werden." Dazu kommt, daß ein Großteil des heute veröffentlichten Materials nicht mehr von Nietzsche selbst gesichtet, geprüft und ausgewählt ist. (Auch nicht „Der Wille zur Macht".) Über alle vordergründigen und formalen Widersprüche hinweg aber ist er in der Grundrichtung geschlossen, von härtester Konsequenz. Für den Politiker habe ich das nachgewiesen in meinem Buch: „Nietzsche und der Nationalsozialismus", in welchem ich versuchte, Nietzsches politische Gedankenwelt und den Nationalsozialismus scharf abzugrenzen, Verwandtschaft und Gegensatz klarzustellen. Hier können nur die Hauptrichtungen seines politischen Denkens skizziert werden.

2. Der Politiker

Gegen das Zweite Reich

Nietzsche ist der größte Gegner des 19. Jahrhunderts. Auch sein Kampf gegen das Zweite Reich gilt zugleich den Ideen und Mächten des Jahrhunderts: Händlertum, dynastischer Nationalismus, Christentum, Demokratismus, Liberalismus und Marxismus.

Die Vernichtung des Liberalismus hatte Nietzsche vom Reich erhofft, das aus dem Siege 1871 hervorging. „Jener ganze auf eine erträumte Würde des Menschen, des Gattungsbegriffes Mensch, gebaute Liberalismus wird samt seinen derberen Brüdern an jener starren, vorhin angedeuteten Macht verbluten . . ." („Der griechische Staat"). Er hat sich bitter getäuscht. Diese „gänzlich ungermanische, echt romanisch-flache und unmetaphysische Philosophie" („Der griechische Staat") hatte sich mit dem Patriotismus verbündet zur „bürgerlichen Weltanschauung".

Der Liberalismus bringt das Gegenteil von wahrer Freiheit: „Die liberalen Institutionen hören alsbald auf, liberal zu sein, sobald sie erreicht sind: Es gibt später keine ärgeren und gründlicheren Schädiger der Freiheit als liberale Institutionen. Man weiß ja, was sie zuwege bringen: Sie unterminieren den Willen zur Macht, sie sind die zur Moral erhobene Nivellierung von Berg und Tal, sie machen klein, feige und genüßlich, — mit ihnen triumphiert jedesmal das Herdentier. Liberalismus: auf deutsch Herdenvertierung . . . Völker, die etwas wert waren, wert wurden, wurden dies nie unter liberalen Institutionen." („Götzendämmerung.")

Das Zweite Reich ist demokratisch-parlamentarisch: „Und das ‚neue Reich', wieder auf den verbrauchtesten und bestverachtetsten Gedanken gegründet: die Gleichheit der Rechte und der Stimmen." („Der Wille zur Macht.")

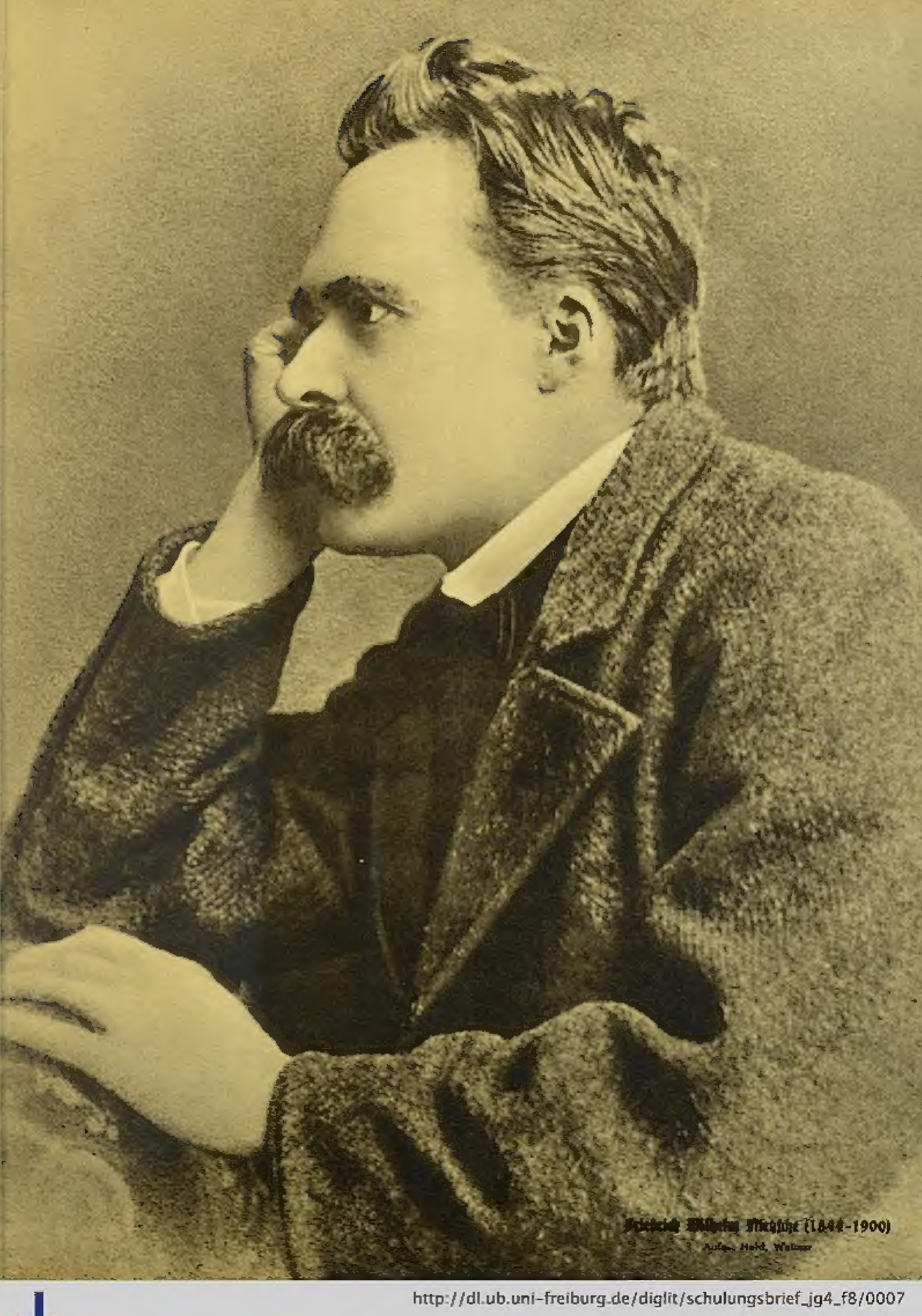
Den Parlamentarismus nennt er „Die öffentliche Erlaubnis, zwischen fünf politischen Grundmeinungen wählen zu dürfen". („Fröhliche Wissenschaft".) Die formale Gleichheitsdemokratie hat Nietzsche klassisch formuliert: „Die Demokratie war jederzeit die Niedergangsform der organisierenden Kraft" („Götzendämmerung").

„Die Mißachtung, der Verfall und der Tod des Staates, die Entfesselung der Privatperson (ich hüte mich zu sagen: des Individuums) ist die Konsequenz des demokratischen Staatsbegriffes . . ." „die moderne Demokratie ist die historische Form vom Verfall des Staates . . ." („Menschliches, Allzumenschliches.")

„Die Lehre von der Gleichheit! . . . Aber es gibt gar kein giftigeres Gift: denn sie scheint von der Gerechtigkeit selbst gepredigt, während sie das Ende der Gerechtigkeit ist . . ." („Götzendämmerung").

Der Nationalsozialismus hat diese Gleichheitsdemokratie genau so befeindet. Doch er hat sie überwunden durch eine wirkliche Demokratie. Volksherrschaft, bei der das Volk durch den Führer herrscht, durch eine germanische Demokratie, welche Führertum und Volksverantwortung vereinigt. Trotz aller Feindschaft verkennt Nietzsche nicht die positive Bedeutung der Schöpfung Bismarcks. „Das neue Deutschland stellt ein großes Quantum vererbter und angeschulter Tüchtigkeit dar, so daß es den aufgehäuften Schatz von Kraft eine Zeitlang selbst verschwenderisch ausgeben darf. Es ist nicht eine hohe Kultur,

(Fortsetzung Seite 235)



Friedrich Wilhelm Nietzsche (1844–1900)

Aufn.: Held, Weimar



Baldur von Schirach

Der ewig junge Goethe

Hatte er sich nicht über Vaterland und Nation weit erhoben, der Olympier, und sich von den Fesseln jeder vaterländischen Bindung befreit, um ein Prophet der Menschheit zu werden? . . . In den „Wahlverwandtschaften" begegnete mir einst das seltsame Wort: „Männer sollten von Jugend auf Uniform tragen, weil sie sich gewöhnen müssen, zusammen zu handeln, sich unter ihresgleichen zu verlieren, in Masse zu gehorchen und ins Ganze zu arbeiten." Es wurde mir damals schlagartig offenbar, daß Goethe in einer Zeit, da Deutschland aus drei Dutzend Staaten bestand, die innere Schau einer einheitlichen idealen deutschen Nationalerziehung besaß. Wenn man die in seinem gewaltigen Lebenswerk verstreuten Äußerungen über Erziehung und Bildung der Jugend zusammenträgt, überkommt uns diese Erkenntnis mit zwingender Gewalt . . . Wenn wir uns mit liebenden Herzen seiner in ihrem Streben stets aufs Ganze gerichteten Persönlichkeit nähern, erkennen wir sehr bald, daß er zu jenen höchsten Weisen gehört, die von einer gütigen Vorsehung den Völkern eingeboren werden... Wir Deutschen haben alle Ursache, einen Menschen dankbar zu verehren, den wir, um mit Friedrich von Schlegel zu sprechen, als Basis unserer Bildung zu betrachten haben ...

Da spricht man von Goethe als einem Menschen ohne Vaterland und verschweigt das stolze Zeugnis, das er 1813 ablegte: „Glauben Sie ja nicht, daß ich gleichgültig wäre gegen die großen Ideen Freiheit, Volk, Vaterland. Nein, diese Ideen sind in uns, sie sind ein Teil unseres Wesens, und niemand vermag sie von sich zu werfen." Und sechs Jahre später: „Deutschland ist und bleibt auf ewig das wahre Vaterland meines Geistes und Herzens . . ."

Jede deutsche Erziehung, aber auch jede Form eines deutschen Gemeinschaftslebens ist auf Ehrfurcht gegründet. Ehrfurcht bestimmt das Leben der Volkszelle, der Familie wie des Volkes selbst. Wir fordern vom Kinde die Ehrfurcht vor der Mutter, wir lehren es, ehrfürchtig dem Vater zu begegnen, dessen Handarbeit oder geistige Tätigkeit das tägliche Brot erwirbt. Wir fordern vom Volke die Ehrfurcht vor der schöpferischen Persönlichkeit, die sein Leben sichert, adelt und mehrt. Und wie das Volk auf seine Führung, so sieht auch die Führung ehrfürchtig auf das Volk, wie es durch die Jahrtausende sich wandelte, kämpfte, litt, siegte, unterlag und wieder aufstand. „Die oberste Ehrfurcht aber ist — nach Goethe — die Ehrfurcht vor sich selbst, so daß der Mensch zum Höchsten gelangt, was er zu erreichen fähig ist." Diese Ehrfurcht bestimmt unser Wesen und unsere Unsterblichkeit. In dem Augenblick, da wir Goethe für Vergangenheit erklären und sagen, die Dichter dieses Augenblicks sind für uns allein bestimmend, sind wir so einsam und verloren, wie der Mensch, der sich von seinen Eltern lossagt und meint, mit ihm allein beginne das Leben. Gewiß, das Alter ist nicht das Ende, aber die Jugend ist auch nicht der Anfang. Im „Wilhelm Meister" heißt es: „Was uns zu strengen Forderungen, zu entschiedenen Gesetzen am meisten berechtigt, ist: daß gerade das Genie das angeborene Talent sie am ersten begreift, ihnen den willigsten Gehorsam leistet. Nur das Halbvermögen wünschte gern seine beschränkte Besonderheit an die Stelle des unbedingten Ganzen zu setzen und seine falschen Griffe unter Vorwand einer unbezwinglichen Originalität und Selbständigkeit zu beschönigen. Das lassen wir aber nicht gelten . . ."

Gerade eine Zeit, die den Gesichtskreis der Deutschen bedeutend erweitert hat und mit einer Fülle neuer Ideen gesegnet ist wie kaum eine vor ihr, so daß es keineswegs als Vermessenheit erscheinen kann zu glauben, daß die Jahrhunderte hindurch die Kinder und Enkel unseres Volkes erfüllen werden, gerade eine solche Zeit, sage ich, wird gut daran tun, die Vergangenheit mit derselben Dankbarkeit zu begreifen, die wir uns und unserem Werk von den Kommenden erhoffen. *Wir fühlen uns stark genug, die ganze deutsche Vergangenheit im Guten und im Bösen als eine uns von Gott und Natur gegebene Offenbarung zu bejahen...*

Ein Sportsmann wie Goethe, der noch als Greis im Garten seines Hauses am Frauenplan mit Pfeil und Bogen schoß, der als Reiter, Schwimmer, Fechter, Bergsteiger einem Ideal der Körperbewegung nachstrebte, das heute wohl selbstverständlich geworden ist, es damals aber gewiß nicht war, meinte, daß die frische Luft des freien Feldes der eigentliche Ort sei, wo wir hingehören: „Es ist, als ob der Geist Gottes dort den Menschen unmittelbar anwehte und eine göttliche Kraft ihren Einfluß ausübte; die Turnerei halte ich wert, denn sie stärkt und erfrischt nicht nur den jugendlichen Körper, sondern ermutigt und kräftigt auch die Seele und den Geist gegen Verweichlichung." Durch solche Bekenntnisse hat Goethe mehr als wir bisher meinten, die Entwicklung zugunsten unserer modernen Leibeserziehung beeinflußt . . . Auf Eckermanns Frage: ob die geniale Schöpferkraft nur im Geist oder auch im Körper liege, antwortete er: „Wenigstens hat der Körper darauf den größten Einfluß. Es gab zwar eine Zeit, wo man in Deutschland sich ein Genie als klein, schwach, wohl gar bucklig dachte, allein ich lobe mir ein Genie, das den gehörigen Körper hat."

Goethe trug, wie alle großen Deutschen, die ewige Jugend in sich. Wer ihn als geheimrätliche Exzellenz und Jugendfeind sich vorstellt, begeht ein Unrecht, das er sofort einsehen wird, wenn er sich die Mühe macht, die Äußerungen des Greises im letzten Lebensjahr bis zum Tode in sich aufzunehmen. In seinem Todesjahr 1832 sagte er in vertrautem Gespräch zu seinem getreuen Eckermann: „Es ist gar viel Dummes in den Satzungen der Kirche. Aber sie will herrschen, und da muß sie eine bornierte Masse haben, die sich duckt und die geneigt ist, sich beherrschen zu lassen. Die hohe, reichdotierte Geistlichkeit fürchtet nichts mehr, als die Aufklärung der unteren Massen. Sie hat ihnen auch die Bibel lange genug vorenthalten, so lange als irgend möglich. Was sollte auch ein armes christliches Gemeindeglied von der fürstlichen Pracht eines reichdotierten Bischofs denken, wenn es dagegen in den Evangelien die Armut und Dürftigkeit Christi sieht, der mit seinen Jüngern in Demut zu Fuße ging, während der fürstliche Bischof in einer von sechs Pferden gezogenen Karosse einherbraust . . ."

Goethe ist nach Nietzsches Wort nicht nur ein guter und großer Mensch, sondern eine Kultur. Der Führer ist es, der die guten Geister der Nation beschwört, die gegenwärtigen und die vergangenen . . . Du handelst im Sinne des Mannes, dem du dienst, wenn du den Inhalt alles dessen, was der Begriff Weimar und Goethe umschließt, in dich aufnimmst und in deinem treuen und tapferen Herzen einschließt, damit du immer weißt, worum es geht, wenn du für Deutschland kämpfen mußt.

Aus der Rede des Reichsjugendführers am 14. 6. 1937 in Weimar

Bekenntnis

Ihr betet Worte!
Uns bestimmen Taten!
Denn während ihr auf kaltem Marmor kniet,
stehn wir im Volk und säen junge Saaten
in heil'gen Acker, wo das Leben glüht!

Euch rufen Glocken!
Uns die Hammerschläge!
Ihr strahlet in Gewänder goldner Pracht,
doch wir gehn stumm des Führers schlichte Wege,
im Geist der Toten zwingen wir die Nacht!

Ihr betet Worte!
Uns bestimmen Taten,
solange noch ein Funke in uns glüht.
Ihr werdet diesen Glauben nie erraten,
weil ihr in Tempeln, nie im Volke kniet.

Hein Meiswinkel

die mit ihm Herr geworden, noch weniger ein delikater Geschmack, eine vornehme „Schönheit" der Instinkte, aber männlichere Tugenden, als sonst ein Land Europas aufweisen kann. Viel guter Mut und Achtung vor sich selber, viel Sicherheit im Verkehr, in der Gegenseitigkeit der Pflichten, viel Arbeitsamkeit, viel Ausdauer — und eine angeerbte Mäßigung, welche eher des Stachels als des Hemmschuhes bedarf. Ich füge hinzu, hier wird noch gehorcht, ohne daß das Gehorchen demütigt... Und niemand verachtet seinen Gegner ..." („Götzendämmerung").

Charakteristisch zeichnet er Bismarcks Persönlichkeit: „Bismarck. Bauer, Korpsstudent: nicht gemütlich, nicht naiv, Gott sei Dank! Kein Deutscher, wie er im Buche steht ..." („Die Unschuld des Werdens" II). „Händel, Leibniz, Goethe, Bismarck — für die deutsche starke Art charakteristisch. Unbedenklich zwischen Gegensätzen lebend, voll jener geschmeidigen Stärke, welche sich vor Überzeugungen und Doktrinen hütet, indem sie eine gegen die andere benutzt und sich selber die Freiheit vorbehält ..." („Der Wille zur Macht").

Zu seinen schwersten Vorwürfen gehört es, daß dieses Reich ein Hort des modernen Kompromiß-Christentums sein will. „Das Christentum ist möglich als privateste Daseinsform, es setzt eine enge, abgezogene, vollkommen unpolitische Gesellschaft voraus, — es gehört ins Konventikel." („Der Wille zur Macht.") „Ein „christlicher Staat", eine „christliche Politik" dagegen ist eine Schamlosigkeit, eine Lüge, etwa wie eine christliche Heerführung, welche zuletzt den „Gott der Heerscharen" als Generalstabschef behandelt. Auch das Papsttum ist niemals imstande gewesen, christliche Politik zu machen ... und wenn Reformatoren Politik treiben, wie Luther, so weiß man, daß sie eben solche Anhänger Machiavellis sind wie irgendwelche Immoralisten oder Tyrannen."

„Was verneint das Christentum? Was heißt es „Welt"? Daß man Soldat, daß man Richter, daß man Patriot ist; daß man sich wehrt, daß man auf seine Ehre hält; daß man seinen Vorteil will, daß man stolz ist; jede Praktik des Augenblickes, jeder Instinkt, jede zur Tat werdende Wertschätzung ist heute antichristlich ..." („Götzendämmerung").

Den Marxismus

widerlegt Nietzsche in allen Voraussetzungen. Gegen den Pazifismus: „Man muß es nötig haben, stark zu sein, sonst wird man es nie ..." („Götzendämmerung"). „Eine Gesellschaft, die endgültig und ihrem Instinkte nach den Krieg und die Eroberung abweist, ist im Niedergang; sie ist reif für Demokratie und Krämergeist ..." („Der Wille zur Macht"). Gegen die Eigentumsfeindschaft: „Man halte alle Arbeitswege zum kleinen Vermögen offen, aber verhindere die mühelose, die plötzliche Bereicherung; man ziehe alle Zweige des Transportes und Handels, welcher der Anhäufung großer Vermögen günstig sind, also namentlich den Geldhandel aus den Händen der Privaten und Privatgesellschaften — und betrachte ebenso die Zuviel- wie die Nichtsbesitzer als gemeingefährliche Wesen..." („Menschliches Allzumenschliches"). Gegen den Gleichheitswahn: „Mit diesen Predigern der Gleichheit will ich nicht vermischt und verwechselt sein. Denn so redet mir die Gerechtigkeit: „Die Menschen sind nicht gleich" („Also sprach Zarathustra"). Gegen die Entpersönlichung der Arbeit und Ausbeutung des Arbeiters: „Die Ausbeutung des Arbeiters war, wie man jetzt begreift, eine Dummheit, ein Raubbau auf Kosten der Zukunft, eine Gefährdung der menschlichen Gesellschaft" („Menschliches, Allzumenschliches"). Die unwürdige Gestalt des Ausbeuters sei die Herausforderung des Arbeiters: „... Die Abwesenheit der höheren Form und die berüchtigte Fabrikantenvulgarität mit roten feisten Händen bringen ihn auf den Gedanken, daß nur Zufall und Glück hier den einen über den anderen erhoben habe. Wohlan, so schließt er bei sich, versuchen wir einmal den Zufall und das Glück! Werfen wir einmal die Würfel! — und der Sozialismus beginnt." („Die Fröhliche Wissenschaft").

Er fordert einen neuen Typ des Arbeiters: „Arbeiter sollen wie Soldaten empfinden lernen. Ein Honorar, Gehalt, aber keine Bezahlung!" „Kein Verhältnis zwischen Abzahlung und Leistung! sondern das Individuum, je nach seiner Art, so stellen, daß es das Höchste leisten kann, was in seinem Bereich liegt" („Der Wille zur Macht"). Schon vor einem halben Jahrhundert sieht Nietzsche die Drohung der bolschewistischen Revolution: „Die Revolution ist gar nicht zu vermeiden, und zwar die atomistische" („Unzeitgemäße Betrachtungen").

„Ich weiß, woran diese Staaten zugrunde gehen werden, an dem Nonplusultra-Staat der Sozialisten. Dessen Gegner bin ich und schon im jetzigen Staate hasse ich ihn" („Unschuld des Werdens").

„Der Marxismus braucht die alleruntertänigste Niederwerfung aller Bürger vor dem unbedingten Staat, wie niemals etwas gleiches existiert hat."

Mit einzigartiger Konsequenz hat Nietzsche den christlichen Ursprung der marxistisch-demokratischen „Ideale" nachgewiesen. „Es wird einmal als einer der tiefsten und folgenreichsten Gedanken Nietzsches in der Geschichtsbetrachtung wirksam werden, daß die modernen demokratischen Ideale christlichen, und zwar romanisch-christlichen Ursprungs sind" (A. Baeumler).

Scheinbar besonders widersprechend sind Nietzsches

Urteile über das Judentum.

Er hat sich wiederholt gegen den zeitgenössischen Antisemitismus gewandt, und es gibt eine Reihe

von Zitaten, nach denen er die „Juden-Assimilierung" befürwortet. Doch in den entscheidenden Folgerungen ist er der Urfeind des Juden und der jüdischen Werte. Das Wesen des Juden nennt er „schmarotzerisch". „Sie machten den Versuch, sich durchzusetzen, nachdem ihnen zwei Kasten, die der Krieger und die der Ackerbauer, verlorengegangen, und lebten deshalb ein Parasitendasein, innerhalb der römischen Ordnung der Dinge" („Wille zur Macht"). Die schwerste Anklage gegen das Judentum erhebt er, wenn er die Juden als schuldig erklärt für die Wertefälschung in Europa. „*Die Juden sind es gewesen, die gegen die aristokratische Wertgleichung (gut, vornehm, mächtig, schön, glücklich, gottgeliebt) mit einer Furcht einflößenden Folgerichtigkeit die Umkehrung gewagt und mit den Zähnen des abgründlichen Hasses (des Hasses der Ohnmacht) festgehalten haben* ..."

„... Man weiß, wer die Erbschaft dieser jüdischen Umwertung gemacht hat" (Christentum, Demokratismus, Marxismus) („Zur Genealogie der Moral"). „Die Juden sind, eben damit, das verhängnisvollste Volk der Weltgeschichte: in ihrer Nachwirkung haben sie die Menschheit dermaßen falsch gemacht, daß heute noch der Christ antijüdisch fühlen kann, ohne sich als letzte jüdische Konsequenz zu verstehen."

„Europa hat einen *Exzeß orientalischer Moralität* in sich wuchern lassen, wie die Juden ihn ausgedacht und empfunden haben" („Die Unschuld des Werdens.")

Wohl noch nie wurde

das Wesen des Deutschen

einer derart grundsätzlichen und rücksichtslosen Kritik unterworfen, wie bei Nietzsche. Er will vom Deutschen mehr als den patriotischen Bürger des Zweiten Reiches. Das Hauptmotiv seines Angriffs bildet der Vorwurf: „Die Deutschen haben keine Kultur", d. h. es fehlt ihnen *die Einheit von Innen und Außen*, von Form und Inhalt. Der Deutsche lebt zwischen wesensfremden Gegensätzen. „... Dieser Mangel an Partei zwischen Gegensätzen! Diese stomachische Neutralität und ‚Selbstlosigkeit', dieser gerechte Sinn des deutschen Gaumens, der allem gleiche Rechte gibt, — der alles schmackhaft findet ..." („Götzendämmerung").

Deutschland ist ein weltanschauliches, politisches, künstlerisches Durcheinander: „Es sind meine Feinde, ich bekenne es, *diese* Deutschen: ich verachte in ihnen jede Art von Begriffs- und Wertunsauberkeit, von Feigheit vor jedem rechtschaffenen Ja — und Nein ... sie haben alle Halbheiten — Dreiachtelheiten! auf dem Gewissen, an denen Europa krank ist ... Wenn man nicht fertig wird mit dem Christentum, die Deutschen werden daran schuld sein ..." („Götzendämmerung"). Im aggressiven Ton der letzten Zeit scheut Nietzsche nicht vor den schärfsten Beschimpfungen zurück. Und doch haben diese Angriffe nur das erzieherische Ziel, die Deutschen rücksichtslos zu ihrer Aufgabe zu führen, zu jener Aufgabe, die ihnen Nietzsches Forderung stellt. „*Andererseits bin ich vielleicht mehr deutsch als jetzige Deutsche, bloße Reichsdeutsche, es noch zu sein vermöchten*" („Ecce Homo"). Es ist die höchste Erwartung, die Nietzsche von einem Volk haben kann, wenn er von den Deutschen die Überwindung einer aus dem vorderasiatisch-nordafrikanischen Völkerchaos zu Beginn unserer Zeitrechnung kommenden geistigen Überfremdung Europas erhofft: „Die „Deutschen": das bedeutete ursprünglich das Wort die „Heiden". Es wäre immer noch möglich, daß die Deutschen aus ihrem alten Schimpfnamen sich nachträglich einen Ehrennamen machten, indem sie das erste unchristliche Volk Europas würden, wozu in hohem Maße angelegt zu sein, Schopenhauer ihnen zur Ehre anrechnete. So käme das Werk Luthers zur Vollendung, der sie gelehrt hat, unrömisch zu sein: „Hier stehe ich! Ich kann nicht anders!'" („Die fröhliche Wissenschaft.") Die Hoffnung, daß die Deutschen einst zu einheitlicher Kultur reifen werden, zur Vollkommenheit ihres Wesens, dieser Glaube hat Nietzsche nie verlassen. Was der junge Nietzsche erhofft, ist auch noch sein Glaube in „Der Wille zur Macht". „Die Deutschen sind noch nichts, aber sie werden etwas; also haben sie noch keine Kultur — also können sie noch keine Kultur haben! Das ist mein Satz: mag sich daran stoßen, wer es muß. — Sie sind noch nichts: das heißt, sie sind allerlei. Sie werden etwas: das heißt, sie hören einmal auf, allerlei zu sein. Das letzte ist im Grunde nur ein Wunsch, kaum noch eine Hoffnung; glücklicherweise ein Wunsch, auf dem man leben kann. Eine Sache des Willens, der Arbeit, der Zucht, der Züchtigung so gut als eine Sache des Unwillens, des Verlangens, der Entbehrung, des Unbehagens, ja der Erbitterung, — kurz, wir Deutsche wollen etwas von uns, was man von uns noch nicht wollte ... Wir wollen etwas mehr!!!" („Der Wille zur Macht").

Trotz aller zeitbedingten Beschränkungen besitzt Nietzsche *geniale* Einsichten in die Rassenfrage und die rassische Bedingtheit der Werte. Adel hat rassische Ursachen: „Es gibt nur Geburtsadel, nur Geblütsadel. Wo von ‚Aristokraten des Geistes' geredet wird, da fehlt es zumeist nicht an Gründen, etwas zu verheimlichen; es ist bekanntermaßen ein Leibwort unter ehrgeizigen Juden. *Geist allein nämlich adelt nicht, vielmehr bedarf es erst etwas, das den Geist adelt.* — Wessen bedarf es dazu? Des Geblütes" („Der Wille zur Macht").

Das moderne Europa sei die Folge eines „*unsinnig plötzlichen Versuchs von radikaler*

Stände- und folglich Rassenmischung." („Jenseits von Gut und Böse.") „Was aber an solchen Mischlingen am tiefsten krank wird und entartet, ist der Wille ..." („Jenseits von Gut und Böse.")

„Gekreuzte Rassen sind stets zugleich auch gekreuzte Kulturen, gekreuzte Moralitäten." („Morgenröte")

Er ahnt die Folgen der Einmischung: „Im wesentlichen hat die unterworfene Rasse schließlich daselbst wieder die Oberhand bekommen, in Farbe, Kürze des Schädels, vielleicht sogar in den intellektuellen und sozialen Instinkten: wer steht uns dafür, ob nicht die moderne Demokratie, der noch modernere Anarchismus und namentlich jener Hang zur „commune", zur primitivsten Gesellschaftsform, der allen Sozialisten Europas gemeinsam ist, in der Hauptsache einen ungeheuren Nachschlag zu bedeuten hat – und daß die Eroberer- und Herrenrasse, die der Arier, auch physiologisch im Unterliegen ist? –" („Zur Genealogie der Moral")

Wie kein Denker seit Plato (griechischer Philosoph 427–347 v. Chr.) stellt Nietzsche rassenhygienische und züchterische Forderungen auf: „Kein Nachdenken ist so wichtig wie das über die Erblichkeit der Eigenschaften" („Die Unschuld des Werdens"). Er verlangt die Kastration von Erbverbrechern und Erbkranken. „Es gibt Fälle, wo ein Kind ein Verbrechen sein würde: bei chronisch Kranken und Neurasthenikern dritten Grades ... Zuletzt hat hier die Gesellschaft eine Pflicht zu erfüllen: es gibt wenige dergestalt dringliche und grundsätzliche Forderungen an sie. Die Gesellschaft, als Großmandatar des Lebens, hat jedes verfehlte Leben vor dem Leben selber zu verantworten – sie hat es auch zu büßen: folglich soll sie es verhindern. Die Gesellschaft soll in zahlreichen Fällen der Zeugung vorbeugen: sie darf hierzu, ohne Rücksicht auf Herkunft, Rang und Geist, die härtesten Zwangsmaßregeln, Freiheitsentziehungen, unter Umständen Kastrationen in Bereitschaft halten. – Das Bibelwort „Du sollst nicht töten" ist eine Naivität im Vergleich zum Lebensverbot an die décadents: „Ihr sollt nicht zeugen!" ... das Leben selbst erkennt keine Solidarität, kein „gleiches Recht" zwischen gesunden und entarteten Teilen eines Organismus an: letztere muß man ausscheiden – oder das Ganze geht zugrunde – Mitleiden mit den décadents, gleiche Rechte auch für die Mißratenen – das wäre die tiefste Unmoralität, das wäre die Widernatur selbst als Moral!" („Der Wille zur Macht.")

Von der Ehe fordert er die natürliche Aufgabe: „Bei der Ehe im adeligen, altadeligen Sinne des Wortes handelt es sich um Züchtung einer Rasse ... also um Aufrechterhaltung eines festen, bestimmten Typus herrschender Menschen: diesem Gesichtspunkt wurde Mann und Weib geopfert." („Der Wille zur Macht.")

„Die wichtigsten Forderungen des Menschen an sich sind abzuleiten aus seiner Beziehung zum ganzen Strome späterer Generationen." („Unzeitgemäße Betrachtungen")

„Ehe, so heiße ich den Willen, zu zweien das eine zu schaffen, das mehr ist, als die es schufen. Ehrfurcht voreinander nenne ich Ehe als vor den Wollenden eines solchen Willens." („Also sprach Zarathustra")

Doch Nietzsches Zuchtforderungen überschreiten die organischen Grenzen. Angesichts des bastardierten Mischmasch Europas verliert er jede Hoffnung auf die rassische Steigerung eines Volkes und fordert statt dessen eine neue „Herren-Rasse", die „Herren der Erde".

Staat und Gemeinschaft

Dieses meist zeitbedingte Abirren vom Völkischen wirkt auch verhängnisvoll auf Nietzsches Staats- und Gemeinschafts-Denken.

Doch seine Kritik des liberalen Staates hat bleibende Bedeutung. Dem Staat ohne Kultur, dem Staat des „Egoismus der Erwerbenden" und „der militärischen Gewalthaber", dem Staat als Selbstzweck oder als Mittel der Wirtschaft ruft er entgegen: „Sowenig als möglich Staat".

„Die Gesellschaft diebessicher und feuerfest und unendlich bequem für jeden Handel und Wandel zu machen und den Staat zur Vorsehung im guten und schlimmen Sinne umzuwandeln, dies sind niedere, mäßige und nicht durchaus unentbehrliche Ziele, welche man nicht mit den höchsten Mitteln und Werkzeugen erstreben sollte, die es überhaupt gibt – den Mitteln, die man eben für die höchsten und seltensten Zwecke sich aufzusparen hätte!" („Morgenröte"). Zu einem eigenen organischen Staatsdenken kommt Nietzsche nicht, wenngleich er einen Staat von umfassender Totalität in seinen politischen Forderungen zur Voraussetzung hat. Das herrlichste Bekenntnis zum Staat ist sein Jugendwerk: „Der griechische Staat".

„Die ältere griechische Philosophie ist die Philosophie von lauter Staatsmännern. Wie elend steht es mit unseren Staatsmännern!"

„Der Mann lebte im Staate, das Kind wuchs für den Staat und an der Hand des Staates ... Vom Staate hatte der einzelne alles zu empfangen, um ihm alles wiederzugeben." („Der griechische Staat.")

Der altgriechische Staat verwirklicht „den geheimnisvollen Zusammenhang zwischen Kunst, politischer Gier und künstlerischer Zeugung, Schlachtfeld und Kunstwerk". „Die Griechen aber haben wir uns, im Hinblick auf die einzige Sonnenhöhe ihrer Kunst, schon a priori als die „politischen Menschen an sich" zu konstruieren, und wirklich kennt die Geschichte

kein Beispiel einer so furchtbaren Entfesselung des politischen Triebes, einer unbedingten Hinopferung aller anderen Interessen im Dienst dieses Staatsinstinktes."

Unser *Sozialismus* ist völkisch. Nietzsche dachte übervölkisch und kommt deshalb zu keiner sozialistischen Gemeinschaftshaltung. Zwar wendet er sich eindeutig *gegen den Individualismus* und seine *marxistisch-christliche Verwandtschaft*.

„Abseits gegen die beiden Bewegungen, die individualistische und kollektivistische Moral — denn auch die erste kennt die Rangordnung nicht und will dem einen die gleiche Freiheit geben wie allen." („Der Wille zur Macht.") Aber er versucht den Individualismus nicht sozialistisch zu überwinden, sondern fordert als Antithese zum Gleichheitswahn einen schroffen Aristokratismus. „Aristokratismus. Die Herdentier-Ideale — jetzt gipfelnd als höchste Wertansetzung der „Sozietät": Versuch, ihr einen kosmischen, ja metaphysischen Wert zu geben. Gegen sie verteidige ich den Aristokratismus." („Der Nachlaß.")

„Die Aristokratie repräsentiert den Glauben an eine Elite-Menschheit und höhere Kaste." („Der Wille zur Macht.")

Politik

Unser *Sozialismus* steht zu Nietzsches übervölkischem Aristokratismus in prinzipiellem Gegensatz. Weil Nietzsche unerbittlich die Wirklichkeit verteidigt, ist seine Philosophie politisch im höchsten Sinne. Er fordert die „Große Politik" und die Herrschaft des großen Politikers: „Die Zeit für kleine Politik ist vorbei; schon das nächste Jahrhundert bringt den Kampf um die Erdherrschaft, den Zwang zur großen Politik." („Jenseits von Gut und Böse.") „... die Zeit kommt, wo man über Politik umlernen wird." („Der Wille zur Macht.")

Nietzsche ahnt den *Weltkrieg* und den *Krieg der Weltanschauungen*: „Der Begriff Politik ist dann gänzlich in einem Geisterkrieg aufgegangen ... alle Machtgebilde der alten Gesellschaft sind in die Luft gesprengt — sie ruhen allesamt auf der Lüge: es wird Kriege geben, wie es noch keine auf Erden gegeben hat. Erst von mir an gibt es auf Erden große Politik." („Ecce Homo.")

Für diese Zeit gilt es, die *großen Politiker* zu züchten: „... eine neue, ungeheure, auf der härtesten Selbstgesetzgebung aufgebaute Aristokratie, in der dem Willen philosophischer Gewaltmenschen und Künstler-Tyrannen Dauer über Jahrtausende gegeben wird." („Der Wille zur Macht.")

„Dem Menschen die Zukunft des Menschen als seinen Willen, als abhängig von einem Menschenwillen zu lehren und große Wagnisse und Gesamtversuche von Zucht und Züchtung vorzubereiten, um damit jener schauerlichen Herrschaft des Unsinns und Zufalls, die bisher „Geschichte" hieß, ein Ende zu machen — der Unsinn der „größten Zahl" ist nur seine letzte Form — *dazu wird irgendwann einmal eine neue Art von Philosophen und Befehlshabern nötig sein, an deren Bild sich alles, was auf Erden an verborgenen, furchtbaren und wohlwollenden Geistern dagewesen ist, blaß und verzwergt ausnehmen möchte. Das Bild solcher Führer ist es, das vor unsern Auge schwebt ..."* („Jenseits von Gut und Böse".)

3. Der Philosoph

1. Erkennen

Es ist das unbestreitbare Verdienst von Prof. Dr. *Alfred Baeumler*, durch seine Forschungen und Schriften die *innere Systematik* der Philosophie Nietzsches nachgewiesen zu haben. Angesichts der Unmöglichkeit, hier in raumbedingter Kürze philosophische Probleme anzuschneiden, muß die Andeutung genügen, daß die rücksichtslose Konsequenz seines Denkens im Kampf gegen das Absolute, das „Ding an sich", d. h. gegen die Annahme etwas völlig Unabhängigen, Beziehungslosen, Außermenschlichen und Außerweltlichen Nietzsche zum Vollender Kants werden läßt. Aller dogmatischen Metaphysik beweist er das „Wesen des Nichtwissens". Kant machte Halt vor der Moral. Der kategorische Imperativ ist noch gebunden ans Absolute, an das „Ding an sich". Doch Nietzsche beseitigt das Absolute auch für die Moral-Werte. Er hat nachgewiesen, daß der Mensch die Grenzen des Menschlichen nicht zu überschreiten vermag, daß das „Absolute", das „Ding an sich" für den Menschen in keiner Form, auch nicht im Moralischen, erfaßbar ist: Der Mensch erkennt die Welt so wie sie ihm erscheint. Neben dieser Welt der Erscheinung gibt es nicht noch eine über allem Wirklichen schwebende sogenannte „wahre Welt" des Absoluten. So ist Nietzsche der *Vollender Kants*, und mit ihm ist das Mittelalter geistig überwunden. „Einen neuen Stolz lehrt mich mein Ich, den lehre ich den Menschen. Nicht mehr den Kopf in den Sand der himmlischen Dinge zu stecken, sondern frei ihn zu tragen, einen Erdenkopf, der der Erde Sinn schafft" („Zarathustra"). „An der Erde zu freveln ist jetzt das Furchtbarste und die Eingeweide des Unerforschlichen höher zu achten als den Sinn der Erde" („Zarathustra").

2. Ethik

Nietzsche ist der Philosoph der Werte, doch es gibt für ihn keine absoluten, vom Menschlichen unabhängigen Werte, auch keine absoluten Moralwerte. Die moralischen Werte sinken nicht vom Himmel des Absoluten zum Menschen herab als donnerndes „Du sollst" mit Höllendrohung oder Lockung durch ewige Seligkeit. *Nicht* der

Mensch dient der Moral, die Moral dient dem Menschen. „Ich verstehe unter ‚Moral‘ ein System von Wertschätzungen, welches mit den Lebensbedingungen eines Wesens sich berührt" („Wille zur Macht").

Moral hat Sinn, soweit sie dem Leben dient.

„Aber Nietzsche ist doch der berühmte „Immoralist", „er hat doch die Moral überhaupt vernichten wollen?" Das ist eine der verhängnisvollen Mißdeutungen Nietzsches. Nicht die Moral wollte er abschaffen, sondern die Alleinherrschaft der Moralwerte stürzen. Der bloß moralische Mensch, der nur gute, nur tugendhafte ist ihm eine klägliche und kleine Art Mensch. Wo das Moralische der alleinige Maßstab des Lebens wird, da verkümmert das Leben, da entartet der Mensch. Nicht die Moral, sondern ihre Alleinherrschaft will Nietzsche also beseitigen. Als Träger der „Herrenmoral" nennt er wiederholt die nordische Rasse, übersteigert zur „blonden Bestie" und als Träger der Sklavenmoral eindeutig die Juden und alle Verbreiter jüdischer Werte. Und innerhalb der Moralwerte bekämpft er besonders die christliche „Mitleidsmoral" und die entartete Moral der Minderwertigen. Dieser Tugendhaftigkeit gilt sein Spott: „Ihr wollt noch bezahlt sein, ihr Tugendhaften? Wollt Lohn für Tugend und Himmel für Erden und Ewiges für euer Heute haben? Und nun zürnt ihr mir, daß ich lehre, es gibt keinen Lohn- und Zahlmeister . . . In den Grund der Dinge hat man Lohn und Strafe hineingelogen . . ." („Zarathustra"). Man hat das Leben verleumdet, um mit Hölle und Himmel zu schachern. Darum der Haß gegen das Reiche, Schöne, Gesunde: „Aufstand der häßlichen, mißratenen Seelen gegen die schönen, stolzen, wohlgemuten. Ihr Mittel: Verdächtigung der Schönheit, des Stolzes, der Freude . . . man soll zittern und sich schlecht befinden . . . Die Natürlichkeit ist böse; der Natur widerstreben ist das Rechte, auch der Vernunft (das Widernatürliche als das Höhere). Wieder sind es die Priester, die diesen Zustand ausbeuten, um das „Volk" für sich zu gewinnen . . . Der Gewissensbiß als das Mittel, die seelische Harmonie zu zerstören" („Wille zur Macht"). „Wir sind die Erben der Gewissensvivisektion und Selbstkreuzigung von zwei Jahrtausenden . . ." („Wille zur Macht"). Gut aber ist in Wahrheit, was das Leben steigert, schlecht, was es schwächt.

Nietzsches Kampf gegen die absolute Moral, gegen die Alleinherrschaft der Moral und gegen die „Sklavenmoral" wurde verfälscht in die Behauptung, er predige die Zucht- und Zügellosigkeit, das Ende der Sittlichkeit. Eine unverantwortliche Entstellung. Auch Nietzsches „Herrenmoral" hat moralische Forderungen, härter, strenger, adeliger als die jüdisch-christliche Mosesmoral. „Ich mußte die Moral aufheben, um meinen moralischen Willen durchzusetzen." „Wer sich nicht befehlen kann, der soll gehorchen. Und mancher kann sich selber befehlen, aber da fehlt noch viel, daß er sich auch gehorche" („Zarathustra"). „Der Krieg und der Mut haben mehr große Dinge getan als die Nächstenliebe . . . Was ist gut, fragt ihr? Tapfer sein ist gut." „Das Geheimnis um die größte Fruchtbarkeit heißt: gefährlich leben."

Welt und Gott

Als der größte Verteidiger und Rechtfertiger des Lebens und der Wirklichkeit steht Nietzsche vor uns. Was in dieser Welt als Sinn, Zweck, Wert gilt, ist menschlich bezogen, und auch das Bild der Welt ist Menschenwerk. Über diese Welt hinaus kann der Mensch nicht denken, und er soll es nicht, sein Denken gelte dem Leben. Und dieses Leben hat Nietzsche geheiligt wie keiner vor ihm. Nietzsche hat die Unschuld der Welt wieder hergestellt und als der gewaltigste Anwalt des Lebens mit den Weltverleumdern abgerechnet. „Ihr Weltmüden! Ihr Erdenfaulen! Euch soll man mit Ruten streicheln!" („Zarathustra.") Neu sind die Werte des Lebens zu gewinnen. „Unerschöpft und unentdeckt ist immer noch Mensch und Menschen-Erde" („Zarathustra"). „Das Gold aber und das Lachen — das nimmt er aus dem Herzen der Erde: denn daß du es nur weißt, das Herz der Erde ist von Gold." „Euer Geist und eure Tugend diene dem Sinn der Erde, meine Brüder: und aller Dinge Wert werde neu von euch gesetzt. Darum sollt ihr Kämpfer sein, darum sollt ihr Schaffende sein." „Bleibt mir der Erde treu, meine Brüder, mit der Macht eurer Tugend! Eure schenkende Liebe und eure Erkenntnis diene der Erde! Also bitte und beschwöre ich euch." („Zarathustra.")

„Nietzsche war der frömmste unter den Ungläubigen", schreibt einmal E. Horneffer. Aber ist Nietzsche ein Ungläubiger? Ja, wenn das Leben nach Utopien und Illusionen Glaube sein soll.

Es wurde hier bewußt verzichtet, auf strittige Probleme einzugehen, z. B. auf Sein und Werden, Sein und Bewußtsein, auf die Übersteigerungen des Übermenschen und der „ewigen Wiederkunft". Es sollte nur angedeutet werden, das Zeitnahe und Zukunftsträchtige am „letzten der großen der europäischen Denker".

Nietzsche steht vor der Erfüllung:

„Zuletzt gehört das alles einer Generation zu, die wir beide wahrscheinlich nicht mehr erleben werden: dieselbe, in welcher die großen Probleme, an denen ich leide, so gewiß ich auch um ihretwillen noch lebe, leibhaft werden und in Tat und Wille übergehen müssen." (An Overbeck, 1887.)

A. Deindl:

Bismarckreich und Romkirche

Die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Kirche gehört zu den schicksalsschwersten Fragen der deutschen Geschichte. Seit dem Bekanntwerden unserer Vorfahren mit dem Christentum, insbesondere mit dem Christentum römisch-katholischer Prägung, entzündeten sich an dem Problem des Verhältnisses von Staat und Kirche immer wieder Gegensätze, die unsagbares Leid über Land und Volk brachten.

Man muß weit zurückgehen in die Vergangenheit, um die Wurzel des Problems Staat und Kirche kennenzulernen, um den tieferen Hintergrund des für den vorliegenden Schulungsbrief gestellten Themas Staat und Kirche im 19. Jahrhundert zu verstehen.

I

Das Problem Staat und Kirche. Entstehung und Entwicklung

Das Christentum ist in die Welt getreten als eine Religiosität, die von Haus aus am Leben des Staates wie überhaupt an den Gütern und Werten dieser sichtbaren Welt kein Interesse hatte. Der Kernpunkt der Religionsverkündigung Jesu war die Predigt vom Himmelreich in der eigenen Brust. An einer staatlichen Gemeinschaft war das entstehende Christentum schon aus diesem Grunde nicht interessiert, weil ja nach Jesu und des Urchristentums Anschauung der Zusammenbruch aller Dinge unmittelbar bevorstand. Das werdende Christentum war darum in der Hauptsache Sammlung der „Auserwählten“, der Zusammenschluß der „Gemeinde der Heiligen“, welche sich vorbereitete auf den Tag des Gerichts und sich bereit hielt für den Anbruch „des neuen Gottesreiches“. Freilich war die Vorstellung von einem anbrechenden Gottesreich keineswegs eindeutig, sondern den verschiedenartigen geistigen Strömungen entsprechend, welche das damalige Weltbild bestimmten. Jedenfalls scheint der Urheber des Christentums die rein politisch verstandene jüdische Auffassung vom „neuen Gottesreich“ im Sinne einer jüdischen Weltherrschaft nicht geteilt zu haben, wenn er in einer entscheidenden Stunde betonte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“

Als Tatsache steht aber anderseits fest, daß das sich ausbreitende Christentum, als es mehr und mehr die organisatorische Form einer „Kirche“ annahm, schon früh ein starkes politisch-historisches Eigenbewußtsein als „neues Geschlecht“, dem die Zukunft gehöre, zur Schau trug.

Die ursprüngliche Interesselosigkeit am Staat, wie überhaupt an den Gütern und Werten der Welt, veranlaßt und hervorgerufen durch eine ungeheure religiöse Begeisterungswelle und die Weltuntergangsstimmung des Urchristentums, hatte sich also langsam in einen Einzigkeitsanspruch des christlichen Lebensideals verwandelt.

Welche Anschauungen und Kräfte bei diesem Vorgang im einzelnen mitgewirkt haben, kann an dieser Stelle nicht untersucht werden. Aber auf jeden Fall war mit diesem „Sendungsbewußtsein“ des werdenden Christentums das Problem „Staatliche Gemeinschaft und Kirche“ aufgebrochen.

Der antike Staat nordischer Art war der organisierte Ausdruck eines rassisch bewußten Volkstums. Es gab keinen Gegensatz zwischen Staat und Religion. Die Hingabe und der Dienst an den Höchstwert des eigenen Volkstums, das im Staatsgedanken sich seinen arteigenen Ausdruck geschaffen hatte, war zugleich die Hingabe und der Dienst am Religiösen. Als aber infolge rassischer Zersetzung die Einheit und Reinheit nordischen Volkstums zerbrach, verfiel naturnotwendig auch die bisherige Einheit von Leib und Seele und damit die auf dieser Einheit beruhende Harmonie von Volkstum und Gottesdienst. Mit dem Zerbrechen der instinktsicheren Einheit von Leib und Seele entsteht der in

immer krasser werdende Gegensatz von Leib und Seele. Aus diesem Gegensatz von Leib und Seele entwickelt sich dann einerseits der hemmungslose Materialismus in all seinen Spielarten, anderseits das krasse Gegenteil: ein ebenso hemmungsloser Spiritualismus, eine Vergeistigung alles Existierenden, die mit dem sogenannten „Erstgeburtsrecht des Geistes" die mannigfaltigsten Erscheinungsformen zeitigt. Wiederum sei auf die Einzelheiten dieser Entwicklung nicht eingegangen; entscheidend ist für unsern Zusammenhang allein die Tatsache, daß längst, bevor es ein Christentum gab, der Staatsbegriff rassisch-volkhafter Prägung mit seiner Einheit von Religion und Volkstum zersetzt war durch universalistische Vorstellungen, die im „Erstgeburtsrecht des Geistes" ihren Ursprung hatten.

Wohl eine der folgenschwersten Vorstellungen nach dieser Seite hin war die auf hellenistischem Boden entstandene Vorstellung vom „Weltbürgertum". Wie dieses Weltbürgertum zu verstehen ist, hat treffend *Plutarch* (griech. Schriftsteller um 100 n. Chr.) in seiner Schrift „*De fortuna Alexandri*" dahingehend zusammengefaßt, „daß wir jetzt nicht mehr nach Städten und Gauen getrennt, jeder durch eigene Gerechtsame gesondert wohnen, sondern alle Menschen für unsere Hausgenossen und Mitbürger halten sollen, und ein Leben und eine Ordnung sei wie in einer vereint weidenden, auf allgemeiner Trift sich nährenden Herde". Solche und ähnliche Vorstellungen haben nicht unwesentlich dazu beigetragen, die Voraussetzungen zu schaffen für eine Lehre, die alle naturgegebenen Unterschiede des Blutes und der Rasse für Wahn erklärte und unter dem Gesichtspunkt der Gotteskindschaft die Menschen nur noch in gute und böse einteilte.

Schuf diese stoische Philosophie den abstrakten Begriff des Weltbürgertums, so entstand in der christlichen Gedankenwelt der noch geistigere Begriff der „*Himmelsbürgerschaft*". Paulus verleiht diesem Himmelsbürgertum einen sprechenden Ausdruck, indem er für seine weltumspannende Gemeinde nicht nur alle völkischen, sondern auch alle sozialen und geschlechtlichen Unterschiede aufgehoben wissen will.

Es konnte nicht ausbleiben, daß diese religiöse Himmelsbürgerschaft, sobald sie den Anspruch stellte, das alleinberechtigte Lebensideal zu sein, mit einer völkisch-rassischen Staatsordnung in Widerspruch kommen mußte. Und wenn wir schon sehr früh das junge Christentum mit dem Anspruch des „neuen Geschlechtes", des „Geschlechtes der Zukunft" auftreten sehen, so ist das bereits der Beginn des Versuches, von einer religiösen Wertsetzung aus in die politische Welt der tatsächlichen Machtverhältnisse vorzustoßen, um die in der politischen Welt eines rassisch-völkischen Staatsdenkens geltenden Wertmaßstäbe durch religiöse Wertungen zu ersetzen. Und hier stößt dann notwendigerweise *Totalitätsanspruch* gegen *Totalitätsanspruch*.

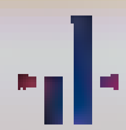
Dagegen setzte naturgemäß der damalige römische Staat sich zur Wehr. Allein der Widerstand brach in sich selbst zusammen, da die ursprünglich rassisch-völkische Substanz des römischen Staates längst innerlich zerrissen und ausgehöhlt war. Unter dem römischen Kaiser *Konstantin* (Kaiser von 306 bis 337) und dessen Nachfolgern wurde das Christentum *Staatsreligion*. Damit wurde das Christentum, also eine von Haus aus rein religiöse Angelegenheit, nunmehr zum bestimmenden Faktor für alle staatlichen und sozialen Ordnungen der Welt. Es entstand das, was man als den

christlich-universalen Staatsgedanken

bezeichnen kann, d. h. in die hochentwickelte staatliche Ordnung des römischen Imperiums dringt die christlich-religiöse Gedankenwelt ein. Und diese beiden Elemente, das römische Imperium einerseits und die christlich-religiöse Vorstellungswelt anderseits, verbinden sich zu einer Einheit, die auf Jahrhunderte hinaus den Gang der Geschichte bestimmt. Staat wird Kirche, Kirche wird Staat, und die geistliche und weltliche Gewalt betrachtet man als Organe der gleichen staatlich-kirchlichen Gemeinschaft. Infolgedessen wurden die Kirche und ihre Kleriker weitgehend mit weltlichen Vollmachten und Privilegien ausgestattet, und umgekehrt werden die Kaiser mit dem Schimmer kirchlich-religiöser Weihe umgeben. Es deutet auf weitgehende Vermengung staatlicher und religiöser Elemente, wenn *Johannes Chrysostomus*, der Bischof von Konstantinopel (gest. 407), meint, man dürfe ebensowenig den Leib des Herrn mit einem durch Schwören befleckten Mund empfangen, wie man den kaiserlichen Purpur mit unreinen Händen berühren würde. Noch Papst Leo I. (440 – 461) schrieb nach Byzanz: „Der Kaiser könne in Fragen des Glaubens nicht irren, und der Papst habe zu verkünden, was der Heilige Geist dem Kaiser offenbare."

Anderseits sorgte die kaiserliche Gesetzgebung bereits unter Kaiser Theodosius (379 – 395) im sogenannten Religionsedikt von Thessalonich für den christlichen *Glaubenszwang* und stellte den gesamten staatlichen Apparat in umfassender Weise in den Dienst der Kirche.

Allein, so sehr auch die Vorstellung der Zusammengehörigkeit von Staat und Kirche Fuß faßte, die im Wesenskern dieser beiden Elemente liegenden Gegensätze mußten naturnotwendig früher oder später zu einer Explosion führen. Noch sollte geraume Zeit vergehen, jedoch hier und dort blitzten bereits die ersten Wetterzeichen kommender Auseinandersetzungen auf. Schon Papst *Felix III.* schrieb 484 an den oströmischen Kaiser *Zeno*: „Der Kaiser möge die Kirche nach ihren *eigenen* Gesetzen leben lassen, in *göttlichen Dingen* seinen *Willen den Bischöfen unterordnen und nicht überordnen, das Heilige von den Bischöfen lernen, statt lehren zu wollen,*



die Ordnung der Kirche zu befolgen, statt ihr menschliche Gebote aufzuerlegen. Der Kaiser solle nicht über diejenigen herrschen wollen, vor denen er nach dem Willen Gottes den Nacken beugen soll."

Die hier ausgesprochene Lehre von der Überlegenheit kirchlicher Macht wird noch bestimmter durch Papst Gelasius I. (gest. 496) zum Ausdruck gebracht. In seinem an den oströmischen Kaiser Athanasius gerichteten Schreiben unterscheidet Papst Gelasius zwei Gewalten, von denen die Welt an höchster Stelle regiert werde, nämlich die geheiligte Autorität der Bischöfe und die königliche Gewalt. Von ihnen sei das Priestertum um so gewichtiger, da die Priester in dem göttlichen Gericht auch über die Könige Rechenschaft abzulegen hätten. Vor ihnen beuge ja auch der Kaiser demütig den Nacken, ihnen habe er sich in Sachen der Religion zu unterwerfen, nicht über sie zu herrschen. Wenn die Geistlichkeit anerkenne, daß dem Kaiser das Imperium, die weltliche Herrschergewalt, von Gott verliehen sei, und wenn sie demgemäß in Dingen der weltlichen Ordnung seinen Gesetzen gehorche, wieviel eifriger müßte sich dann der Kaiser denjenigen gehorsam erweisen, denen die Spendung der kirchlichen Gnadenmittel übertragen sei.

In dieser Äußerung des Papstes Gelasius sind bereits klar die ersten Spuren einer Überordnung der Kirche über den Staat erkennbar. Es ist kein bloßer Zufall, daß der Papst in seinem Schreiben von einer geheiligten Autorität der Bischöfe (auctoritas sacrata pontificum) und bloß von einer königlichen Gewalt (regalis potestas) redet. In den lateinischen Ausdrücken tritt dieser Unterschied noch viel stärker in die Erscheinung.

Indessen handelt es sich bei Gelasius nicht etwa nur um eine Einzelerscheinung; vielmehr spricht er nur aus, was wenigstens stimmungsgemäß längst vorher in kirchlichen Kreisen vorhanden war. Die urchristliche Vorstellung, daß die Seele höher stehe als der Leib, das Jenseitige höher als das Diesseitige, führte zu der Auffassung, daß die Kirche, die der Seele und dem Jenseits diene, höher stehe als der Staat, der „nur für das Irdische" zu sorgen hat. Bereits ein Zeitgenosse Konstantins, Rufinus von Aquileja, berichtet in seiner Kirchengeschichte von einer Rede Konstantins auf dem Konzil von Nicäa (325), in der er zu den Bischöfen gesagt haben soll: „Ihr seid mir von Gott als Götter gegeben, und es geziemt sich nicht, daß ein Mensch über Götter richtet". Mag dieser Bericht in seiner geschichtlichen Tatsächlichkeit falsch sein, woran vernünftigerweise kein Zweifel besteht, er zeigt immerhin, welche Vorstellungen in kirchlichen Kreisen bereits vorhanden waren zu einer Zeit, als die praktische Verwirklichung dieser Anschauungen noch in weiter Ferne lag. Von der größten Bedeutung für den christlichen Staatsgedanken wurden Gedankengänge, die Augustin, der Programmatiker der katholischen Kirche (354–430), in seinem Buche „De civitate Dei" entwickelt hat. In diesem Werke wurden nämlich die theoretischen und philosophischen Grundlagen geschaffen für die Vorrangstellung der Kirche gegenüber dem Staat. Einzig eine solche irdisch-staatliche Gesellschaft hat nach Augustin Bedeutung und Daseinsberechtigung, die sich uneingeschränkt in den Dienst der Gottesherrschaft stellt.

Soweit war das Problem Staat und Kirche auf dem Boden des alten Römerreiches entwickelt, als die germanischen Stämme mit dem Christentum bekannt wurden. Wie im einzelnen bei den verschiedenen germanischen Staaten, die seit dem 5. Jahrhundert auf dem Boden des ehemaligen römischen Reiches entstanden waren, das Verhältnis von Staat und Kirche geregelt wurde, kann heute bei der Dürftigkeit der Nachrichten nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden. Aber jedenfalls soviel ist aus den geschichtlichen Urkunden mit Sicherheit nachweisbar, daß die Beziehung von Staat und Kirche in den germanischen Staaten nach nationalen Gesichtspunkten ausgerichtet war. Im Gegensatz zu der einen universalen Kirche war das germanische Kirchentum Landes- und Staatskirchentum, wobei dem Herrscher weitgehende Rechte in der Regelung kirchlicher Angelegenheiten zustanden.

Während das Christentum zu den meisten germanischen Stämmen in der arianischen, wir würden heute sagen: protestantischen Prägung gekommen war, entschied sich Chlodwig, der Frankenkönig (466–511), aus politischen Erwägungen für das katholische Bekenntnis. Aber auch diese fränkische, katholische Kirche war zuerst unter dem Herrscherhaus der Merowinger nationale Kirche. Erst im Laufe der geschichtlichen Entwicklung, als die Karolinger die Herrschaft an sich rissen und mit dem römischen Papst in Beziehung getreten waren, drangen universalkirchliche Tendenzen in die fränkische Landeskirche ein. Es bildete sich im Laufe der Zeit eine ähnliche Annäherung zwischen Staat und Kirche wie einst im oströmischen Reich. Der universale Gottesstaat, die Gesamtchristenheit war mit der Kaiserkrönung Karls in die Leitung des fränkischen Herrschergeschlechtes übergegangen. Unter anderem kam diese Verbindung von universaler Kirche und fränkischem Staat dadurch zum Ausdruck, daß der Herrscher nicht mehr – wie es ursprünglich germanischer Brauch gewesen – durch die Schilderhebung, sondern durch die auf alttestamentlichen Vorstellungen beruhende Salbung durch den Papst zu seinem Amt erhoben wurde. Anderseits wurde diese Verbindung von Staat und Kirche im deutschen Kaisertum auch weitest gehend von den germanischen Vorstellungen

der Königswürde beeinflußt, wonach die Führung und Leitung der Kirche als selbstverständlicher Ausfluß des Herrscheramtes angesehen war.

Gegenüber diesem germanisch geprägten Verhältnis von Staat und Kirche erhob sich allmählich

der Universalismus des römischen Papsttums,

woraus dann jener weltgeschichtliche Konflikt zwischen Kaisertum und Papsttum entstand, der seinem inneren Wesen nach die tragische Auseinandersetzung zwischen dem deutschen Volkstum und seinen ewigen Werten und dem fremden universal-christlichen Staatsideal bedeutet (Näheres über das mittelalterliche Kaisertum siehe Schulungsbrief, Jahrgang 1936, 1. und 2. Folge, „Deutsche Kaiser im Mittelalter", von Alter Moderne.)

Schon den Karolingern gegenüber berief sich das Papsttum zur Begründung seiner weltlichen Ansprüche auf die sogenannte

Konstantinische Schenkung,

eine Fälschung,

nach der Kaiser Konstantin dem Bischof von Rom die Herrschaft über die westliche Reichshälfte übertragen haben soll. Eine andere nicht minder wirksame Fälschung, auf die das Papsttum seinen politischen Machtanspruch gründete, sind die sogenannten pseudo-isidorischen Dekrete. Auf diese pseudo-isidorischen Dekrete sich berufend hat Papst Gregor VII. den Kampf mit dem deutschen Königtum aufgenommen. Nach Gregor VII. hat der Papst nicht nur in der Kirche uneingeschränkte Gewalt, sondern auch das Recht, unbotmäßige Kaiser und Könige abzusetzen. Das Königtum ist der Mond, der sein Licht von der Sonne, dem Papsttum, empfängt.

Bei der Kaiserkrönung Karls im Jahre 800 durch den Papst Leo III. hatte sich der Papst noch vor dem Frankenherrscher zur Erde geworfen. Einige hundert Jahre später bezeichnete Papst Hadrian IV. (1154–1159) in einem Schreiben an Kaiser Friedrich Barbarossa die Kaiserkrone bereits als „beneficium" (etwa Wohltat oder Lehen). Als ganz selbstverständlich berief sich Papst Innozenz III. (1198 bis 1216) auf die Konstantinische Schenkung als Legitimation seiner gerade von ihm besonders zielbewußt unterbauten Weltherrschaft. „Er (Konstantin) übergab ihm (dem Papst Silvester) alle Königreiche im Abendland."

Gregor IX. behauptete in seinem Kampf gegen Friedrich II.: Konstantin habe den Päpsten das Imperium mit den kaiserlichen Insignien überlassen. Die Päpste hätten hierauf das Kaisertum errichtet, es auf die Deutschen übertragen und in der Krönung dem jeweiligen Kaiser die Gewalt des Schwertes bewilligt.

Noch weiter ging Innozenz IV.: Er erklärte es 1245 als einen Irrtum, daß Konstantin zuerst den Päpsten weltliche Gewaltfülle übergeben habe. Christus habe vielmehr dem Petrus beide Gewalten – die weltliche und die geistliche – übergeben. Konstantin habe nur eine unrechtmäßig erlangte Gewalt den rechtmäßigen Besitzern – den Päpsten – zurückgegeben. Diese Ansicht fand starken Niederschlag in der theologischen Literatur der damaligen Zeit. Ihren stärksten Ausdruck fand die Verkündung vom Weltbeherrschungsanspruch des römischen Papsttums in der berühmten Bulle „Unam sanctam", die mit den denkwürdigen Worten schließt: „Demnach erklären, behaupten, definieren und verkünden wir als ganz und gar zur Notwendigkeit des Heiles gehörig für jegliche menschliche Kreatur, daß sie dem römischen Papste unterworfen sei."

Am Ende der Entwicklung steht also folgende Theorie: Christus, der Herr des Erdkreises, hat dem Petrus die Herrschaft über den Erdkreis übertragen. Seine Nachfolger sind die Päpste, bei denen die Fülle der geistlichen und weltlichen Herrschaft ruht. Sie geben von dieser Fülle an die weltliche Regierung ab, aber nur soviel, als der Papst an Macht zu übertragen für gut befindet.

Noch einmal kamen in dem Streit zwischen Johann XXII. und Ludwig dem Bayern im 14. Jahrhundert die alten päpstlichen Herrschaftsansprüche dem deutschen Königtum gegenüber zum Ausdruck. Allein die Zeit, da Rom der Mittelpunkt der Welt war, ist zu Ende. Es entstehen die modernen Nationalstaaten, die sich gegen die römische Weltherrschaft auflehnten. Als vollends auch vom Religiösen her durch die Reformation Luthers das Christentum wieder an seine eigentliche religiöse Mission erinnert wird, sind die Zeiten mittelalterlicher Papstherrlichkeit für immer vorbei.

II

Die kirchliche „Staatsauffassung"

Mit der Reformation waren die Zeiten mittelalterlicher Papstherrlichkeit vorüber. Allein nicht vorüber waren die Bestrebungen des römischen Papsttums, bei der Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche die ursprünglichen Herrschaftsansprüche dem Staat gegenüber in anderer Weise zur Geltung zu bringen. Es sei darum in großen Umrissen die Auffassung der römischen Kirche vom Staat dargetan.

Man nennt diese kirchliche Staatsauffassung, nach der Staat und Kirche dem Papst als dem Stellvertreter Gottes unterworfen seien, wie sie geschichtlich in den Weltherrschaftsansprüchen des mittelalterlichen Papsttums in Erscheinung trat, die hierokratische oder kurialistische Theorie.

Dieser hierokratischen Staatstheorie gegenüber entstand ebenfalls aus der kirchlichen Vorstellungswelt heraus die sogenannte imperialistische Staatstheorie. Ihre berühmtesten Vertreter sind der um 1300 lebende **Marsilius von Padua** und der etwa in der gleichen Zeit lebende, auch bei Ludwig dem Bayern wirkende **Wilhelm von Occam**; beide redeten einer **Trennung** der irdischen und geistlichen Herrschaft das Wort. Jede obrigkeitliche Gewalt sei von Gott, der man um des Gewissens willen Gehorsam schuldig sei. Der Kirche wird eine weltliche Gewalt abgesprochen, da sie ihrer Natur nach die irdische Erscheinung des armen Gottessohnes sei; der Staat ist nach dieser Erkenntnis die höchste irdische Gemeinschaft. Der Kaiser ist die oberste Spitze und die Kirche ein dienender, untergeordneter Teil dieser Gemeinschaft.

Diesen beiden Staatsauffassungen steht eine dritte kirchliche Theorie gegenüber, nämlich die Lehre von der **indirekten Gewalt des Papstes über das Zeitliche** (potestas indirecta ecclesiae in temporalia), die durch den Jesuitenkardinal **Bellarmin** (1542–1621) über ganz Europa berühmt wurde. Nach dieser Lehre ist sowohl der Staat als auch die Kirche eine Gesellschaft mit eigenen Gesetzen und einer gesonderten Wirksamkeit. Allein, wenn der Staat von den weltlichen Dingen einen sündhaften Gebrauch macht, wenn er Gesetze gibt, die mit den göttlichen Geboten im Widerspruch stehen, dann hat der Papst für die Rechte Gottes einzutreten. Nicht auf Grund einer grundsätzlichen weltlichen Herrschaft, sondern auf Grund der indirekten Gewalt, die ihm als Stellvertreter Gottes über zeitliche Dinge zusteht.

Diese kirchliche Staatsauffassung, die in ihrer Weiterentwicklung als **Coordinationstheorie** für das 19. Jahrhundert bedeutungsvoll geworden ist, anerkennt also ein Eigenrecht des Staates in rein zeitlichen Angelegenheiten, betont aber um so stärker in anderen Fragen die Überordnung über den Staat. „**Wie das Ziel, das die Kirche anstrebt, weitaus das erhabenste ist, so ist auch die ihr innewohnende Gewalt hervorragend über jede andere**", heißt es in der Enzyklika „Immortale Dei" Leos XIII. [redacted] 1. November 1885. Daraus folgt, daß der Gehorsam gegen die Kirche eine höhere Pflicht sein soll als der Gehorsam gegen den Staat. Der Syllabus **Pius IX.**, ein Verzeichnis von 80 „Irrlehren", verurteilt ausdrücklich den Satz: „Beim Konflikt der Gesetze der beiden Gewalten geht das staatliche Recht vor." Und der katholische Kirchenrechtslehrer **Sägmüller** schreibt: „**Den bestehenden Gesetzen der Kirche sind alle Glieder unterworfen, auch Könige und Kaiser.** Anderseits haben alle Glieder der Kirche, auch der Papst, den bürgerlichen Gesetzen Gehorsam zu leisten. Doch ist dieser Gehorsam kein unbeschränkter; wenn das staatliche Gesetz dem göttlichen direkt und klar widerspricht, dann ist passiver Widerstand nicht bloß erlaubt, sondern Pflicht. Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Damit ist, da die Kirche Richterin über das Sittliche und Unsittliche ist, auch eine gewisse Superiorität über den Staat ausgesprochen." Ebenso ist nach kirchlicher Lehre der Staat verpflichtet, die Kirche mit seinen Machtmitteln soviel er kann in der Erreichung ihres Zieles positiv zu unterstützen.

Weiterhin sagt die kirchliche Staatslehre: in Dingen, die ihrer Natur nach weltlich sind, ist der Staat frei von der Kirche, in Dingen, die ihrer Natur nach kirchlich sind, ist die Kirche frei vom Staat. **In Dingen gemischter Natur, die eine geistliche und weltliche Seite haben, steht das Vorrecht der Regelung der Kirche zu.**

Als solche rein kirchlichen Dinge gelten: das kirchliche Lehramt, d. h. Verkündigung der Lehre in Predigt und Religionsunterricht, Verwaltung des Kultes und der Sakramente, endlich das Kirchenregiment, das in sich begreift: freie kirchliche Gesetzgebung, freier Verkehr zwischen Kirche, den Vorgesetzten und Untergebenen, kirchliches Richteramt und Strafgesetz, Abstellen von Mißbräuchen, Bildung des Klerus, Anstellung der Geistlichen, Leitung der kirchlichen Orden, Vermögensverwaltung.

Als gemischte Dinge, die also eine geistliche und weltliche Seite haben, und bei deren Regelung die Kirche das Vorrecht dem Staate gegenüber beansprucht, gelten nach kirchlicher Auffassung: **Schule, Eheschließung, Armenpflege, Diözesan- und Pfarreinteilung.**

Alles übrige wird als rein weltlicher Gegenstand bezeichnet und dem Staat zu ordnen überlassen. In der Ordnung dieser Dinge ist der Staat allerdings selbständig, nur darf er nicht das Sittengesetz und die Interessen der Kirche schädigen.

Die gemischten Angelegenheiten wie z. B. Eheschließung, Schule, die neben ihrer kirchlichen Seite auch in die Interessensphäre des Staates hineinreichen, finden ihre Regelung im

Konkordat.

Es gibt drei Theorien über den rechtlichen Charakter eines Konkordates:

1. **Die Privilegientheorie.** Ausgehend von der alten Vorstellung, daß dem Papst als dem Stellvertreter Gottes **alles** untertan sei, werden Konkordate **nicht als Verträge** aufgefaßt, sondern als Privilegien, als Gnaden, die der Papst erteilt, in dem er aus seinen ihm zustehenden Rechten einiges an den Staat abgibt. Selbstverständlich hängt nach dieser Auffassung die Dauer eines solchen Privilegiums vom Willen des Papstes ab.

2. **Die Vertragstheorie.** Danach sind die Konkordate Verträge zweier ebenbürtiger Vertragspartner auf Gegenseitigkeit.

3. Die **Legaltheorie** geht von der Anschauung aus, daß der souveräne Staat die Grenzen festlegt, innerhalb deren er die Bewegungsfreiheit der Kirche bestimmt. Die Konkordate sind dann nicht Verträge, sondern **Gesetze** des souveränen Staates.

Die Auslegung der Konkordate wird von der Kirche in Anspruch genommen, weil der Kirche, als der „vollkommeneren Gesellschaft", die Entscheidung in einem solchen Fall zusteht. Weiterhin hat der Staat nach kirchlicher Auffassung nicht das Recht einer Kündigung. Anderseits aber kann die Kirche aus zwingender Ursache ein Konkordat kündigen.

Es liegt auf der Hand, daß in den verschiedenen grundsätzlichen Auffassungen über die rechtliche Natur des Konkordates Reibungsflächen zwischen Staat und Kirche vorhanden sind. Im 19. Jahrhundert geht die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche um die Grenzregulierung zwischen den Rechten des erstarkenden souveränen Nationalstaates auf der einen Seite und den universalstaatlichen theokratischen Ansprüchen einer internationalen Weltkirche anderseits.

III

Das 19. Jahrhundert

Der Anfang des 19. Jahrhunderts steht unter den Erschütterungen der französischen Revolution. Die bisherige Ordnung der Dinge in Staat und Kirche brach morsch und altersschwach in sich selbst zusammen. Der „große Sohn der Revolution", **Napoleon**, machte sich daran, eine Neuordnung Europas herbeizuführen. Freilich war diese Neuordnung letztlich nichts anderes als die **Wiederaufnahme des mittelalterlich universalistischen Staatsgedankens** in anderer Form. Napoleon betrachtete sich mit Vorliebe als Nachfolger Karls des Großen, was auch zum Ausdruck kam in der Nachahmung der Kaiserkrönung im Jahre 1804, welcher Zeremonie der Papst beiwohnte; Napoleon aber setzte sich die Krone selbst aufs Haupt. In dieser Staatsauffassung sah Napoleon in der Kirche ein Mittel zum Zweck. Der Klerus war ihm „**eine geistliche Gendarmerie, die in der Soutane mehr ausrichte, als die andern in Reiterstiefeln**". Unbedenklich hatte er darum den Kirchenstaat unter französisches Regiment gestellt und den Papst 1809 in französische Gefangenschaft abgeführt, unbedenklich hatte er die Überführung des reichen kirchlichen Besitzes in Deutschland in die Hände der weltlichen Fürsten in die Wege geleitet.

Allein das auf Bajonette gegründete Kaiserreich Napoleons war von kurzer Dauer. Und wie die Gewaltherrschaft Napoleons der Ausgangspunkt wurde für das unter Preußens Führung geeinte neue Deutsche Reich, so machte **Napoleon** auch den Weg frei für die **Wiederherstellung des Papsttums und damit für die Souveränitätsansprüche des politischen Katholizismus im 19. Jahrhundert**.

Wie war das gekommen? Es war im Anfang des 19. Jahrhunderts innerhalb der römischen Kirche noch nicht wie heute nach der dogmatischen Festlegung der päpstlichen Oberherrschaft durch das Vatikanische Konzil eine Selbstverständlichkeit, daß der Papst der uneingeschränkte Herr und Regent der Kirche sei. Die französische Kirche insbesondere hatte einen stark nationalen Einschlag mit weitgehender Unabhängigkeit und Freiheit von Rom. Auch in Deutschland war im Verlaufe des 18. Jahrhunderts eine mächtige nationalkirchliche Bewegung als Reaktion auf die Alleinherrschaftsansprüche Roms ins Leben getreten, welche die den Bischöfen und Konzilien „entrissenen Rechte" vom Papst zurückverlangte. Die Völker waren mehr und mehr hellhörig geworden gegenüber den Versuchen Roms, die mittelalterliche Papstherrlichkeit wieder aufzurichten. **Irgendwie waren alle diese antirömischen Strömungen Anzeichen dafür, daß man in letzten seelischen Tiefen die römischen Oberherrschaftsansprüche als etwas Artfremdes empfand.**

Und nun schließt Napoleon, geleitet von dem Gedanken, in der Kirche ein gefügiges Werkzeug seiner Politik zu erhalten, im Jahre 1801 mit der römischen Kurie ein Konkordat. Soviel Rechte hinsichtlich der Besetzung der Bischofsstühle usw. Napoleon sich auch in diesem Konkordat wahrte, bedeutete es trotzdem einen ungeheuren Sieg des Kurialismus, d. h. jener Anschauung, daß in der römischen Kirche alle Gewalt beim Papste sei.

Von Napoleon nach dem unmittelbar vorangegangenen Zusammenbruch der päpstlichen Herrschaft so wieder in die Stellung des kirchlichen Alleinherrschers gehoben, hatte der Papst einen festen Stützpunkt gewonnen, von dem aus er die antirömischen Tendenzen der französischen Kirche mit Hilfe Napoleons unschädlich machen konnte. Im selben Jahre noch griff der Papst, ohne die französischen Bischöfe auch nur zu hören, grundlegend in die bisherige kirchliche Verfassung Frankreichs ein. Der dagegen erhobene Widerspruch verhallte wirkungslos. Im Gegenteil, eine literarische Publizistik machte den Gedanken der päpstlichen Alleinherrschaft zum Gegenstand einer lebhaften Propaganda. Es war insbesondere das Buch von De Maistre „Du Pape", welches im Sinne der mittelalterlichen Papstherrlichkeit weit über Frankreichs Grenzen hinaus auf das Papsttum als auf das Fundament nicht nur des Christentums, sondern aller politischen Ordnung hinwies.

So kam es, daß der Gedanke an die päpstliche Alleinherrschaft in Frankreich immer stärker Wurzel faßte, ja sich zum förmlichen System des **Ultramontanismus** ausbaute.

Ultramontanismus

Was man unter Ultramontanismus, der ganz wesentlich das Verhältnis von Staat und Kirche im 19. Jahrhundert bestimmt hat, versteht, hat der katholische Kirchenhistoriker *Kraus* in seinen Spektatorbriefen also ausgedrückt: Ultramontan ist, wer:

1. den Begriff der Kirche über den der Religion setzt,
2. den Papst mit der Kirche verwechselt,
3. glaubt, das Reich Gottes sei von dieser Welt und es sei, wie der mittelalterliche Kurialismus behauptet hat, in der Schlüsselgewalt Petri auch weltliche Jurisdiktion über Fürsten und Völker eingeschlossen,
4. meint, religiöse Überzeugung könne durch materielle Gewalt erzwungen oder dürfe durch solche gebrochen werden.

Von Frankreich, das sich einst rühmte, die christliche Tochter der römischen Kirche zu sein, wurde der Ultramontanismus auch in die benachbarten Länder getragen.

Die Lage im Anfang des 19. Jahrhunderts war aus verschiedenen Gründen dazu angetan, ein günstiger Nährboden für den Ultramontanismus zu sein. Die Schrecken der Französischen Revolution und die Wirren der Napoleonischen Kriege steckten den verantwortlichen Staatsmännern Europas noch tief in den Knochen, die Völker waren nach all den ungeheuren Aufregungen müde und sehnten sich nach Ruhe, Ordnung und straffer Autorität. *Daher war die Zeit empfänglich für die moralische Macht einer übernationalen päpstlichen Autorität.* Bereits auf dem

Wiener Kongreß

wurde aus dieser Stimmung heraus dem Papst der *Kirchenstaat* wieder zurückgegeben, und als Sieger zog nun der „Dulderpapst" *Pius VII.* in Rom ein. Zwar konnte der gewandte päpstliche Vertreter, Staatssekretär *Consalvi*, auf dem Wiener Kongreß sein Anliegen nicht durchbringen, eine einheitliche Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche im deutschen Raum zu erreichen; es scheiterte an den Sonderbestrebungen der deutschen Fürsten und an der Haltung Metternichs. Jedoch hatte Consalvi den Trost, daß auch die antirömische nationalkirchliche Bewegung unter dem Fürstprimas Karl von *Dalberg* und seinem Generalvikar *Wessenberg* auf dem Wiener Kongreß zu keinem Erfolg kam. Die verantwortlichen Staatsmänner Europas suchten einen Kirchenkonflikt um jeden Preis zu vermeiden. Die Bundesakte vom 8. Juni 1815 enthielt darum als einzige Bestimmung in religiösen Angelegenheiten den *Artikel 16, der bestimmte, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen könne.*

Die Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche blieb den *Konkordaten mit den einzelnen Ländern* überlassen. Hierbei trat die alte Spannung zwischen souveränem Hoheitsrecht der Staaten und den Ansprüchen der römischen Weltkirche alsbald grell in Erscheinung.



Im Jahre 1817 wurde

das bayerische Konkordat

abgeschlossen. Danach sollten der römischen Kirche alle Rechte und Freiheiten zustehen „quibus fruitur ex Dei ordinatione et canonicis sanctionibus", d. h. *alle Rechte und Freiheiten, auf die sie nach Gottes Anordnung und nach dem kanonischen Recht Anspruch hat.* Mit anderen Worten: die mittelalterliche Kirchenherrlichkeit sollte wieder aufgerichtet werden. Die bayerische Regierung weigerte sich, unter dieses Konkordat die Unterschrift zu setzen. Es wurden neue Verhandlungen eingeleitet, die aber an den Grundzügen des ersten Konkordates nichts änderten. Als dann der Text des Konkordates bekannt wurde, entstand unter den Protestanten, die 1803 zu Bayern gekommen waren, schwere Beunruhigung.

Unter dem 1. April 1818 bestimmte eine päpstliche Zirkumskriptionsbulle die neue bayerische Diözesaneinteilung. Im gleichen Jahre — am 26. Mai — erschien die bayerische *Verfassung*, die insofern von besonderem Interesse war, als der Verfassungsurkunde das Konkordat sowie das sogenannte *Religionsedikt* beigefügt waren. Dieses Religionsedikt war klarer Ausdruck eines entschiedenen Staatskirchentums. Es bestimmte, daß *„alle inneren Kirchenangelegenheiten nur unter oberster Staatsaufsicht zu regeln"* seien. Zu diesen inneren Kirchenangelegenheiten gehörten u. a. die geistliche Amtsführung, Religionsunterricht, Kirchendisziplin usw. Außerdem wurde ausdrücklich der Rekurs, d. h. die Berufung, an den Staat gegen einen Mißbrauch der geistlichen Gewalt sowie das königliche Placet, d. h. *die staatliche Genehmigung für alle Anordnungen kirchlicher Oberer* festgelegt. Auf jeden Fall stand das Religionsedikt im Widerspruch zu dem Konkordat. Papst Pius VII. legte daher gegen das Religionsedikt Verwahrung ein und erklärte, daß die katholischen Untertanen die Achtung aller in dem Religionsedikt enthaltenen Bestimmungen nicht unbedingt beschwören können, ohne gegen die Pflichten zu verfehlen, welche ihnen durch ihre göttliche Religion vorgeschrieben wurden. Daraufhin erfolgte im Jahre 1821 die sogenannte *Tegernseer Erklärung*, worin der König erklärte, daß die Verfassung sich nur auf die bürgerlichen Verhält-

nisse beziehe und die katholischen Untertanen zu nichts verpflichtet werden sollen, was den göttlichen Gesetzen oder den Kirchengesetzen widerspräche. Die Rechtslage wurde damit aber nicht geklärt, denn Konkordat, Religionsedikt und Tegernseer Erklärung bestanden nebeneinander. Nachdem der Staat nach wie vor nach dem Religionsedikt handelte, die Kirche hingegen nach dem Konkordat, entwickelte sich daraus Stoff für mancherlei Konflikte.



Ähnlich waren die Verhandlungen der übrigen deutschen Regierungen mit der Kurie bezüglich der oberrheinischen Kirchenprovinz. Hier war es besonders der Bistumsverweser von Konstanz, **Wessenberg**, der verhindern wollte, „daß der Ultramontanismus die katholische Rechtsordnung mit Füßen trete und die deutsche Kultur um vier Jahrhunderte zurückgeschleudert werde". Wie in Bayern das Religionsedikt, so wurde in der oberrheinischen Kirchenprovinz die „**Landesherrliche Verordnung**" Grundlage des staatskirchlichen Systems.

In Norddeutschland erneuerte 1824 ein Abkommen der römischen Kurie mit **Hannover** die Bistümer **Hildesheim** und **Osnabrück**.

In Preußen erreichte nach fünfjährigen Verhandlungen der Gesandte **Niebuhr** ein Abkommen zur Regelung der katholischen Bistümer auf preußischem Staatsgebiet, das in der Bulle „De salute animarum" veröffentlicht wurde. Zu einem Konkordat mit Rom kam es nicht, da der König seine Gewalt nicht von „fremder Anerkennung abhängig machen wollte".

Obwohl das Staatskirchentum in den Verhandlungen mit der römischen Kurie seine Wünsche durchgesetzt hatte, lag in der Tatsache der Verhandlungen selbst schon ein Punkt, der früher oder später seine bedenklichen Wirkungen haben mußte. Wie Napoleon, verhandelten auch die deutschen Regierungen über die Autorität der Bischöfe hinweg mit der römischen Kurie. **Es lag darin das stillschweigende Zugeständnis, daß der Papst die Quelle alles Rechtes und aller Jurisdiktion in der römischen Kirche sei.** Je mehr die Bischöfe von den eigenen Regierungen übergangen wurden, desto mehr waren sie genötigt, wirklich Bischöfe von „des Apostolischen Stuhles Gnade" zu werden. Doch davon abgesehen, fehlte es auch anderweitig nicht an hemmenden Faktoren für das Staatskirchentum. Nicht zuletzt war es die Politik Metternichs, die ja im Bunde von Kirche und Staat einen Hauptstützpunkt ihres Systems sah, welches der päpstlichen kurialischen Linie entgegenkam. Bereits hatte er Wessenberg fallen lassen, und auch in der innerösterreichischen Politik neigte er sichtlich nach Rom.

Aber ungleich stärker noch setzte der Widerstand gegen ein Staatskirchentum von einer anderen Seite ein. Der Ultramontanismus, der in Frankreich als geistige Strömung zur Macht gelangt war und dort eine lebhafte Propaganda betrieb, fand auch in Deutschland Eingang und richtete hier seine Stützpunkte ein. Ein solcher ultramontaner Stützpunkt wurde bereits 1812 in **Eichstätt** eingerichtet, der nachher eine lebhafte Tätigkeit gegen das oben besprochene Religionsedikt der bayerischen Verfassung entfaltete. Die Tegernseer Erklärung buchte der Ultramontanismus auf sein Konto, wenigstens hieß es im Eichstätter Pastoralblatt: „Mit der Tegernseer Erklärung war der letzte Wunsch unserer Freunde erfüllt, das Konkordat fing an in Wirksamkeit zu treten, und die Kirche Bayerns war dem gähnenden Rachen der Freimaurer und ihrer Verbündeten entrissen".

Allein der stärkste und nachhaltigste Träger des ultramontanen Geistes wurde

der Jesuitenorden,

der 1814 unter Pius VII. wieder hergestellt wurde. Bereits 1818 wurde in Rom das **Collegium Germanicum** wieder eröffnet, d. h. jene von den Jesuiten geleitete theologische Hochschule, deren Zweck es ist, zukünftige Priester aus dem deutschen und ungarischen Sprachgebiet in römisch-jesuitischem Geiste jahrelang zu erziehen und zu unterrichten.

Aus diesen „**Germanikern**" werden in Deutschland und Ungarn die zukünftigen Bischöfe und Theologieprofessoren genommen. Auf diese Weise ist sichere Gewähr gegeben für eine Durchdringung des Volkes im jesuitisch-ultramontanen Geist.



Ein Vorkommnis, durch das Staat und Kirche in Gegensatz zueinander gerieten, war im Jahre 1837 der sogenannte

Kölner Kirchenstreit.

Die schon lange bestehenden konfessionellen Gegensätze zwischen der protestantischen und katholischen Kirche hinsichtlich der „**Mischehenfrage**" (die Kirche versteht unter Mischehen nur die Trauung von Ehegatten mit verschiedenen Glaubensbekenntnissen, also richtig glaubensverschiedene oder konfessionsverschiedene Ehen. Schriftltg.), wonach die römische Kirche die kirchliche Einsegnung nur vornahm, wenn die Erziehung sämtlicher Kinder in der katholischen Religion vertraglich gesichert war, wollte die preußische Regierung durch staatsgesetzliche Regelung aus der Welt schaffen, und zwar dahingehend, daß alle ehelichen Kinder in der Religion des Vaters zu erziehen seien und daß kein Ehegatte den andern durch Vertrag zur Abweichung von dieser gesetzlichen Vorschrift verleiten dürfe.

Diese ursprünglich nur für den Osten geltende Verfügung wurde durch königliche Kabinettsorder 1825 auch auf die westlichen Provinzen übertragen. Die Bischöfe wichen hier zunächst einem Kampf aus. Durch das Verhalten vieler Pfarrer jedoch, die unter Berufung auf das kanonische Recht vielfach die kirchliche Einsegnung entgegen den staatlichen Bestimmungen verweigerten, kam es zu einem offenen **Widerstand gegen eine staatliche Anordnung.** Die nunmehr eingeleiteten Verhandlungen zwischen der preußischen Regierung und der Kurie durch den preußischen Geschäftsträger in Rom — **Bunsen** — führten zu dem päpstlichen Breve vom 25. März 1830 an die Bischöfe von Köln, Trier, Paderborn und Münster, wonach die römischen Geistlichen gehalten waren, falls von den Eheschließenden das Versprechen katholischer Kindererziehung nicht erreicht werden konnte, lediglich die passive Assistenz zu leisten, d. h. die eingegangenen konfessions- oder glaubensverschiedenen Ehen zwar als gültig anzuerkennen, jedoch die ausdrückliche Erteilung des kirchlichen Segens zu verweigern. Die preußische Regierung gab sich damit nicht zufrieden, sondern regelte nun ihrerseits die strittige Frage durch ein zwischen Preußen und dem Erzbischof von Köln — **Graf Spiegel** — unter dem 19. Juni 1834 geschlossenes geheimes Übereinkommen, demgemäß vom Versprechen der katholischen Kindererziehung abzusehen sei und trotzdem die eigentliche kirchliche Einsegnung stattzufinden habe. Ein Jahr nach dieser abgeschlossenen Konvention starb Graf Spiegel, und sein Nachfolger **Droste-Vischering**, ein schlichter in asketischer Abgeschlossenheit lebender Mann, suchte einen Widerspruch mit dem Geheimabkommen zu vermeiden. Nachdem aber inzwischen die Konvention in Rom bekanntgeworden war, und der Erzbischof Droste-Vischering erklärt hatte, sich an das Geheimabkommen nur soweit zu halten, als es mit dem päpstlichen Breve übereinstimme, soweit es jedoch nicht übereinstimme, sich an das Breve halten zu wollen, war ein Zusammenstoß zwischen Regierung und Kurie unvermeidlich. Verstärkt wurde diese Spannung noch durch das Einschreiten des Erzbischofs gegen den katholischen Theologie-Professor **Hermes** in Bonn. Nachdem alle Versuche einer gütlichen Verständigung zwischen Regierung und Erzbischof gescheitert waren, wurde der Erzbischof 1837 verhaftet und nach Minden abgeführt. Allenthalben entzündete sich an diesem Vorgehen der preußischen Regierung der ultramontane Widerspruch.

Unter dem Eindruck des Kölner Ereignisses bildete sich in München eine ultramontane Partei, deren Mittelpunkt der Münchener Romantikerkreis unter Führung des **Joseph Görres** (1776 bis 1848) bildete. Gleichzeitig trug Görres mit seiner 1837 erscheinenden Schrift „Athanasius" und durch die ein Jahr darauf begonnene Herausgabe der „Historisch-politischen Blätter" die Gedanken des Ultramontanismus in weite Volkskreise. Indessen ermangelte diese ultramontane Münchener Gruppe des eigentlichen ultramontanen Fanatismus. Was sie beabsichtigten, war in der Hauptsache die Verteidigung ihrer katholischen Kirche gegen protestantische Angriffe und die Abwehr bürokratischer Bevormundung. Man muß diesen Ultramontanismus, der in der Münchener Gruppe zutage trat, wohl auseinanderhalten von dem jesuitischen Ultramontanismus, der von **Mainz** aus auf deutschem Boden allmählich sich breit machte. Es ging diesem Ultramontanismus darum, durch **Volksagitation die öffentliche Meinung zu beeinflussen und durch die öffentliche Meinung Einfluß auf den Staat und — wenn nötig — auch auf die Bischöfe auszuüben.** Es ist ja schon mehr als einmal der Fall gewesen, daß Rom durch die Massen seine Ziele und Pläne durchgesetzt hat.

Es werden jetzt die

katholischen Vereine

gegründet, die — immer weiter organisatorisch ausgreifend — später im Zentrum sich ihren politischen Ausdruck dem Staate gegenüber schaffen. So entstand 1846 auch der erste katholische Gesellenverein von **Adolf Kolping**. Die **Presse** wurde schon sehr bald in Form von Volksblättern in den Dienst der ultramontanen Bestrebungen gestellt. Es entstand jener unselige Typ des politischen Geistlichen, der seinen erhabenen Priesterberuf zu politischen Zwecken mißbrauchte. Leben und Planmäßigkeit kam in diese ultramontanen Bestrebungen durch die Enzyklika **Pius IX.** „quanta cura ..." mit dem Syllabus vom 8. Dezember 1864, der seinem Wesen nach nichts anderes bedeutete als die **Kampfansage an den modernen Staat**, ja an die gesamte moderne Kultur.

Noch einmal schien das päpstliche Mittelalter lebendig werden zu wollen. Der **Syllabus** ist nämlich eine in kurzen, knappen Sätzen gehaltene Zusammenstellung des päpstlich-mittelalterlichen Glaubens- und Rechtssystems, ein Versuch, die mittelalterlichen Weltbeherrschungsansprüche eines Bonifaz VIII. (1294—1303) auch im 19. Jahrhundert zur Geltung zu bringen. **Dem römischen Papst zu gehorchen ist demnach die erste Pflicht des katholischen Staatsbürgers, wie er damit die Pflichten gegen den Staat vereinigen soll, ist eine Frage, die in zweiter Linie kommt.** Eine Broschürenflut zur Erklärung des Syllabus ging über Deutschland nieder, besonders war es die 1869 gegründete Jesuitenzeitschrift „**Stimmen aus Maria-Laach**", die den Syllabus eingehend erörterte. Auf der Generalversammlung des katholischen Vereins zu Trier 1865 wurde der Syllabus „als die größte Tat des Jahrhunderts und vielleicht vieler Jahrhunderte" gefeiert. Derselbe Papst Pius IX.,



Am 18. Juli 1870 sprach das jesuitische Vatikanische Konzil sein Schlußbekenntnis: „Wir lehren und erklären, daß nach der Anordnung des Herrn die römische Kirche über alle anderen den Vorrang der ordentlichen **Amtsgewalt** innehat ..., daß das Urteil des apostolischen Stuhles, über welchem es keine höhere Gewalt gibt, von niemandem einer neuen Erkenntnis unterzogen werden darf, sowie es auch niemandem zusteht, über dessen Urteil zu Gericht zu sitzen". „Der Stuhl des hl. Petrus bleibt stets von allem Irrtum unversehrt". „Wir erklären es als einen von Gott geoffenbarten Glaubenssatz, daß der römische Papst, wenn er von seinem Lehrstuhl aus (ex cathedra) spricht ..., eine von der gesamten Kirche festzuhaltende, den Glauben oder die Sitte betreffende Lehre entscheidet, vermöge des göttlichen, im hl. Petrus ihm verheißenden Beistandes, jene Unfehlbarkeit besitzt, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer den Glauben oder die Sitte betreffenden Lehre ausgestattet wissen wollte ... So aber jemand dieser unserer Entscheidung, was Gott verhüte, zu widersprechen wagen sollte: der sei im Banne".

Damit ist das römisch-jesuitische System der Persönlichkeitsvernichtung vollendet worden. Zwar empfanden Millionen treugläubiger Katholiken dunkel die ganze Ungeheuerlichkeit dieser Selbstvergötterung eines Amtes an sich, und einige Männer standen auf, um gegen diese Entehrung des Menschen Verwahrung einzulegen. Selbst der große Stolz des Zentrums, **Windthorst**, war immerhin mutig genug, wenigstens unter Freunden das neue Unfehlbarkeitsdogma abzulehnen.

Alfred Rosenberg

Die früher verbreitete Anschauung, daß der „Kulturkampf" die Antwort Preußens auf das Vatikanische Konzil und die dort erfolgte **Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit** gewesen sei, ist falsch. Ursache des von Bismarck aufgenommenen Kampfes war der **weltliche** Machtanspruch des politischen Katholizismus, der mit Hilfe der auf ein politisches Ziel gelenkten Massen dem Staat seinen Willen in offensiver Form aufzuzwingen suchte.

Papst Pius IX.
(1846—1878)
Aufn. Scherl

ung des Vatikanischen Konzils (vom 8. XII. 1869–20. X. 1870 unter Pius IX.)
Gemälde von Wilh. F.



Wien, Rathaus Erb. 1872–1883 von Friedrich von Schmidt

Goethehaus in Weimar (1709, umgebaut 1792)

Neue Wache von Schinkel Erb. 1816–1818

Rechts:
Kelheim - Befreiungshalle
Erbaut 1842–1863 von Friedrich von Gärtner und Leo von Klenze

Links unten:
Preuß. Kriegsministerium, Berlin, Leipziger Straße
Von 1853–1918). Erb. von Friedr. August Stüler

Hoftheater in München
Erb. 1811–1818 von Karl von Fischer. 1823 nach dem Brand von Klenze neu errichtet



Potsdam, Nikolaikirche

Vorderseite mit Obelisk. Erb. 1830–1837 von Schinkel, 1845 von Persius vollendet

Berlin, Schauspielhaus

Erb. 1818–1821 von K. F. Schinkel

Alte und neue Weichselbrücke bei Dirschau

Die alte Brücke wurde von 1850–1857 von Lentze und Schwartz erbaut, die neue 1891 nach dem Entwurf von Friedrich August Stüler [illegible]





Rechts

Königsplatz in München

Gestaltet von Leo von Klenze (1784–1864)



Rechts

Hoftheater zu Dresden

Erb. 1859–1878 von Manfred Semper n. d. Entwurf von Gottfried Semper



Links

Ehemaliger Ostbahnhof in Berlin

erb. 1866 von Lohse

Aufn. Stoedtner, Berlin



Der geniale Bauschöpfer des 19. Jahrhunderts
Karl Friedrich Schinkel (1781—1841)

Der Dom zu Köln



Ernst Friedrich Zwirner (1802—1861)
entwarf den Weiterbau des Doms

Höhe der Türme 156 m. Der Chor wurde zuerst gebaut und 1322 fertig. Teile des Langhauses wurden im 14. und 15. Jahrhundert vollendet. 1516 hört der Bau ganz auf, um erst in den Jahren 1842—1880 vollendet zu werden.

Aufn.: Scherl (1), Historia-Photo (2), Standinger (1), RSB.-Archiv (1)

Der Dom im Bau nach einem Stahlstich im Anfang des 19. Jahrhunderts





Grundriß des Doms

der den Syllabus erließ, trieb die Anwürde Roms bis zu ihrer höchsten Vollendung, indem er im Vatikanischen Konzil

die päpstliche Unfehlbarkeit

zum Glaubenssatz der römischen Kirche machte (siehe Bildseite 3). Dieser Glaubenssatz der römischen Kirche von der Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes — dargestellt durch den Papst — enthält zugleich die dogmatisch festgelegte Alleinherrschaft des Papstes in der römischen Weltkirche.

Vergebens haben die deutschen Bischöfe gegen diesen Glaubenssatz scharfe Verwahrung eingelegt. Nach ihrer Anschauung war dieses Dogma — theologisch gesehen — nicht nur Bruch mit einer tausendjährigen kirchlichen Vergangenheit, sondern auch eine Zentralisierung der Kirche, welche die Bischöfe zu Angestellten Roms herabwürdigte. Ihr Widerspruch konnte sich aber angesichts der geschlossenen jesuitischen Kampflinie auf dem Konzil nicht durchsetzen, konnte sich um so weniger durchsetzen, als man staatlicherseits die Lehrsätze des Vatikanischen Konzils als eine die Staatsinteressen nicht berührende reine Kirchenangelegenheit betrachtete. Obwohl auch Bismarck von führenden katholischen Persönlichkeiten, darunter Bischof von Ketteler, dem Kardinal Hohenlohe und dessen Bruder, dem bayerischen Ministerpräsidenten Fürst Hohenlohe, eindringlich auf die staatsrechtliche Bedenklichkeit dieses neuen Dogmas hingewiesen worden war, wies er alle Warnungen zurück. Es ist unwahr, zu behaupten, daß Bismarck dieser von Rom begonnenen Aktion gegen den Staat zunächst anders als völlig gleichgültig gegenübergestanden hätte. Auch die durch innerkirchliche Opposition gegen das neue Dogma entstandene altkatholische Bewegung, die zur Gründung der altkatholischen Kirche in Deutschland führte, fand von seiten des Staates kein Verständnis.

Als aber dem neugegründeten Reich Bismarcks ein geschlossener politischer Machtfaktor — das 1870 mitten im Kriege gegründete ultramontane Zentrum — entgegentrat, da entstand jene Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, die als sogenannter „Kulturkampf“ in die Geschichte eingegangen ist. Der Ausdruck stammt von Virchow aus einem Wahlaufruf der Fortschrittspartei 1873.

Der „Kulturkampf“

Der Gegensatz zwischen dem nationalen Staat Bismarcks und der übernationalen Kirche, die im Vatikanischen Konzil die Kräfte neu gesammelt hatte, prallte schon gleich bei der ersten Reichstagssitzung 1871 (siehe mittlere Bildseite Juni-Folge 6. 1937. Schriftltg.) aufeinander. In einer an den Kaiser gerichteten Adresse war zum Ausdruck gebracht, daß die Reichsregierung jeder diplomatischen Stellungnahme oder gar Einwirkung zugunsten des Papstes, dessen Kirchenstaat 1870, wenige Wochen nach der Verkündigung der Unfehlbarkeit, von den Truppen Garibaldis eingenommen worden war, sich enthalten werde. Das Zentrum mit seinen zunächst nur 57 Abgeordneten bekämpfte diese Feststellung und verlangte im Gegenteil auf Grund einer am 12. Oktober 1870 in Fulda abgehaltenen Katholikenversammlung eine Intervention des Reiches zugunsten des Kirchenstaates. Innen- und außenpolitisch sah Bismarck in der Zentrumspartei einen Gegner des neuen Reiches. Saß doch unter den ersten Zentrumsabgeordneten u. a. auch jener bayerische Ultramontanenführer Jörg, der im Juli 1870 die Neutralität Bayerns, im Januar 1871 den Nichtanschluß Bayerns an das Deutsche Reich beantragt hatte. Bismarcks Verstärkung bei der Kurie, dem feindlichen Auftreten des Zentrums gegen das Reich Einhalt zu gebieten, war ohne Erfolg. Daraufhin wurde durch eine königliche Kabinettsorder vom 18. Juni 1871 die katholische Abteilung des Kultusministeriums nach der Feststellung zahlreicher Vertrauensbrüche aufgehoben. Diese katholische Abteilung des Kultusministeriums war 1841 nach Beendigung der Kölner Wirren seinerzeit eingerichtet worden, um eine

> „von gegenseitigem Wohlwollen und Vertrauen getragene Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche zu fördern und eine verstärkte Bürgschaft für die gründliche und vielseitige Beratung der katholischen Kirchenfragen zu gewinnen und zu geben“.

Allein diese katholische Abteilung hatte sich in Wirklichkeit zu einem „Rom unter den Linden“ sowie auch zu einer Zentralstelle der damals ohnehin schon leidenschaftlich umkämpften polnisch-katholischen Interessen entwickelt. Mit der Aufhebung dieser katholischen Abteilung im Kultusministerium war der „Kulturkampf“ eingeleitet.

Noch im gleichen Jahr wurde dem Strafgesetzbuch des Reiches auf Bayerns Vorschlag hin der Kanzelparagraph, d. h. eine Verordnung gegen den Mißbrauch der Kanzel zu politischen Zwecken, eingefügt, und Kultusminister Falk (siehe Bild) wurde beauftragt, „die Rechte des Staates der Kirche gegenüber herzustellen“. Diesem Zwecke dienten die kirchenpolitischen Gesetze der kommenden Jahre, die eine grundsätzliche Grenzregulierung zwischen Staat und Kirche beabsichtigten und darüber hinaus eine allseitige Regelung der Staat und Kirche zugleich betreffenden Angelegenheiten in Aussicht nahmen. Die Zustände verschärften sich, als die Kurie die Ernennung des Kardinals Hohenlohe zum Botschafter des Deutschen Reiches beim Vatikan zurückwies (2. Mai 1872). Damals, am 14. Mai 1872, sprach Bismarck im Reichstag sein berühmtes Wort: „Seien Sie außer Sorge,

nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig!“ Die deutsche Botschaft blieb daraufhin zunächst unbesetzt, um im Dezember 1874 gänzlich aufgehoben zu werden. Damals, am 5. Dezember 1874, erklärte Bismarck im Reichstag, er sei vollständig in der Lage, Zeugnis ablegen zu können, **„daß der Krieg 1870 im Einverständnis mit der römischen Politik gegen uns begonnen ist und daß an dem französischen Kaiser die gerade die römisch-politischen jesuitischen Einflüsse den eigentlichen Ausschlag gaben für den kriegerischen Entschluß“.**

Als das „*Jesuitengesetz*“ die Tätigkeit des Jesuitenordens verbot, fernerhin die Ordensmitglieder aus den Lehrstellen von öffentlichen Schulen entfernt wurden, wurde von kirchlicher Seite der *passive Widerstand gegen die Staatsgesetze* proklamiert, den *Pius IX.* nachträglich guthieß. Dadurch war der Staat gezwungen, auf dem Wege des Zwanges seine Anordnung durchzuführen. Der Papst wandte sich im August 1873 persönlich an Kaiser Wilhelm I. und brachte in seinem Brief zum Ausdruck, als wüßte der Kaiser nicht um die Gesetzgebung seiner Regierung, u. a. heißt es in dem Brief: „Jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgendeiner Beziehung oder auf irgendeine Weise dem Papste an.“ Der Kaiser erwiderte: „Nach der Verfassung meiner Staaten kann ein solcher Fall nicht eintreten, da die gesetzgebenden Regierungsmaßnahmen in Preußen meiner landesherrlichen Zustimmung bedürfen. Zu meinem tiefen Schmerze hat ein Teil meiner katholischen Untertanen seit zwei Jahren *eine politische Partei organisiert, welche den in Preußen seit Jahrhunderten bestehenden konfessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören sucht.* Leider haben höhere katholische Geistliche diese Bewegung nicht nur gebilligt, sondern sich ihr bis zur offenen Auflehnung gegen die bestehenden Landesgesetze angeschlossen. Der Wahrnehmung Eurer Heiligkeit wird nicht entgangen sein, daß ähnliche Erscheinungen sich gegenwärtig in der Mehrzahl der europäischen und in einigen überseeischen Staaten wiederholen ... Noch eine Äußerung in dem Schreiben Eurer Heiligkeit kann ich nicht übergehen, wenn sie auch nicht auf irrigen Berichterstattungen, sondern auf Eurer Heiligkeit Glauben beruht, die Äußerung nämlich, daß jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Papste angehöre. *Der evangelische Glaube, zu dem ich mich, wie Eurer Heiligkeit bekannt sein muß, gleich meinen Vorfahren und mit der Mehrheit meiner Untertanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen anderen Vermittler als unseren Herrn Jesum Christum anzuerkennen.*“

Schon vorher hatte sich der Papst gelegentlich in einer Audienz der deutschen Pilger dahin geäußert: „Wir haben es mit einer Verfolgung zu tun, die von langer Hand vorbereitet — sich jetzt ausbreitet. Es ist der erste Minister einer mächtigen Regierung, der nach seinen siegreichen Erfolgen im Felde sich an die Spitze der Verfolgung gestellt hat. Stehen wir fest im Vertrauen, halten wir in Eintracht zusammen! Wer weiß, ob nicht bald das Steinchen aus der Höhe sich loslöst und den Fuß des Kolosses zertrümmert.“

Der Kampf erreichte seinen Höhepunkt, als nach dem Attentatsversuch des zentrumlichen Böttchergesellen *Kullmann* auf Bismarck in *Kissingen* eine päpstliche Enzyklika 1874 in schroffster Form das kanonische Recht als übergeordnet darstellte und die preußischen Gesetze für ungültig erklärte. Der staatliche Gegenschlag gegen diese päpstlichen Verlautbarungen war das sogenannte *Sperrgesetz*, wonach die staatlichen Leistungen für die römisch-katholischen Bistümer gesperrt wurden und außerdem verschärfte Maßnahmen gegen die ultramontane Presse und Vereine erfolgten.

Der Umschwung

der Dinge erfolgte, als von beiden Seiten das Bedürfnis nach einer friedlichen Beilegung des Streites immer größer wurde. Es war der Zeitpunkt, an dem die heraufsteigende marxistische Gefahr den Leitern des Zweiten Reiches als das dringlichere Problem erschien und die ultramontanen Fragen mehr in den Hintergrund drängte, und als nach dem Tode Pius' IX. 1878 dessen gewandter Nachfolger Leo XIII. die abgebrochenen Beziehungen wieder aufnahm und Verhandlungen mit Bismarck einleitete, welche allmählich zum Abbau der sogenannten Kulturkampfgesetzgebung führten. Über sie hatte *Bismarck* erklärt: „Es handelt sich um die Verteidigung des Staates; es handelt sich um die Abgrenzung, wieweit die Priesterherrschaft und wieweit die Königsherrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann. Denn im Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt.“

Der „Kulturkampf“ war die bedeutungsvollste Erscheinung in der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche im 19. Jahrhundert. **Das vom Staat beabsichtigte Ziel einer grundsätzlichen Ordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche ist nicht erreicht worden,** konnte nicht erreicht werden, weil auf seiten des Staates die Frontlinie viel zu wenig einheitlich ausgerichtet war. Die Vermengung staatlicher und konfessionell-protestantischer Interessen ließ den Staat die Kraft und die Eigenart des ultramontanen Gegners verkennen.

Anderseits ist auch der „Kulturkampf“ nicht ohne Nutzen gewesen. Er hat im Gegenteil manche Errungenschaft gebracht, die längst zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Auch hat der *Ultramontanismus* im „*Kulturkampf*“ einsehen

müssen, daß das deutsche Blut noch zu wach ist, als daß es die päpstlichen Machtansprüche, wie sie im Syllabus sich ausgesprochen finden, ruhig hinnehmen würde.

*

Eine Art „Kulturkampf" war auch die gegen Ende des Jahrhunderts in Österreich entstehende

„Los-von-Rom"-Bewegung.

Die skrupellose Politik des Hauses Habsburg wollte aus Österreich einen slawischen Staat machen. Eines der Mittel, diese antideutsche Politik zu verwirklichen, war der Einsatz des tschechischen Klerus. Es erfolgte im deutschsprachigen Österreich eine Art Invasion des tschechischen Klerus, der mit seelsorglichen Mitteln antideutsche Politik betrieb. Mit Recht forderte die deutschdenkende und deutschempfindende Bevölkerung, die sich in der „Alldeutschen Bewegung" unter ihrem Führer Schönerer (s. a. Schulungsbrief Mai 1937, Schriftleitung) zum Widerspruch gegen die antideutsche, habsburgische Politik eine organisatorische Form gegeben hatte, die Unterstützung und Hilfe des deutschen Klerus. Allein dieser hatte für den Kampf um das Deutschtum in Österreich weder Sinn noch Verständnis. An dieser Tatsache nun entzündete sich die 1897 in Innsbruck offiziell gegründete „Los-von-Rom"-Bewegung, denn nach der Meinung Schönerers lag die tiefste Ursache dieses Versagens des deutschen Klerus an der internationalen Leitung der Kirche, die für den Kampf um das Deutschtum kein Organ habe. Mit Hilfe des reichsdeutschen Protestantismus (Evangelischer Bund, Gustav-Adolf-Verein) kam eine neue Reformation zur Durchführung, die der römischen Kirche empfindliche Verluste beibrachte. Erst verhältnismäßig spät setzte auch eine neue „Gegenreformation" ein, die bis heute noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Wie der „Kulturkampf" in Deutschland innerlich krankte am Mangel der sauberen Scheidung der Fronten und an der mangelnden Unterscheidung zwischen politischen und religiösen Kräften, so ist dasselbe auch für die „Los-von-Rom"-Bewegung zutreffend.





Adalbert von Falk (1827—1900),
einer der bedeutsamsten Minister des Zweiten Reiches

Was Bismarck in der Richtung festlegte, das brachte er als Kultusminister und Jurist in die staatsrechtliche Form, die „Der Geistlichkeit die Selbständigkeit auf dem Boden nationaler Bildung gewähren" sollte

Nach einem Schnitt für den RSB. von L. Strau

Der „Kulturkampf" ist längst vorüber. Die Fronten haben sich inzwischen mehr und mehr geklärt. Wir wissen heute, daß „Kulturkampf" und „Los-von-Rom"-Bewegung Episoden gewesen sind in der großen weltgeschichtlichen Auseinandersetzung zwischen national-selbstbewußtem Staat und internationaler römischer Weltkirche.

Vorüber sind in Deutschland die Zeiten, wo es dem politischen Katholizismus möglich war, den Begriff „Kulturkampf" als immer wieder aufpeitschendes Signal in die Massen zu werfen, wenn irgendwo etwas nicht so ging, wie man es wollte. Heute kann man sich nicht mehr zuflüstern. „Was Bismarck nicht erreichte, das wird auch Hitler nicht gelingen!" Heute weiß die überwältigende Mehrheit des ganzen Volkes, daß nicht irgendeine konfessionelle Absicht oder ein rein staatsrechtlicher Gesichtspunkt, sondern allein der heilige Wille, nur dem Volkswohl zu dienen, der Ausgangspunkt aller staatlichen Maßnahmen ist, auch solcher, die dem ehemaligen Zentrumsanhänger Kopfschmerz und Zahneknirschen bereiten.

Staat und evangelische Kirche im neunzehnten Jahrhundert

Protestantische Staatsauffassungen im 16. und 17. Jahrhundert

Die protestantische Staatsauffassung ist nicht einheitlich. Nach *Luther* hat die weltliche Obrigkeit göttliche Autorität, da in der Obrigkeit Gott gebietend und richtend dem Menschen gegenüber wirkt. Dabei ist es nicht nötig, daß diese Obrigkeit ihre Legitimität nachweist, um Obrigkeit sein zu können. „Es liegt Gott nichts daran, wo ein Reich her kommt, er will's dennoch regiert haben!“ Das ist Luthers patriarchalische Auffassung von der Obrigkeit. Sie gehört „in den Vaterstand“ und soll daher ein „väterlich Herz gegen die Ihren tragen“. Da die Obrigkeit unmittelbar von Gott um der Sünde willen gesetzt ist und ihm unmittelbar untersteht, darf sich ihr gegenüber niemand außer Gott allein als Richter aufschwingen. Empörung gegen die Obrigkeit, Revolution würde ein Eingriff in die Richtergewalt Gottes sein. Diese Gehorsamspflicht gilt daher auch dann, wenn die Obrigkeit Unrecht tut. Die Obrigkeit bleibt dessen ungeachtet für Luther dennoch anzuerkennen, auch dann, wenn sie etwas zu tun befiehlt, was Sünde wider Gott ist. In diesem Falle darf ihr der Gehorsam *verweigert* werden, ohne jedoch *aktiven* Widerstand zu leisten. Man muß dann aber auch bereit sein, die Folgen des Ungehorsams zu tragen, d. h. die Strafen der Obrigkeit zu erdulden, falls man es nicht vorzieht, auszuwandern. Selbst einer Obrigkeit, die Land und Volk zugrunde richtet, muß gehorcht werden; sie muß erlitten werden als eine Strafe Gottes, die wir dann eben angesichts unserer vielen Sünden längst und immer verdient hatten.

Die Kirche hat nach Luther *keinerlei irdische Machtansprüche* zu stellen. Ihre Aufgabe ist allein die Verkündigung des Wortes Gottes. Der Staat soll hierbei für eine ungehinderte Wortverkündigung die staatsrechtlichen Voraussetzungen schaffen. Mehr zu tun und mehr zu sein, steht nach Luther dem Staat nicht zu.

Wenn *Calvin* mit Luthers Staatsauffassung auch in vielem übereinstimmt, so begegnen uns bei ihm, also dem *reformierten Protestantismus*, doch *zwei bedeutsame Unterschiede*. Der eine Unterschied von Luther ist der, daß nach Calvin der Staat gegenüber der Kirche *nicht* selbständig ist. Weiterhin fordert Calvin Gehorsamsverweigerung gegenüber dem „tyrannischen“ Staat. Auf Grund dieser Anschauungen bedeutet der reformierte Protestantismus leicht eine Quelle des Konflikts mit der Staatsgewalt.

Die mit den Wiedertäufern beginnende *Sektenbewegung*, die heute ihre Hauptanhängerschaft in der angelsächsischen Welt hat, aber auch auf Deutschland nicht ohne Einfluß geblieben ist, sieht — wenn auch jeweils mehr oder minder abgeschwächt — den Staat im Grunde als etwas Teuflisches, mindestens aber Ungöttliches, an. Eine aktive Teilnahme am Leben des Staates oder eine positive Stellung zum Staat wird demgemäß als Sünde oder Unfrömmigkeit empfunden. Dieser Mentalität entspricht es, wenn man dem Staat gegenüber Steuern, Eid und Kriegsdienst verweigert. In rassischer Beziehung sieht man gerade in den Sekten alles, was Menschenantlitz trägt, als gleich an. In Deutschland hat diese Sektenideologie naturgemäß ihre Stütze am reformierten Protestantismus.

Wenn wir nun die Entwicklung der für Deutschland charakteristischen *lutherischen* Staatsauffassung weiter verfolgen, so müssen wir feststellen, daß, während Luther noch von einem lebendigen Nationalgefühl bewegt war, der Staatslehre des nachfolgenden Zeitalters, also der Zeit der lutherischen Orthodoxie, jede Beziehung des Staates auf das Volk fehlt. Sah und erlebte Luther (nicht zuletzt infolge der Bedrohung des Reiches durch die *Türken* — siehe Sch.-Br. 12/36) Deutschland noch als eine politische Einheit, so war das für die nachfolgenden Geschlechter nicht mehr der Fall. Das politische Leben Deutschlands verzettelte sich in den Sonderinteressen vieler Einzelstaaten und Dynastien, die die Bindung an das Volk immer mehr verloren. Ähnliches gilt auch von der Theologie. Sie redet vom Staate und seinen Untertanen und demgemäß von den Pflichten der Obrigkeit gegenüber ihren Untertanen und umgekehrt. Als deutsche Gebiete

unter ausländische Herrschaft kamen, erschien es den Theologen als eine Selbstverständlichkeit, daß eine Fremdherrschaft ebenfalls eine rechtmäßige Obrigkeit im Sinne der Äußerungen des Apostels Paulus im Römerbrief, Kapitel 13, und der Reformatoren sei. Eine Staatslehre ohne den Volksgedanken erwies sich jedoch als unmöglich und eine Neuorientierung als notwendig, als nach 1806/07 das nationale Erwachen des deutschen Volkes, in Dichtung und Philosophie bereits vorbereitet, anhob. Hier ging es nicht mehr um die Existenz von Staaten, sondern des deutschen Volkes.

Kirchenregiment und Kirchenverfassung

Luther lehnte das römische Dogma vom göttlichen Kirchenrecht ab. Seine größte demonstrative Tat in dieser Richtung ist die Verbrennung des römischen Kirchenrechts vor dem Elstertore zu Wittenberg. Eine Art landesherrliches Kirchenregiment hatte sich schon vor Luthers Auftreten durchgesetzt. Den lutherischen Reformatoren erschien das Kirchenregiment als ein Teil des allgemeinen Regierungsamtes der Obrigkeit. Da es nach ihrer Überzeugung den Pfarrern nicht zukomme, Recht zu sprechen und Gesetze zu erlassen, überließen sie die Leitung des Kirchenregimentes der weltlichen Obrigkeit, d. h. dem Landesherrn. Die kirchlichen Behörden und Beamten leiteten demgemäß ihre Vollmacht vom Landesherrn ab, von dessen Zustimmung oder Ermächtigung nur ihre Anordnungen und Urteile einen rechtlichen Charakter erhielten. Die Kirche als selbständiges Gebilde verschwand und ging auf im Staat. Der geschichtliche Anknüpfungspunkt für die Gestaltung der lutherischen Kirchenverfassung war die im Gegensatz zu der universalistischen römischen Zentralisierung und Vereinheitlichung der Lehre [illegible] Idee gewesen.

Calvin hielt seinerseits insofern an der römischen Überlieferung fest, als er das Recht des Staates auf das Kirchenregiment bestritt, für die „Erwählten“ das Recht auf Selbstregierung forderte und gemäß dem biblischen und apostolischen Vorbild besondere kirchliche Organe schuf (Presbyterien, Konsistorien, Synoden, Klassikalkonvente). Nach Calvin ist Christus allein das Oberhaupt der Kirche. Da Calvin den römischen Gedanken der göttlichen Stiftung der Kirche aufrechterhielt, bestritt er nicht (wie Luther) das Kirchenrecht überhaupt, sondern nur das seiner Meinung nach falsche und unbiblische Kirchenrecht Roms. Zwar vermochten sich die reformierten Bestrebungen gegenüber der weltlichen Macht nirgends durchzusetzen, aber es blieb in den reformierten Kirchen das dauernde Streben nach möglichster Selbständigkeit und nach Abwehr kirchenregimentlicher Handlungen des Staates. Der dauernde Widerspruch gegen das staatliche oder landesherrliche Kirchenregiment auf Grund der reformierten Kirchenordnung führte in diesen Kreisen zu der Forderung der Trennung von Kirche und Staat.

Durch den Aufbau einer kirchlichen Gemeindeorganisation wurden die Kirchengemeinden gegenüber den politischen Gemeinden verselbständigt, und auch auf lutherischem Boden wurde schließlich eine wenn auch noch nicht vollständige synodale Selbstverwaltung der Kirchen im Laufe des 19. Jahrhunderts geschaffen.

Das 19. Jahrhundert

Stein und Arndt

Das Erwachen des nationalen Empfindens zwang die Theologie zu einer Korrektur ihrer bisherigen Lehre von der Obrigkeit. In Westdeutschland allerdings sahen viele Pfarrer diese Notwendigkeit nicht ein, sondern forderten unbeirrt in ihren Predigten gemäß Römer 13 zum Gehorsam gegen Napoleon auf. Das allgemeine Volksempfinden fühlte anders. Ernst Moritz Arndt schrieb in seinem „Katechismus für den teutschen Kriegs- und Wehrmann“: „Es ist Gottes Wille, daß alle Lande und Völker Deutschlands aufstehen, des gerechten Zorns gedenkend, und auf die Franzosen und ihren Tyrannen schlagen, und ihre Ehre und Freiheit wiedergewinnen, welche sie von ihren Vätern geerbt ... haben.“

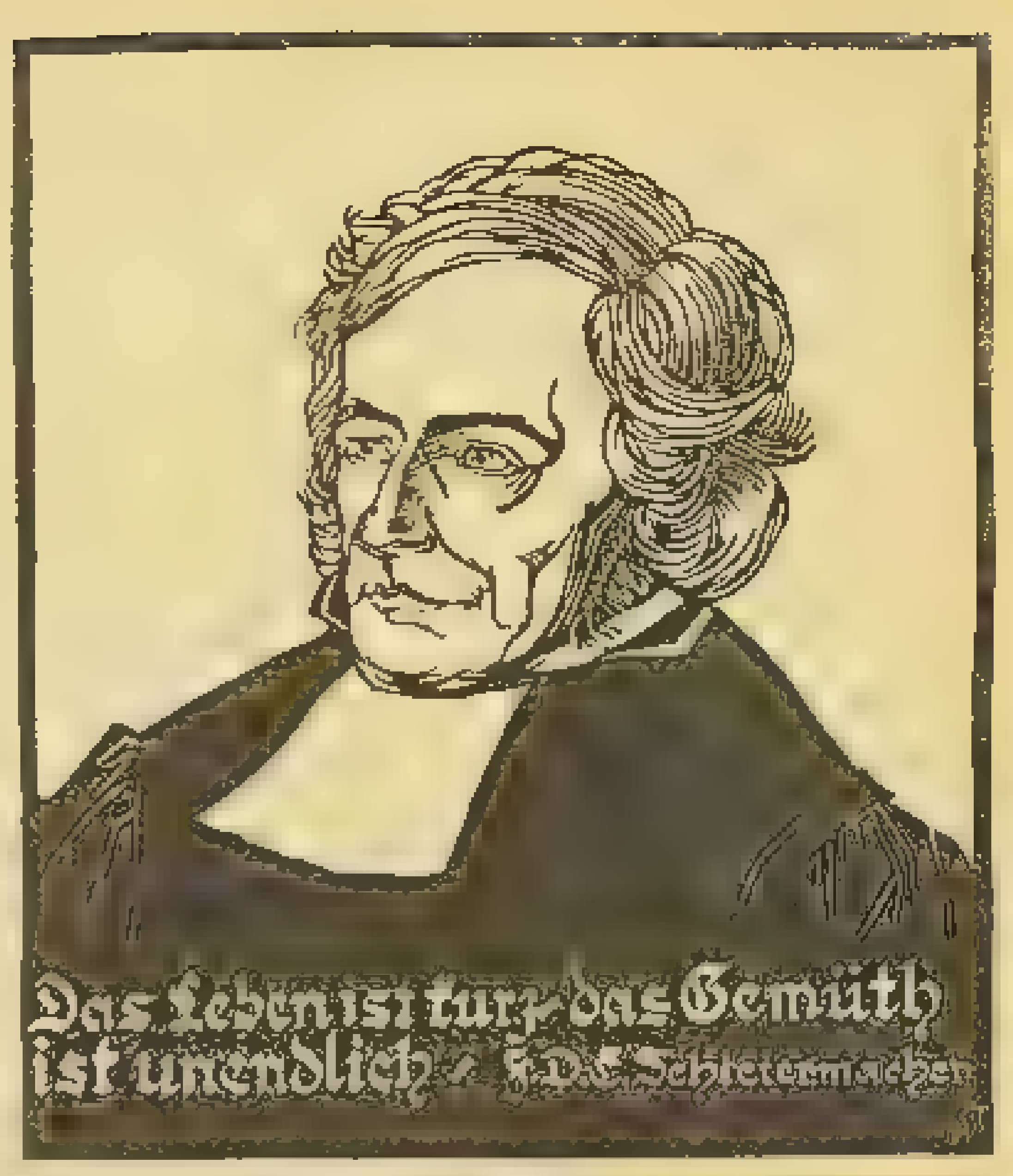
Der Freiherr vom Stein warb (im Gegensatz zu Luthers Auffassung, daß der der Obrigkeit geleistete Eid unverbrüchlich gehalten werden müsse, es sei denn, daß der Untertan entweder von ihm ausdrücklich entbunden oder gewaltsam aus dem Treueverhältnis herausgerissen werde) unter den deutschen Truppen im Heere Napoleons für den Bruch des Fahneneides und den Übergang zu den Freiheitskämpfern. Damit war eine völlig neue Lage geschaffen; denn Steins Haltung bedeutete nicht weniger als, daß die Existenz und Zukunft der Nation die höchste aller Bindungen sei, die es unter Umständen sogar erfordern kann, daß ein geleisteter Fahneneid gebrochen werden muß. Die Ehre und Freiheit der Nation, nicht mehr die Bindung an die Fürsten, auch nicht mehr die Forderungen einer Konfession, wurden nunmehr die höchsten menschlichen Bindungen. Auch in Arndts Katechismus heißt es: „Das ist deutsche Soldatenehre, daß der Soldat es tief und innerlich fühlt, das Land und das Volk sollen unsterblich und ewig sein, aber die Herren und Fürsten mit ihren Ehren und Schanden sind vergänglich.“ Der Pflichtenkreis der Obrigkeit ist ein anderer geworden. Sie hat nicht mehr (wie nach bisheriger Auffassung) nur dafür zu sorgen, daß ihre Untertanen ein geruhiges und friedfertiges Leben führen können, sondern sie soll Wahrer der Ehre und Freiheit der Nation, in deren Dienst sie steht,

sein. Eine neue Staatsauffassung mit einem neuen Staatsethos war entstanden. Der lutherische Staatsgedanke, der Patriarchalismus, kam in Konflikt mit dem nationalen Organismusbegriff.

Schleiermacher

Zu den Theologen, die der neuen Lage gerecht zu werden sich bemühten, gehört weit vor allen anderen Schleiermacher. Er setzte das Volk in engste Beziehung zum Staate. Die höchste Form des Staates und die höchste politische Idee der Volkseinheit ist der Nationalstaat. Das Volk soll aus dem Geiste seiner Vergangenheit heraus und seinem inneren Wesen gemäß seine Zukunft gestalten. Es soll „um jeden Preis den eigentümlichen Sinn und Geist, den Gott der Herr ihm anerschaffen hat", beschützen, auch gegen eine Obrigkeit, die ihn gefährdet und zerstört. Einer Fremdherrschaft gegenüber gilt, daß die Menschen „sich zwar beugen und zur Erkenntnis ihrer Sünden gelangen, deren Dauer sie aber auch suchen sollen durch Anstrengung aller ihrer Kräfte zu verkürzen." Aus der Erkenntnis, daß Gott die Völker in ihrer besonderen Art schuf, ergibt sich für Schleiermacher die Pflicht, um die Erhaltung der eigenen Art bis zum Letzten zu kämpfen. Daher muß sich ein Volk gegen eine Fremdherrschaft, die seine gottgegebene Art verletzt, erheben. Ja, Schleiermacher geht sogar so weit, zu sagen, daß es sich daran, ob ein Volk bereit ist, alles für „das köstliche Gut der Freiheit" einzusetzen, erst recht zeigt, ob es Gott vertraut, ob es gläubig ist oder nicht. So wurde Schleiermacher mit zum Rufer im Kampfe für die Freiheit von der napoleonischen Unterdrückung.

Darüber hinaus kennt er allerdings ein Recht zur Revolution gegen die Obrigkeit nicht. Man dürfe nur versuchen, auf die „Überzeugung derer, welche Veränderungen zu machen die Befugnis haben", einzuwirken. In diesem Sinne hat sich Schleiermacher auch öffentlich für die Reform Steins eingesetzt. Sollte jedoch der Staat das „köstlichste Gut" der Gewissensfreiheit vernichten wollen, so bliebe kein anderer Weg als die Auswanderung. Freilich, die Obrigkeit sollte „im Geiste ihres Volkes" handeln, ihre Gesetze sollten „dem Geist und der wahren Bestimmung des Volkes gemäß" sein, sie sollten den Geist des Volkes „wesentlich und unverfälscht aussprechen". Schleiermacher macht also folgenden Unterschied: in Sachen der eigenen Gewissensfreiheit gibt es im Notfalle nur die Auswanderung, in Sachen seines Volkes gilt der Kampf bis zum Letzten gegen die Fremdherrschaft. Schleiermachers Staatsauffassung bedeutet einen Bruch mit Luthers patriarchalischer Staatsauffassung. Er wird damit in erheblichem Maße den Belangen des Volkstums, arteigenen Denkens und eigener Geschichte gerecht.



Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768—1834)

Nach einem Linol.-Schnitt für den RSB. von J. Arendt

Der Unions- und Agendenstreit

Mit der Trennung von Rom war für Luther auch das Problem des Nationalkirchentums gegeben. Der Protestantismus vermochte es jedoch nicht, die Sehnsucht des deutschen Volkes nach einer arteigenen deutschen Nationalkirche zu erfüllen. So beschränkte man sich darauf, wenigstens die beiden evangelischen Konfessionen zu vereinigen. Diese

Bestrebungen wurden begünstigt durch die Erweichung der konfessionellen Gegensätze im Zeitalter des Pietismus und der Aufklärung. Daß diese Unternehmungen auf eine Annäherung oder Vereinigung wenigstens der beiden evangelischen Konfessionen durchaus angebracht waren, wird einem begreiflich, wenn man sich vor Augen hält, daß z. B. der sonst so lutherische Geistliche und Liederdichter **Paul Gerhardt** von den Calvinisten erklärte, daß er sie „nicht für Christen halten“ könne.

Durch den **Augsburger Religionsfrieden** von 1555 war den Landesherren der Anspruch auf das Kirchenregiment aller Religionsgesellschaften zuerkannt worden. Er gab den Landesherren die Möglichkeit, z. B. für die lutherischen und reformierten Gemeinden, gemeinsame kirchenregimentliche Behörden zu schaffen. Eine solche Behörde war in Preußen das **Geistliche Departement**. Daneben hatten sie aber auch das Recht, durch gesetzliche Maßnahmen schädliche Folgen der konfessionellen Gegensätze zu verhindern. In diesem Sinne bestimmte z. B. der Paragraph 39, II, 11 des preußischen Allgemeinen Landesrechtes: „Protestantische Kirchengesellschaften des Augsburger Bekenntnisses (als solche galten seit 1648 auch die deutschen Reformierten) sollen ihren Mitgliedern die Teilnahme an ihren eigentümlichen Religionshandlungen nicht versagen, wenn dieselben keine Kirchenanstalt ihrer eigenen Religionspartei in der Nähe haben.“ Einen Schritt weiter bedeutete die Steinsche Reform in Preußen, indem sie das Lutherische Oberkonsistorium und das Reformierte Kirchendirektorium beseitigte und in einer einheitlichen Organisation, der **Sektion für den Kultus im preußischen Ministerium des Innern** zusammenfaßte, was nicht ohne Widerspruch lutherischer und vor allem reformierter Gemeinden abging. Jedoch, die religiöse Gesamtbestimmung der Zeit, die für eine Beseitigung des konfessionellen Haders war, trieb auf eine noch weitergehende Vereinigung der Konfessionen hin. Dieser Haltung entsprangen

die Unionen

in Nassau, Preußen, der Pfalz, den kurhessischen Gebieten Hanau, Isenburg und Fulda, Anhalt, Baden, Waldeck und Hessen. Den äußeren Antrieb hierzu gab das Reformationsjubiläum von 1817. Eine vollständige Union, die auch zu einem neuen gemeinsamen Bekenntnis führte, ist jedoch nicht in allen diesen Ländern erreicht worden. So erschien die Union als ein mehr oder minder willkürlicher staatlicher Akt, der den reaktionären Kräften in der Kirche den willkommenen Anlaß zum Widerstand gab.

Zur **Dreihundert-Jahr-Feier der Reformation** im Jahre 1817 erließ **Friedrich Wilhelm III.** einen Aufruf, er werde es gerne sehen, wenn diese Feier der Anlaß zu einer Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen sein würde. Aufdrängen wolle er diese Union allerdings nicht. Der König wollte die beiden protestantischen Konfessionen zu einer Kirche vereinigen, „in welcher die reformierte Kirche nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergehe“, sondern beide eine „neubelebte evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters“ werden. Kein sachliches Hindernis stehe dem seiner Meinung nach im Wege, nur die „äußeren Unterschiede“. Friedrich Wilhelm III. bat seine Untertanen, seinem Beispiel zu folgen, wenn er am Reformationsfest gemeinsam mit den Lutheranern (die Hohenzollern waren reformiert) zum Abendmahl gehe. Eine Synode der Berliner Geistlichkeit unter **Schleiermachers** Vorsitz erließ ein Schreiben an die gesamte evangelische Kirche, mit der Aufforderung, daß die lutherische und die reformierte Kirche sich zukünftig zusammen als evangelische Kirche bezeichnen sollten.

In diesem Sinne empfingen die Berliner Geistlichen, lutherische wie reformierte, am 31. Oktober 1817 gemeinsam das Abendmahl. Ebenso feierte es der König mit seinem ganzen Hause in der Potsdamer Garnisonkirche. Der Abendmahlsstreit, der seit den Tagen des Marburger Religionsgespräches drei Jahrhunderte lang die Protestanten in zwei feindliche Lager geteilt hatte, schien begraben zu werden. Die Beseitigung der konfessionellen Zerrissenheit Deutschlands schien einen bedeutsamen Schritt vorwärts gemacht zu haben.

Während die Reformierten dem Gedanken einer Union näher standen, veröffentlichte der lutherische Geistliche **Claus Harms** in Kiel in Nachahmung Luthers 95 Thesen, in denen er gegen die Union zu Felde zog. Durch diese Tat half er der konfessionellen Reaktion wieder auf die Beine, während sich im Lager der Unionisten ein Entrüstungssturm erhob. Johann Heinrich **Voß** z. B. war über diesen „Pfaffen, Schleicher und Verfinsterer“ maßlos empört. Der konfessionellen Reaktion war durch die königlichen Zwangsmaßnahmen, die nun folgten, ein willkommenes Motiv für ihren Kampf gegeben worden mit dem Erfolg, daß die Union in Preußen keine vollständige wurde. Erreicht war nur eine Vereinheitlichung in der Organisation, die Abendmahlsgemeinschaft und eine gewisse Übereinstimmung in der Gottesdienstordnung.

Unter **Friedrich Wilhelm IV.** setzte auch auf kirchlichem Gebiet eine immer stärkere, nunmehr staatlich geschützte Reaktion ein. So machte die Kabinettsorder vom 6. März 1852 das ganze Unionswerk beinahe wieder illusorisch, indem sie die Gebundenheit der Geistlichen und Gemeinden an das lutherische oder reformierte Bekenntnis unter ausdrücklicher Ablehnung eines anderen Stand-

punktes als geltendes Recht festsetzte. Erst Wilhelm I. machte sich den Standpunkt des nach 1848 errichteten Oberkirchenrates zu eigen, daß eine Weiterentwicklung zu einer völligen Vereinigung der beiden protestantischen Bekenntnisse unter Fortfall aller dogmatischen Unterschiede zu erstreben sei. Der erreichte Zustand war der, daß es nun lutherische, reformierte und unierte Gemeinden gab, jede auf ihre Weise an ein anderes Bekenntnis gebunden. Die Bekenntnisverwirrung ist inzwischen so weit fortgeschritten, daß sich die erwähnten Kreise in der evangelischen Kirche darüber hinaus auch noch an erst nach 1933 geschaffene Bekenntnisse gebunden fühlen.

Die Einführung von Agenden (Gottesdienstordnungen) gehörte zu den Rechten des Kirchenregiments, also praktisch damals des Staatsoberhauptes. Es kam jedoch zu schweren kirchlichen Kämpfen, als Friedrich Wilhelm III. von Preußen, der selber die „Liturgie für die Hof- und Garnisongemeinde" im Jahre 1816 verfaßt hatte, 1821 eine neue Agende in der preußischen Landeskirche einführen wollte. Der protestantische Gottesdienst näherte sich in Friedrich Wilhelms Entwurf wieder sehr erheblich der katholischen Messe. Besonders die Reformierten mußten in diesem Gottesdienst alle ihre gewohnten Gebräuche verleugnet sehen, aber auch die Lutheraner waren mit vielem darin und daran nicht einverstanden. Selbst Schleiermacher, der ein Wortführer für die Union war, stand in Sachen der Agende gegen den König. Als unter Schleiermachers Leitung zwölf Berliner Geistliche gegen die Agende und ihre Einführung auf dem Verordnungswege protestierten, ließ der König gegen sie alle ein Verfahren eröffnen. es endete mit einem Verweis, bei welchem nur Schleiermacher sich nicht zufrieden gab. Darauf beantragte der Minister Altenstein im Staatsministerium die Maßregelung des bedeutenden Theologen, um ihn „unschädlich zu machen". Aber der Finanzminister Motz verhinderte einen entsprechenden Beschluß. Im Rheinland konnte der König seine Agende erst 1829 (freilich nur im Auszuge und mit einem provinzialkirchlichen Nachtrag) durchsetzen, die Union mit erheblichen Abänderungen sogar erst 1834. Mehrere tausend strenggläubige Lutheraner wanderten nach Amerika aus. Die Breslauer Lutheraner konstituierten sich 1835 als eine eigene lutherische Freikirche und wurden 10 Jahre später von Friedrich Wilhelm IV. bestätigt. So endete das Ringen um Einheit im deutschen Protestantismus damit, daß er nun zerrissener war als je zuvor.

Die von Friedrich Wilhelm III. eingeführte Agende, die unter anderem die sonntägliche Verlesung des apostolischen Glaubensbekenntnisses (Apostolikum), sowie seinen Gebrauch bei der Ordination der Geistlichen, bei Taufe und Konfirmation vorschrieb, sollte im sogenannten Apostolikumstreit nochmals eine Rolle spielen. Wissenschaftliche Theologen glaubten, auf Grund der Ergebnisse der bibelkritischen und dogmengeschichtlichen Forschung aus Wahrheitsgründen an dem apostolischen Glaubensbekenntnis (zum mindesten in einzelnen Punkten) nicht mehr festhalten zu können.

Auf einer Tagung in Eisenach 1892 erklärten namhafte Theologen, die sich um die Zeitschrift „Die christliche Welt" scharten, für eine Abschaffung des Apostolikums. Diese Unternehmungen riefen einen Sturm der Entrüstung bei der theologischen Reaktion hervor. Auch der preußische Oberkirchenrat trat für eine unverminderte Geltung des Apostolikums ein und ging gegen widerspenstige Pfarrer mit Absetzung vor. Der Streit um das Apostolikum ist seitdem nie wieder ganz zur Ruhe gekommen, und viele Pfarrer haben der inneren Wahrhaftigkeit wegen disziplinarische Strafen einstecken müssen.

Das Ringen um die Kirchenverfassung

Der Streit um Union und Agende ist nicht wenig dadurch verwirrt worden, daß er gleichzeitig mit dem Streit um die Neuordnung der kirchlichen Verfassung verquickt wurde. Unter dem Eindruck des siegreichen Befreiungskrieges hatte der König auch die Schaffung von Synoden (Synode = eine von allen Gemeinden beschickte Kirchenversammlung) versprochen. Schleiermacher arbeitete eine entsprechende Kirchenverfassung aus. Aber es kam anders. Die von Stein bereits beseitigten Provinzialkonsistorien (Konsistorium = eine aus Theologen und Juristen bestehende kirchliche Verwaltungsbehörde) wurden 1815 wieder hergestellt. Der Sieg der politischen Reaktion zerstörte ferner jede Hoffnung auf eine Reichssynode. Statt dessen schuf Friedrich Wilhelm III. eine straff zentralisierte Landeskirche. Der Anspruch des Herrschers auf die unumschränkte Gewalt als Landesbischof wurde durchgesetzt. Die gewünschte Verbindung von „Thron und Altar" wurde so verwirklicht. Die preußischen Provinzen erhielten Generalsuperintendenten als oberste geistliche Autoritäten. Sie ordinierten die Geistlichen, machten Visitationsreisen und besaßen Sitz und Stimme in den Konsistorien. Diese dadurch zu Werkzeugen des Landesherrn gemachten Konsistorien übten auch die Disziplinargewalt über die Pfarrer aus. Die Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden wurde stark beschränkt. Die im Osten bereits bestehenden Synoden wurden wieder beseitigt. Die versprochene Synodalverfassung auf der Grundlage des Gemeindeprinzips war ausgeblieben. In den vierziger Jahren erwachte ein neues Drängen auf kirchliche

Selbständigkeit. Jedoch der Ausgang der Revolution von 1848 vernichtete wiederum alle Hoffnungen, da jede Änderungsbestrebung als politisch verdächtig erschien. Die einzige Neuordnung in Preußen war die Einsetzung des Oberkirchenrates. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte sich in den deutschen Ländern das synodale Element stärker durch.

Die Aktivierung der Laien

Der Kampf um die Neuordnung der Kirche führte zur Bildung konfessioneller Vereine. Daneben entstanden solche im Sinne theologischer Parteien. Durch das sich bildende konfessionelle Vereinswesen wurden die Laien aktiviert und einem politischen Protestantismus ein immer größer werdender Raum geschaffen. Selbst die Jugend wurde in diese Tätigkeit hineingezogen. Eine konfessionelle Aktion großen Ausmaßes setzte ein (Äußere und Innere Mission, Judenmission, Bibel- und Traktatgesellschaften). Aber auch die außerhalb der Kirche stehenden religiösen Kräfte wurden für den Kleinkampf dieser organisierten Gruppen untereinander und gegen die Kirche mobilisiert. Da die Führer eines dogmenfreien Christentums gewaltsam aus der Kirche gedrängt wurden, sammelten sie um sich freireligiöse Gemeinden. Diese waren, um Anhänger zu werben, gezwungen, eine rege Aktivität zu entfalten. Das gilt in noch stärkerem Maße von den freikirchlichen Lutheranern und Reformierten und erst recht von dem immer mehr auf dem Umwege über Pietismus und Rechtgläubigkeit in Deutschland eindringenden angelsächsischen Sektentum, das den Austritt seiner Mitglieder aus der Landeskirche als eine Absage an Welt und Kultur ansah und auf christlicher Grundlage das Interesse am Staat und das Nationalgefühl untergrub.

Die Judenmission

Mit der Judentaufe hat die Kirche der rassischen Verbastardierung unseres Volkes Vorschub geleistet. Es war das Verhängnisvolle, daß Luther trotz seiner späteren instinktiven Ablehnung des Judentums durch seine Schriftgebundenheit dazu verleitet wurde, mit der Bindung an den neutestamentlichen Missionsbefehl auch an dem Gedanken der Judenmission festzuhalten. Wenn es auch schon früher jüdische Täuflinge gegeben hat, so wurde in der evangelischen Kirche die Judenmission eigentlich erst mit der Errichtung des Institutum Judaicum zu Halle im Jahre 1728 in Schwung gebracht. 1822 bildete sich in Berlin die „Gesellschaft zur Verbreitung des Christentums unter den Juden“, 1843 in Köln der „Westdeutsche Verein für Israel“. Daneben gab es auch noch spezifisch lutherische Judenmissionen, die sich 1871 zu dem „Evangelisch-lutherischen Zentralverein zur Mission unter Israel“ mit dem Sitz in Leipzig zusammenschlossen. Den Höhepunkt der Judenmissionsbestrebungen stellte die Errichtung eines evangelischen Bistums in Jerusalem im Jahre 1842 unter dem Patronat der Könige von England und Preußen dar. Die neugewonnenen Judenchristen blieben nicht ohne Einfluß auf das Leben der Kirche. So waren der Kirchenhistoriker Neander und der christlich-konservative Staatstheoretiker Stahl (Siehe mittlere Bildseite „SchBr.“ 5/37) Judenstämmlinge.

Der Pastor Johann de la Roi hat in seinem Buche „Judentaufen im 19. Jahrhundert“ (Leipzig 1899) nach dem Grundsatz „Eher zu wenig als zuviel“ die Zahl der Judentaufen in Deutschland im 19. Jahrhundert auf etwa 25000 berechnet, von denen allein 18000 auf die evangelische Kirche entfallen. Diese Einstellung den Juden gegenüber hatte die verheerende Folge, daß in der Zeit von 1875 bis 1900 rund 15000 Mischehen mit Juden geschlossen wurden, eine Zahl, die noch durch die Zahl von 42372 für die Zeit von 1901 bis 1933 übertroffen werden sollte. Unter Zugrundelegung statistischen Materials in Preußen (ab 1901 Unterlagen des Statistischen Reichsamts) schätzt de la Roi die aus diesen Ehen mit ihren zum Teil wieder verheirateten Nachkommen hervorgegangenen jüdischen Bastarde auf 300000. Wenn man nun noch bedenkt, daß sich z. B. innerhalb der evangelischen Kirche nach 1933 die Opposition, gerade die sogenannte Bekennende Kirche, durch den Widerstand gegen die Anwendung des Arierparagraphen in der Kirche bildete, dann erkennt man erst die Größe der Verständnislosigkeit dieser Kreise gegenüber den völkischen Belangen.

Friedrich Wilhelm IV.

Mit Friedrich Wilhelm IV. erreichte die konfessionelle Reaktion ihren Höhepunkt. Dieser „Romantiker auf dem Thron“, der engste Beziehungen zu pietistischen und neuorthodoxen Kreisen unterhielt, schwärmte für die Idee eines „christlichen Staates“. Die pietistischen Brüder Gerlach (Leopold von Gerlach, 1790–1861, preußischer General, Ernst Ludwig von Gerlach, 1795–1877, preußischer Jurist und Politiker, Otto von Gerlach, 1801–1849, Theologe, seit 1847 Hofprediger in Berlin, waren Vertreter einer fanatischen kirchlichen und politischen Reaktion), Radowitz (Joseph Maria von Radowitz, 1797–1853, preußischer General und Staatsmann), der orthodoxe Hengstenberg (Ernst Wilhelm Hengstenberg, 1802–1869, Geo-

ner Schleiermachers und aller Dogmen- und Bibelkritik) waren seine Freunde. Sein Kultusminister Eichhorn gehörte strenggläubigen kirchlichen Kreisen an. Die finsterste Reaktion setzte ein. Dem getauften Juden Stahl wurde ein philosophischer Lehrstuhl an der Berliner Universität übertragen, die Hengstenbergianer besetzten die theologischen Lehrstühle. Viktor Aimé Huber wurde nach Berlin berufen, um für seine christlich-sozialen Ideen besser werben zu können. Sehr eng waren auch die Beziehungen des Königs zu Theodor Fliedner (1800–1864, Begründer der evangelischen Diakonissen-Schwesternschaft) und Johann Hinrich Wichern (1808–1881, Begründer der evangelischen männlichen Diakonie), die er in Privataudienz zu empfangen pflegte und deren Werk unter dem seit 1842 aufgekommenen Namen der „Inneren Mission" er weitest gehend förderte. Diese Bemühungen gingen oft nicht ohne schwere Zusammenstöße ab. Der Historiker Friedrich von Raumer (1781–1873) mußte aus der Akademie der Wissenschaften ausscheiden, weil er in einer Festrede auf Friedrich den Großen dessen Kirchenpolitik verherrlicht hatte. Große Schwierigkeiten bereitete der Berliner Magistrat dem König bei der Besetzung der Pfarrämter. Als ihn der Magistrat bat, sich von der „Partei" Hengstenberg loszusagen, wurde er ins Schloß bestellt und scharf abgekanzelt, weil er die „Rechtgläubigen" eine Partei genannt habe und sich in Dinge mische, die ihn nichts angingen. In Anlehnung an die englische Hochkirche wollte der König auch eine preußische Hochkirche schaffen. In seinem Bestreben sah er sich durch Bunsen (1791–1860) gestärkt. Bunsen war einst preußischer Gesandtschaftssekretär, dann Gesandter in Rom, er hatte es sich in den Kopf gesetzt, analog dem englischen ein deutsches Common Prayer Book (= Allgemeines Gebetbuch. Es ist die Kirchenagende der englischen Staatskirche.) zu schaffen. Mit diesem Plan hatte er sich bei Friedrich Wilhelm IV. beliebt gemacht, der ihn, trotz seines politischen Versagens in Rom, zum Gesandten in London machte, um im Interesse der geplanten preußischen Hochkirche eine Zusammenarbeit zwischen der preußischen und der anglikanischen Kirche einzuleiten. Der konkrete Vorschlag, mit dem Bunsen am britischen Hofe seine Arbeit begann, war die Errichtung eines evangelischen Bistums in Jerusalem. Es kam auch zustande. Die Kosten wurden je zur Hälfte vom König von Preußen und von der englischen Judenmission getragen, da das englische Parlament für dieses Experiment nicht zu haben war. Die Bischöfe sollten abwechselnd vom englischen und vom preußischen König ernannt werden. Die Errichtung des Bistums in Jerusalem wurde am preußischen Hofe als Anfang einer Union mit den Anglikanern und einer hierarchisch-bischöflichen Verfassung in Preußen betrachtet. Der erste von Preußen 1846 ernannte Bischof war der Schweizer Samuel Gobat.

Friedrich Julius Stahl

In dem Judenmischling Friedrich Julius Stahl fand Friedrich Wilhelm IV. den Mann, der ihm bei seinem Vorhaben Hilfe leistete. Das Volk jedoch stand den hochkirchlichen Plänen ablehnend gegenüber. In seiner „Philosophie des Rechtes", die 1830 zu erscheinen begann, setzte sich Stahl mit dem modernen Naturrecht auseinander. Sein reaktionäres System wurde zur konservativen Parteidoktrin. Er lehrte: wie der persönliche Gott die Einheit der von ihm geschaffenen und beherrschten Welt verbürgt, so ist auch die staatliche Gemeinschaft nur denkbar, wenn eine Persönlichkeit als einende und herrschende Gewalt über den Untertanen steht. So gab Stahl dem „monarchischen Prinzip" die theoretische Begründung. Er wurde damit der Rechtsphilosoph der Reaktion. Eine organische Staatslehre lehnte er ab, da der Organismus nur ein unvollkommenes „Nachbild der Persönlichkeit" sei. Stahl war der Überzeugung, daß nur eine Obrigkeit, die nicht dem Volksgeist entstammt, nicht dem Volke gegenüber verantwortlich ist und irdisch nicht weiter abgeleitet werden kann, vor Revolutionen sicher sei. Die einzig rechte Autorität sei das legitime Fürstentum. Das Nationalitätsprinzip bezeichnet er als revolutionär und verwarf es daher. Hier offenbart sich also, bei aller Verschiedenheit der Begründung, die gemeinsame antinationale Auffassung von Stahl und Marx, der Weltkampf des Judentums gegen das nationale Prinzip. Im Sinne dieser Anschauung Stahls gründete Hengstenberg 1827 die „Evangelische Kirchenzeitung". Er wurde der Führer der kirchlichen Reaktion, die den [illegible] und altprotestantischen Dogmatismus wieder aufleben lassen und beispielsweise im Jahre 1850 von der Freiheitsbewegung der Schleswig-Holsteiner nichts wissen wollte, sondern öffentlich für Dänemark Partei nahm. So vermochte Stahl nur die preußischen Altkonservativen zu seinen Jüngern zu machen, die aber, da sie ihre Hauptanhängerschaft im Adel und in Offiziers- und Beamtenkreisen hatten, einen großen Einfluß auf den Staat ausübten.

Bismarck

Zu dem Arzt Dr. Gittermann äußerte Bismarck einmal: „Religiöse Unduldsamkeit ist mir verhaßt, und ich würde unter meiner Amtsführung keinerlei Glaubenszwang geduldet haben." Bismarck war Gegner eines politischen Protestantismus (wie auch eines politischen Katholizismus). In einer

Äußerung vom 24. Juli 1892 heißt es: „Wir können weder eine katholische noch eine evangelische Theokratie vertragen, wir müssen als weltlicher Staat weltlich regiert werden." Er sprach denjenigen, denen die Achtung vor ihrer Obrigkeit abhanden gekommen war, jedes innerliche Christentum ab. Ein Christentum über dem Staat sei ihm „zu hoch". Er war der Meinung: „Der evangelische Priester ist, sobald er sich stark genug dazu fühlt, zur Theokratie ebenso geneigt wie der katholische, und dabei schwerer mit ihm fertig zu werden, weil er keinen Papst über sich hat." Am 1. Januar 1872 äußerte er: „Die lutherischen Pastoren seien auch nicht besser als die katholischen." Dem Versuch einer konfessionellen Einflußnahme auf die Schule stand er ablehnend gegenüber.

„Religiöse und sittliche Bildung der Jugend ist an sich ein ehrenwerter Zweck, aber ich fürchte, daß hinter diesem Aushängeschild andere Ziele politischer und hierarchischer Richtung verfolgt werden."

Den sozialen Bestrebungen der Kirche versagte er jede Unterstützung. Solange er das Staatsruder führte, verweigerte er eine Erhebung der Kirchensteuern. Er war auch der heftigste Gegner der Stöcker-Hammersteinschen Bewegung. Adolf Stöcker (1835—1909) war als Hof- und Domprediger in Berlin der Gründer der „Christlich-sozialen Arbeiterpartei" (1878) mit einem gewissen antisemitischen Einschlag; er hatte aber damit nur geringen Erfolg. Sein letztes Ziel war die Zurückgewinnung der Arbeitermassen für Kirche und Monarchie. In einem Briefe Bismarcks an den Prinzen Wilhelm heißt es: „Ich habe nichts gegen Stöcker; er hat für mich nur den einen Fehler als Politiker, daß er Priester ist, und als Priester, daß er Politik treibt ... Er hat sich bisher einen Ruf erworben, der die Aufgabe, ihn zu schützen und zu fördern, nicht erleichtert; jede Macht im Staate ist stärker ohne ihn als mit ihm." In demselben Briefe finden sich auch scharfe Angriffe gegen die Berliner Stadtmission und gegen die Innere Mission überhaupt wegen der Art ihrer sozialen Betätigung.

Die Entwicklung bis zum Weltkrieg

Die lutherische Kirche hat in Deutschland dreihundert Jahre lang ohne Synoden und Generalsynoden bestanden. Die Synoden, die sie heute hat, sind nicht im lutherischen Bekenntnis begründet, sondern, wie wir schon an anderer Stelle erwähnten, im Laufe des 19. Jahrhunderts von der reformierten Kirche her übernommen worden. Im Jahre 1873 wurde in Preußen die „Gemeinde- und Synodalordnung" geschaffen, der im Jahre 1876 die Generalsynodalordnung folgte. In dieser Ordnung blieb, auch abgesehen von der oberbischöflichen Gewalt des Königs, der Einfluß des Staates auf die Kirche noch in verhältnismäßig starkem Maße gewahrt. Bis zum Weltkriege wurden dem Staate noch einige Zugeständnisse abgerungen und der Anteil der Laien am Kirchenregiment vermehrt, aber einschneidendere Änderungen fanden nicht statt.

Die Zeit bis zum Weltkrieg steht unter dem Zeichen der immer stärkeren Entfremdung des Volkes von der Kirche. Zugleich ist es die große Zeit der theologischen Wissenschaft, deren Arbeit und Ergebnisse aber bei den im allgemeinen am Dogma festhaltenden Kirchenleitungen wenig Verständnis und Mut zu ehrlichen Konsequenzen fand. Das gilt für die alttestamentliche wie für die neutestamentliche Wissenschaft, für die Kirchen- wie für die Dogmengeschichte.

Auf Grund der Ergebnisse der historisch-kritischen sowohl als auch der religionsgeschichtlichen und religionspsychologischen Forschung war die kirchliche Wertung der Bibel als einer göttlichen Offenbarung und der Absolutheitsanspruch des Christentums, ja, das ganze Dogmengebäude der Kirche erschüttert.

Der wachsenden Verbreitung der neuen Forschungen unter Pastoren und Laien arbeitete aber auch das sogenannte Gemeinschaftschristentum mit oft abstoßender Engstirnigkeit und mit Diffamierungen erhoben entgegen. Es entstand der Streit um die Frage der Lehrverpflichtung, d. h. der Verpflichtung der Geistlichen auf Bekenntnisschriften oder Bekenntnisformeln. Das Ergebnis war, daß in verschiedenen deutschen Staaten eine Milderung der Lehrverpflichtung erreicht wurde oder gar die alten Bekenntnisse durch neue, zeitgemäßere ersetzt wurden. (Gotha 1881, Württemberg 1908, Hamburg 1912, Baden 1914). Dennoch und in Anbetracht des noch immer starken Einflusses der orthodoxen und Gemeinschaftskreise vermochte die Kirche die Loslösung des Volkes von ihr nicht mehr aufzuhalten. Wenn auch die steigenden Kirchenaustritte zunächst noch verhältnismäßig gering blieben, so hatte doch die Kirche im Leben des Volkes ihre Rolle ausgespielt und galt den meisten nur noch als eine dekorative Angelegenheit für Taufe, Konfirmation, Trauung und Begräbnis. Ihr Einfluß auf die Seelen war im großen und ganzen unwiederbringlich dahin. Das zeigt unter anderem der schwache Besuch der Gottesdienste und noch mehr

die katastrophal gewordene Betrachtung an den Abend-mahlsstreit.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Theologie führten auch zu Bestrebungen nach einer Reform des Religionsunterrichtes, der diesen Erkenntnissen Rechnung tragen sollte; auch das vermochte jedoch keine radikalen Änderungen herbeizuführen.

In der Staatslehre der Kirche blieb es ebenfalls im wesentlichen beim Alten. In dem „System der christlichen Sittlichkeit" des Erlanger Theologen Frank tritt die Beziehung des Staates auf ein Volk ganz in den Hintergrund. Es ist bezeichnend, daß in seinem Werk, das doch eine theologische Ethik sein will und unter anderem die theologische Wertung des Staates behandelt, kein Abschnitt über das Volk vorhanden ist.

Zur Abwehr der Anmaßungen des ultramontanen Katholizismus und des Vordringens nicht-christlicher Bestrebungen wurde 1886 der „Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen" ins Leben gerufen, gewissermaßen als eine ideelle Ergänzung des „Gustav-Adolf-Vereins", der ein in der Hauptsache finanzielles Unterstützungswerk für den Protestantismus in der Diaspora ist.

Die nachfolgende Zeit bis zum Weltkriege ist dann die Zeit, in der alle möglichen konfessionellen Vereinigungen infolge des liberalistischen Geistes dieser Generation wie Pilze aus dem Boden schossen und bestehen durften.

In den Reihen des betonten Konfessionalismus schritt die Spaltung weiter fort.

Die Werke der christlichen Liebestätigkeit eines Wichern, Fliedner, Bodelschwingh (Gründer der Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel bei Bielefeld), die sozialen Bestrebungen eines Stöcker, Friedrich Naumann und anderer, die Tätigkeit der Inneren Mission, ja die ganze soziale Tätigkeit der Kirche überhaupt waren bei aller idealistischen Hingabe an die sozialen Probleme des Jahrhunderts nicht das geeignete Mittel, die sozialen Nöte von Grund auf zu meistern. Der deutsche Arbeiter wollte keine bloßen kirchlichen Almosen. Er wollte keine „Gnade" für eine Not, an der er nicht schuld war. Er wollte sein Recht als Mitglied der deutschen Volksgemeinschaft. Er wollte keine noch so gut gemeinte Linderung einer Not, deren Ursachen nur allzu eindeutig in dem praktischen Versagen der berufsmäßigen Wahrer der positiven Nächstenliebe mit begründet lagen. Die notleidenden Massen forderten den kompromißlosen Kampf um soziale Gerechtigkeit. Diesen hat aber die Kirche nicht gewagt. Sie hat sich in einigen teilweise bedeutsamen Barmherzigkeiten verzettelt, aber nichts grundlegend an dem Lauf der Dinge ändern können, auch nicht der seit 1890 bestehende Evangelisch-soziale Kongreß. Die Kirche ist ja im Grunde auch nur an der Gewinnung von Seelen für das von ihr verkündete jenseitige Heil interessiert und nicht an der Besserung und Meisterung der nach kirchlicher Lehre durch den Sündenfall von Adam und Eva verderbten Welt. Ja, der Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom Februar 1879, worin den Geistlichen für ihre sozialpolitische Betätigung größte Zurückhaltung anbefohlen wird, hinderte sogar in erheblichem Maße jede soziale Betätigung der Kirche. 1896 schritt der Oberkirchenrat erneut gegen die sozial tätigen Theologen ein. Die soziale Frage aber blieb brennend. Voraussetzung ihrer grundsätzlichen Lösung war eine neue Grundlage der Betrachtung: nicht Mitleid und Mitleiden, sondern Gerechtigkeit und Kameradschaft.

Zusammenfassend können wir folgendes sagen: **das 19. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch das Streben der Kirchen nach Verselbständigung gegenüber dem Staate.** Es entstanden so gewissermaßen Staaten im Staate. Die Kirchen standen damit gerade im Gegensatz zur politischen Einheitssehnsucht des deutschen Volkes, der Sehnsucht nach einem einigen, starken Deutschen Reich. Man verlangte kirchliche Rechte und wurde so zur politischen Kirche, was dem eigentlichen religiösen Sinn und Auftrag der Kirche widerspricht. **Der Protestantismus vermochte die nationalkirchlichen Bestrebungen nicht zu erfüllen. Er war nicht imstande, die weltanschauliche Grundlage für eine religiöse Einigung des deutschen Volkes abzugeben.**

Wir sind eine politische Organisation. Wir sind gekommen, um den ewigen und göttlichen Gesetzen wieder ihre alte Kraft und Wirksamkeit zu geben und unser Volk innerlich und äußerlich gesund zu erhalten. Das ist unsere Aufgabe.

Wir haben niemals erklärt, daß wir berufen seien, den Menschen in den Himmel zu bringen. Wir müssen uns aber dagegen verwahren, daß man uns in der Welt so darstellt, als wenn wir die Menschen nun in die Hölle führen wollten. Wir sind weder die Türhüter zum Himmel noch zur Hölle. Wir erklären, unser Reich ist von dieser Welt; sie erklären, ihr Reich sei nicht von dieser Welt. Da müßte eigentlich alles klar sein. Alles, was die Begriffe des Volkes und des irdischen Lebens betrifft, untersteht der Hoheit der nationalsozialistischen Weltanschauung. In das religiöse Bekenntnis des Einzelnen mischt sich die Partei nicht ein. Das bleibt jedem einzelnen Menschen überlassen.

Stellvertr. Gauleiter [illegible]
Leiter des Hauptschulungsamtes der NSDAP.

Deutschland kämpft für Europa!

Geopolitische Tatsachen in Einzeldarstellungen von Karl Springenschmid*)

7. SPANIEN ALS WARNUNG FÜR EUROPA!

Spanien, Ausgangsstellung für die Weltrevolution

Schon Lenin hat die Bedeutung Spaniens für die bolschewistische Weltrevolution erkannt. Er sah, wie in Spanien einerseits die ungeordneten sozialen Verhältnisse im Inneren zu einer gewaltsamen Entscheidung drängten, so daß es der „Komintern" (Kommunistischen Internationale) leicht fallen würde, sich einzuschalten und die Führung des Kampfes an sich zu reißen. Lenin hat Taktik und Ziel dieses Kampfes genau beschrieben und festgelegt. Was seither in Spanien geschah, ist sein Werk. Er sah aber auch die noch viel entscheidendere weltpolitische Bedeutung der spanischen Revolution; denn von dieser „Insel zwischen drei Erdteilen" aus konnte der revolutionäre Kampf nicht nur nach Europa, sondern auch nach Afrika und Südamerika vorgetragen werden. Spanien grenzt gerade an jenen Abschnitt Europas, der für den Durchbruch der bolschewistischen Revolution nunmehr am entscheidendsten geworden ist, an Frankreich. Da es zugleich die einzige Landbrücke nach Afrika bildet, kann sich ein von den Sowjets beherrschtes Spanien zwischen Frankreich und seine Kolonien einschalten und mitten in den gewaltigen französischen Machtblock, der vom Kanal bis zum Kongo reicht und 100 Millionen weißer und farbiger „Franzosen" umfaßt (siehe Aprilheft S. 34), ein revolutionäres Aktionszentrum einbauen, durch das Frankreich restlos in die Führung der „Komintern" gezwungen würde, denn Frankreich ist wehrpolitisch völlig darauf angewiesen, daß dieses spanische Mittelstück gut „funktioniert". Moskau weiß auch, daß Afrika am leichtesten über die französischen Kolonien zu revolutionieren ist. Von Spanien aus können Marokko, Algier und Tunis am besten beeinflußt werden, die für Moskau als bolschewistische Unruheherde innerhalb des Islams besonders wichtig sind. Außerdem aber führen von Spanien aus die alten Weltwege nach Süd- und Mittelamerika, wo heute noch 120 Millionen Menschen die iberischen Sprachen sprechen und geistig und kulturell noch stark am Mutterlande hängen. Ein Sowjet-Spanien würde also eine starke propagandistische Durchdringung der iberischen Staaten Amerikas ermöglichen, die durch ihre ungeordneten sozialen und politischen Verhältnisse und ihre eigenartige rassische Zusammensetzung noch wie vor die große Hoffnung Moskaus sind. Insbesondere könnte dadurch Mexiko, das in der Neuen Welt eine ähnliche Schlüsselstellung einnimmt wie Spanien in der Alten, in seinem revolutionären Kampf wirksam unterstützt und zu einem Stützpunkt der Sowjetherrschaft ausgebaut werden. Es gibt kein Land, das besser als Ausstrahlungszentrum für eine Weltrevolution geeigneter wäre wie Spanien. Schon einmal ist von dieser Stelle aus die Welt erobert worden. Das weiß man nirgends so gut wie in Moskau.

Vorbereitung über Genf!

Mit dem Siege des Nationalsozialismus brach die letzte Hoffnung Moskaus, von Deutschland aus die bolschewistische Revolution in Europa durchzusetzen, für immer zusammen, und die „Komintern" verlegte das Schwergewicht ihrer Arbeit nach Frankreich. Doch das französische Volk mit seinen breiten bäuerlichen und kleinbürgerlichen Schichten war nicht ohne weiteres für die Ziele der „Komintern" zu gewinnen. Moskau sah, daß es die Zersetzungsarbeit im Innern auch durch einen

*) Vgl. die Darstellungen au[illegible]te 322.



Spaniens weltpolitische Lage

Von Spanien aus könnte Moskau nicht nur Frankreich unter Druck setzen, sondern auch über die französischen Kolonien Afrika in Bewegung bringen und die iberischen Staaten Süd- und Mittelamerikas revolutionieren

Der Kampf um Spanien

Auf dem Wege über Genf hatte sich die offizielle sowjetrussische Außenpolitik das Einverständnis der Volksfrontregierung Frankreichs gesichert und die freie Durchfahrt durch die Meerengen erzwungen. Mit General Franco aber hatte man nicht gerechnet

Das Eingreifen der Großmächte

Frankreich unterstützte mit allen Mitteln die roten Revolutionäre und suchte wenigstens die angrenzenden Gebiete, Katalonien und die baskischen Provinzen, zu halten. Italien und Deutschland stellten sich auf die Seite des nationalen Spanien. England suchte eine Kompromißlösung, um Gibraltar und seinen beherrschenden Einfluß auf Portugal zu sichern

Versuch von außen her unterstützen mußte. So wurde Spanien nach den Plänen Lenins aktuell. Doch zur endgültigen Machtergreifung durch die Sowjets waren zwei weitere Voraussetzungen nötig. Erstens: der Weg Odessa — Barcelona, bisher noch durch die internationale Meerengenkommission am Bosporus und an den Dardanellen „verbaut“, mußte frei gemacht werden, um unmittelbar von Sowjetrußland aus in die spanische Revolution eingreifen zu können. Zweitens: in Frankreich mußte eine „Volksfront“ gebildet und zur Macht gebracht werden, um sicher zu sein, daß die französische Politik das Vorgehen der Sowjets in Spanien unterstützte. Die Zeit war überaus günstig, um beide Voraussetzungen bald erfüllen zu können. Der Kampf Italiens um Abessinien nahm das Interesse der Großmächte ganz in Anspruch, und während alle Welt wie gebannt nach Ostafrika starrte, konnte Moskau in Spanien in aller Ruhe durchgreifen und zunächst alle wichtigen Stellungen des revolutionären Kampfes mit seinen Agenten und Vertrauensleuten besetzen. Gleichzeitig bemühte sich die offizielle Außenpolitik Sowjetrußlands von Genf aus mit allen Mitteln den Gegensatz zwischen Italien und England zu vertiefen; denn dadurch konnte Italien im Mittelmeer noch stärker gehemmt, und England leichter zu Zugeständnissen gebracht werden. Bei der Meerengenkonferenz in Montreux strichen die Sowjets den Lohn für ihr Verhalten ein. England öffnete den Sowjets die Meerengen, weil es damit Italien einen unangenehmen Gegner ins Mittelmeer zu schicken hoffte. Der Weg nach Spanien war frei. Gleichzeitig war es der „Komintern“ in Frankreich gelungen, das Kabinett Laval so in den englisch-italienischen Gegensatz hineinzulavieren, daß es zu Fall kam und die neugebildete „Volksfront“ an die Macht gebracht werden konnte. Damit war der Zeitpunkt gekommen, in Spanien durchzugreifen.

Der Ausgang für Moskau unbefriedigend!

Trotzdem führte der so wohlvorbereitete Angriff nicht völlig zum Ziele; denn die nationale Gegenrevolution konnte noch in letzter Stunde verhindern, daß ganz Spanien in die Hand Moskaus fiel. Es gelang General Franco von Spanisch-Marokko aus den Süden des Landes zu besetzen und sich entlang der portugiesischen Grenze nach Norden durchzukämpfen, wo General Mola erfolgreich den nationalen Aufstand geleitet hatte. Die baskischen Provinzen jedoch, Madrid und der östliche Teil Spaniens blieben in der Gewalt der Roten, bezeichnenderweise jene Gebiete also, die an Frankreich grenzen. Frankreich, als der einzige europäische Staat, der unmittelbar an die iberische Halbinsel angrenzt, konnte wirksamer als jede andere Macht in Spanien eingreifen. Gleichzeitig versuchte es auch von seiner marokkanischen Kolonie aus, Spanisch-Marokko zu bedrohen. Dieses Eingreifen Frankreichs und Sowjetrußlands brachte Italien in die Front; denn ein rotes Spanien hätte nicht nur die französische Machtstellung im westlichen Mittelmeer bedeutend verstärkt und Italien völlig vom offenen Ozean abgeriegelt, sondern auch Sowjetrußland eine wichtige Flankenstellung im Mittelmeer gegeben, durch die Italien dauernd bedroht worden wäre. Auch für die deutsche Politik war es nicht gleichgültig, ob am Rhein nur Frankreich allein stand oder ein von den Sowjets geführter Machtblock, der Frankreich, Spanien und Westafrika zu einer wehrpolitischen Einheit zusammenschloß. So traten Italien und das Deutsche Reich für General Franco ein, der gegenüber der zunehmenden französischen und sowjetrussischen Unterstützung einen schweren Stand hatte. Damit schwand für die Roten jede Aussicht auf einen raschen, durchgreifenden Sieg. Aber auch die nationalen Truppen kamen nur schrittweise vorwärts. Eine Entscheidung war auf kurzem Wege nicht mehr zu erreichen. Diese Entwicklung war es gerade, was England beabsichtigte, denn der britischen Politik ist ein starkes, nationales Spanien genau so unerwünscht wie ein von Frankreich und Sowjetrußland abhängiges. England geht es nicht nur um seine Stellung in Gibraltar, sondern auch um den beherrschenden Einfluß auf Portugal, denn die britische Politik weiß sehr wohl, daß es hier um eine der wichtigsten geopolitischen Schlüsselstellungen der Erde geht. Um diese besondere Art von Einmischung fördern zu können, setzte sich England für die „Nichteinmischung“ der anderen ein und sucht nunmehr nach einer Zwischenlösung, die es ihm nach bewährtem Rezept gestattet, als der wohlmeinende Dritte nicht nur Schiedsrichter, sondern auch Nutznießer des Kampfes zu sein.

Wird Europa zur Einsicht kommen?

Im letzten erwies sich damit doch England als die stärkste Macht im spanischen Kräftespiel. Die Sowjets waren mit dieser Entwicklung völlig unzufrieden. Durch herausfordernde Angriffe, wie jenen feigen Überfall auf das Panzerschiff „Deutschland“, suchten sie die Verhandlungen über die „Nichteinmischung“ zu stören. Doch sie erreichten das Gegenteil. Wenn eine gemeinsame Frontstellung Europas gegen die Umsturzpläne der bolschewistischen Revolutionäre zustande kommt, ist das Blut in Spanien nicht umsonst geflossen. Eine Kompromißlösung, wie sie England wünscht, sagt zwar dem spanischen Volkscharakter wenig zu. Die Zukunft des Landes liegt vielmehr in einer Erneuerung, die weder ein rotes, bolschewistisches Spanien noch ein schwarzes, klerikal-reaktionäres schafft, sondern ein Spanien, das, aus der vollen Kraft der eigenen Nation schöpfend, die schwierigen sozialen Fragen des Landes autoritär zu lösen vermag.



Der politische Katholizismus

in Frankreich und sein Einfluß auf Deutschland im 19. Jahrhundert

Das 19. Jahrhundert hat für den Schicksalsweg des deutschen Volkes eine besondere Bedeutung. Was es keimhaft grundgelegt hat, ist im 20. Jahrhundert oft zu einer völkisch tragischen Reife gekommen. Auch der politische Katholizismus tritt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum ersten Male in der deutschen Politik in der Form eines parlamentarischen Zusammenschlusses auf, der in der Folgezeit politisch, kulturell und religiös sich zu folgenschweren Auswirkungen im deutschen Raum entwickelte. Für die Ideologie dieser Partei wie auch für die Methode ihres politischen Handelns ist neben andern Einflüssen von nicht geringer Bedeutung jene Bewegung im französischen Katholizismus geworden, die sich an Chateaubriand, de Maistre, Montalembert, Lamennais, Bonald, Lacordaire und Veuillot knüpft. Sie waren die Träger der im Schoße des französischen Katholizismus geborenen, an die große mittelalterliche Vergangenheit anknüpfende Reaktion gegen Aufklärung, Revolution und Staatskirchentum mit der Zielsetzung, dem Katholizismus im öffentlichen, politischen Leben zu imponierender Stellung emporzuführen. Mögen diese Franzosen auch Unterschiede ihrer Auffassung gehabt haben, im tiefsten Grunde waren Idee und Ziel gleich. In ihren Ideen erkennt man das ideelle Gesicht des deutschen politischen Katholizismus wieder, und die Methode ihrer Politik ist öffentlich für ihn Vorbild gewesen.

Chateaubriand war noch der ästhetisch empfindende, formell begabte Franzose, der in der schillernden Pracht eines glanzvollen Stiles den Katholizismus pries und mehr für dessen Ansehen und Achtung in den weiten Schichten des Volkes erreichte als die in dogmatischen Spekulationen sich gefallende Theologie. Vom einflußreichen Buch „du Pape" des Diplomaten de Maistre geht aber die Verbindung von der Religion zur Politik hinüber. In der mittelalterlichen Theokratie ist ihm allein eine feste politische Ordnung gewährleistet. Schon vor dem Vatikanischen Konzil schrieb er den Satz: „Die Unfehlbarkeit in der geistlichen und die Souveränität in der weltlichen Ordnung sind zwei ganz gleichbedeutende Worte." Der autonomen Entscheidungskraft der Vernunft setzte de Maistre die alleinige Unfehlbarkeit der Offenbarung entgegen. Entsprechend ist deshalb für ihn die absolute Souveränität allein in der Kirche grundgelegt als der obersten Instanz in dem hierarchischen System der geoffenbarten Ordnung des Menschenlebens. Maistre wird als der Lehrer des französischen Ultramontanismus bezeichnet; er begegnet uns bei Lacordaire, Montalembert, bei Veuillot. Der größte katholische Parlamentarier im Frankreich dieser Zeit ist in Montalembert zu erblicken, dessen Forderung an die Kirche lautete, sich politisch auf den Standpunkt der modernen Gesellschaft, d. h. der Demokratie, zu stellen und in ihrem Rahmen eine feste politische Position sich zu erwerben.

Lamennais wies dem französischen Katholizismus den Weg zu einer eigenen politischen Aktivität, die sich nicht in Reaktion gegen Kirchenverfolgungen erschöpfen, sondern ihn zum Führer der geistigen und sozialen Entwicklung Frankreichs machen sollte. Dieser geistliche Politiker ist der wirksamste Publizist des Grundgedankens des Grafen de Maistre: Ohne Papst keine Gesellschaft. Seine Kampfmethode ist das beispielhaft gewordene Prinzip, zur Verteidigung der kirchlichen Rechte sich praktisch auf den Boden des gemeinen Rechtes zu stellen, um durch Berufung auf die Toleranz gegen alle staatlichen Einschränkungen der Kirche politische Aktivität anzuwenden.

Bonalds These lautete: Die Ideologie des Politischen ist Abbild und Spiegelbild der religiösen Welt- und Gottesschau, der Bereich des Religiösen steht nicht isoliert von dem des Politischen da, sondern die Beziehungen zwischen beiden sind so eng, daß eine Umwandlung des Religiösen eine Umbildung im Politischen notwendig im Gefolge hat.

Wenn auch schon vorher ein katholisches publizistisches Organ im „Avenir" vorhanden war, so ist doch Veuillot der katholische Journalist dieser

---

Mitten in der tiefsten Friedenszeit im Jahre 1895 schrieb eine „Bonifatius-Broschüre" aus Paderborn: „Wir sind zuerst Christen, zuerst Katholiken und erkennen in dem modernen Patriotismus ein Stück Barbarei, ein Vergehen an der Menschheit, eine Sünde gegen die Nächstenliebe, einen Abfall vom Christentum . . . Den modernen Patriotismus überlassen wir also unserem alten Vetter, dem deutschen Michel, und der mag uns mit seinem Nationalitätsschwindel vom Halse bleiben."

Aus „Der SA.-Mann", Folge 28, 10. Juli 1937



Arnoldi, der neue Bischof von Trier, veranstaltete im Sommer 1844 die Ausstellung des ungenähten heiligen Rocks – ein Schauspiel, das seit mehr als einem Menschenalter unterblieben war, und jetzt, wie es der alte Görres öffentlich aussprach, lediglich dazu dienen sollte, den **Triumph der Kirche über den paritätischen Staat** feierlich zu bekunden. Und dies pfäffische Blendwerk wurde gewagt, obwohl Papst Gregor erst vor einem Jahre den Benediktinern von Argenteuil in einem Breve bezeugt hatte, daß sie den heiligen Rock des Herrn in ihrem Altar verwahrten. Zum Überfluß bewiesen noch zwei junge Bonner Professoren, der Orientalist J. Gildemeister und der Historiker H. von Sybel, in einer streitbaren, aber ernsten, streng wissenschaftlichen Schrift über „**Den heiligen Rock zu Trier und die zwanzig anderen heiligen ungenähten Röcke**", welch ein Unfug die Jahrhunderte hindurch mit dieser gefälschten Reliquie getrieben worden war. Doch was vermochten Gründe wider den frommen Wahn?

Heinrich von Treitschke

„Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert"
Alfred Kröner Verlag, Leipzig

Aufn. Schorl

wenigstens persönlich ehrlich, wenn auch sehr heftig und aufbrausend — einer von den hitzigen Hochblonden," über die er sich dann weiter verbreitete. „Als österreichischer Diplomat damaliger Schule freilich durfte er's mit der Wahrheit nicht genau nehmen. So erinnere ich mich — einmal erhielt er eine Depesche, in der er angewiesen wurde, mit uns die besten Beziehungen zu pflegen und das zu unterstützen, was wir beantragten, zu gleicher Zeit aber eine andere, in welcher das strikte Gegenteil von ihm verlangt wurde. Nun kam ich zufällig zu ihm, und aus Versehen gab er mir die zweite zu lesen. Ich merkte bald, was sie enthielt, und las sie ganz durch. Dann hielt ich sie ihm wieder hin und sagte: ‚Verzeihen Sie, Sie haben mir die falsche gegeben.' Er war sehr verblüfft. Ich aber tröstete ihn, ich würde aus seinem Vergreifen keinen Nutzen ziehen und es nur zu meiner persönlichen Information behalten." — „Der dritte aber, Prokesch, war gar nicht mein Mann. Der hatte aus dem Orient die ... Intriguen mitgebracht. Der wußte nichts von Ehre und Wahrheit. Er war ein durch und durch verlogener Patron. Ich entsinne mich, einmal, in einer großen Gesellschaft, wurde von irgend einer österreichischen Behauptung gesprochen, die nicht mit der Wahrheit stimmte. Da sagte er, daß ich's hören sollte, mit erhobener Stimme: ‚Wenn das nicht wahr wäre, da hätte mich ja das kaiserlich-königliche Kabinett mit einer Depesche beauftragt, die hätte ja Seine kaiserliche apostolische Majestät (er betonte das Wort stark) gelogen.' Dabei sah er mich an. Ich sah ihn wieder an und sagte gelassen: ‚Allerdings, Exzellenz.' Er war offenbar erschrocken, und als er sich umsah und lauter niedergeschlagenen Augen begegnete und einem tiefen Schweigen, das mir Recht gab, wendete er sich still ab und ging ins Speisezimmer, wo gedeckt war. Nach Tische aber hatte er sich erholt. Da kam er auf

N. lebt noch, ich habe Bedenken ihn öffentlich zu beschämen.

die Wahrheit war ihm gleichgültig.

ich ja im Namen der Kais. Regierung

Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen" mit eigenhändigen Korrekturen

Aufn.: Scherl und Stoedtner



Darstellung nach einer Zeichnung des Augenzeugen, des Kgl. Hofmalers Karl Arnold

Attentat des Böttchergesellen Kullmann auf Bismarck am 13. Juli 1874

Der Verbrecher berief sich immer wieder auf „seine Fraktion", das Zentrum. Bismarck erklärte dieser Partei des katholischen Kirchenkampfes am 4. 12. 1874 im Reichstage: „Sie mögen sich lossagen, soviel Sie wollen, er hält sich an Ihren Rockschößen fest!"

Zeit, der die Bedeutung einer katholischen Presse durch seine machtvolle Beherrschung des Geistes vorahnte.

„Alle diese Männer fanden auch in Deutschland eine verständnisvolle Beachtung und haben beigetragen zur Erweckung des neuen Geistes im deutschen Katholizismus." In dieser Weise charakterisiert der Zentrumsführer Bachem die Verbindung des deutschen politischen Katholizismus mit dem Westen. Und im Rechenschaftsbericht der „Agentschaft" oder Zentralleitung der französischen ultramontanen Bewegung 1831 heißt es: „Jeden Tag vervielfältigen sich unsere Beziehungen mit dem katholischen Deutschland, besonders mit Bayern, wo bekanntlich das Zentrum der katholischen Bewegung ist und unsere Anstrengungen mit ausgezeichnetem Wohlwollen beurteilt und aufgenommen wurden."

Wie Montalembert und Lamennais zu häufigen Besuchen nach Deutschland kamen und besonders München bevorzugten, das sich mehr und mehr zum Ausstrahlungspunkt ihrer Ideen entwickelte, so hörte auch Lacordaire von Bischof Humann in Mainz 1834, daß man in Deutschland nicht bloß das französische Zeitungsorgan kenne, sondern daß es viel Gutes gewirkt habe. Deutschland müsse überhaupt von Frankreich ermutigt werden. (Correspondance du P. Lacordaire.) Die Kölner Wirren im Zusammenhang mit der Verhaftung des Erzbischofs v. Droste-Vischering ließen zum ersten Male die Bestrebungen der ultramontanen Bewegung in Deutschland, Frankreich und Belgien an die Öffentlichkeit treten und die Solidarität ihrer Anschauungen und ihres gemeinsamen Handelns klar erkennen. Lacordaire gab auf Veranlassung dieses Ereignisses seine „lettres sur le Saint Siège" heraus, Montalembert bekannte sich mit Eifer zur politischen Solidarität des Katholizismus in den westeuropäischen Ländern und zur Notwendigkeit, in allen Ländern, auch in Deutschland, die Gleichgesinnten zu sammeln und zu einer großen Partei zu organisieren.

Daneben bestanden auch andere Gruppierungen im katholischen Deutschland, die eine stärkere Einflußnahme der Kirche im öffentlichen Leben erstrebten. Alle diese Gruppen bereiteten die Tendenz vor, die später im Zentrum so unheilvollen Ausdruck fand. Erst die Wahlen zur Deutschen und Preußischen Nationalversammlung im Mai 1848 riefen eine politische Parteibildung unter den Katholiken mit Wahlaufrufen und programmatischen Kundgebungen ins Leben. Die politische Führung übernahm das Wahlkomitee der Kölner Katholiken, dessen Programm vom 15. April das Verlangen nach freiheitlichen Verfassungen für Deutschland und Preußen und die Forderung der politischen Individualrechte herausstellte. Unter Anlehnung an Montalembert forderte es: „Freiheit für alle und in allem". Damit begann der verhängnisvolle Weg des politischen Katholizismus im deutschen Parlament, der ihn mitschuldig machte an der Auflösung aller heiligen Bande nationalen Denkens und Fühlens.

Vor ihm hatte bereits 1825 der unerschrockene Bischof Wessenberg in einem Hirtenbrief mit den Worten gewarnt: „Sehr irrt und vergreift sich die Kirche, wenn sie mit ihrer Gewalt sich in den Staat verliert, und sie vergeht sich, wenn sie selbst die Mittel der Politik, die nicht innerhalb ihrer Sphäre liegen, zu ihrem Zweck anlegt und anwendet. Das war der Fehler Gregors und vieler Päpste." Dr. P

Napoleon und der Klerus

Ich habe geglaubt, der Klerus, den ich unter Gefahr meines Lebens wieder eingesetzt hatte, würde mir ergeben sein. Ich habe geglaubt, die Römische Kurie, über ihre wahren Interessen im 18. Jahrhundert zur Genüge belehrt, würde mich unterstützen. Ich habe mich getäuscht. Ihr wohlverstandenes, eigenes Interesse, die Ideen und Anschauungen der Zeit, alles hätte mir ihre Zustimmung, ihre Hilfe sichern müssen. Ich habe eben mit Rom, mit Geistlichen verhandelt wie mit anderen Menschen. Ich habe geglaubt, ihr eigenes Interesse werde mir helfen, ihre Vorurteile zu besiegen; mein Irrtum hat mir schwere Verlegenheiten bereitet. Die Zeit, ein vernünftiges Nachdenken können über große Widerstände triumphieren, sie bringen die widerspenstigsten Menschen zur Vernunft; aber nichts vermag etwas über einen landfremden Klerus. In Rom kümmert man sich wenig um die Interessen Frankreichs. Die Geistlichkeit ist römisch gesinnt, weil ihr Oberhaupt in Rom sitzt; es ist eine Nation für sich mitten unter den Völkern. Für die Priester liegt das Vaterland in Rom: wir können uns also nicht verstehen. Vernunftgründe bedeuten nichts für den Klerus; sein Interesse ist alles. Er macht ein Dogma aus seiner Opposition; sein Widerstand erscheint ihm als Weg zur Palme der Unsterblichkeit, vor allem, seitdem er weiß, daß er gefahrlos den Mutigen spielen kann. Die Herren reißen sich um dieses neue, recht bequeme Martyrium. Es wäre freilich ehrenvoller für sie, wenn ich töricht genug wäre, sie zu martern; aber ich lasse ihren Eifer von selber einschlafen ...

Man durfte diese Romlinge nicht in unsere Angelegenheiten sich einmischen lassen; Ausländer haben nichts in ihnen zu suchen.

*

Aus „Caulaincourt" (Großstallmeister des Kaisers) „Unter vier Augen mit Napoleon". Verlag von Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig 1937.

Das deutsche Buch

Alfred Rosenberg:

„Kampf um die Macht"

Aufsätze von 1921 bis 1932.

III. Band von „Blut und Ehre". 797 Seiten, Preis [illegible] RM. in Leinen.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. GmbH., München-Berlin 1937.

Alfred Rosenberg hat seiner Deutung des Lebensmythus des deutschen [illegible] Werken [illegible] neuen Band [illegible] Sammlung von Aufsätzen aus den Jahren [illegible] das innere Werden der nationalsozialistischen Weltanschauung. Diese Aufsätze sind selbst lebendige Geschichte.

Die Idee der Bewegung durfte nicht einer dogmatischen [illegible] bleiben. Grundlegende Bekenntnisse sind es, die daher auch diesem Buch das Gepräge geben. Es soll keine schulgerecht ausgearbeitete Philosophie sein, sondern Formulierung der Haltung.

Von besonderer Bedeutung für [illegible] sind die richtungweisenden Formulierungen, in denen Alfred Rosenberg den neuen Geist im einzelnen bestimmt. Es ist dies vor allem die Einheit der Weltanschauung, die gegen jeden Versuch verteidigt werden muß, einzelne Werte aus dem Ganzen herauszulösen und sie als Höchstwerte zu proklamieren.

Mehrere [illegible] Aufsätze behandeln Epochen und Persönlichkeiten, die unserer Gegenwart etwas besonderes zu sagen haben. Es sind dies Themen wie „Bismarck und die Juden", „Friedrich der Große", „Deutsche Freimaurerei", die Abschnitte über die Entwicklung des Bolschewismus in Rußland oder die Geschichte des Judentums.

Damit reiht sich dieses Buch an die anderen Werke an, die das weltanschauliche Fundament der Bewegung ausmachen. Es ist eine wertvolle Ergänzung [illegible] nationalsozialistischen Schrifttums.

Prof. Dr. Alfred Baeumler:

„Nietzsche, der Philosoph und Politiker"

183 Seiten; Preis geh. —,80 RM., geb. 1,20 RM.

Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig 1931.

Heinrich Härtle.

„Nietzsche und der Nationalsozialismus"

71 Seiten; Preis brosch. 2,80 RM.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. GmbH., München-Berlin 1937.

Friedrich Nietzsches Werke

in zwei Bänden, ausgewählt und eingeleitet von August Messer, Professor an der Universität Gießen.

I. Band 581 Seiten, II. Band mit übersichtlichem Register 612 Seiten; Preis beider Bände in Leinen geb. [illegible] RM.

Alfred Kröner Verlag, Leipzig 1930.

Dieses zweibändige Werk enthält in knapper übersichtlicher Form das Wichtigste aus dem Lebenswerk Nietzsches.

*

Nietzsches Werke

in zwölf Bänden, einzeln käuflich in Kröners Taschenausgabe. Jeder Band mit einem Nachwort von Prof. Dr. Alfred Baeumler.

Die Geburt der Tragödie [illegible] Staat. 382 Seiten, Preis 2,25 RM., 193[illegible] [illegible] zeitgemäße Betrachtungen. 642 Seiten; Preis 2,[illegible] RM., 1930. [illegible] Menschliches, Allzumenschliches [illegible] Seiten, Preis 3,40 RM., 193[illegible]

Morgenröte, Gedanken über die moralischen Vorurteile. [illegible] Seiten, Preis [illegible] RM., 193[illegible] Die fröhliche Wissenschaft. [illegible] Seiten, Preis [illegible] RM., 1930. — Also sprach Zarathustra. [illegible] Seiten, Preis 1,70 RM., 1930. — Jenseits von Gut und Böse, Zur Genealogie der Moral. [illegible] Seiten; Preis 2,25 RM., 1930. — Götzendämmerung / Der Antichrist; Ecce Homo (Gedichte). 612 Seiten, Preis 2,05 RM., 1930. — Der Wille zur Macht, Versuch einer Umwertung aller Werte. 716 Seiten; Preis 4,— RM., 1930. — I. und II. Die Unschuld des Werdens, Der Nachlaß. 440 und 514 Seiten; Preis pro Band 3,75 RM., 193[illegible] — Nietzsche in seinen Briefen und Berichten der Zeitgenossen. 562 Seiten, Preis 4,— RM., 193[illegible]

Alfred Kröner Verlag, Leipzig.

Obige Sammlung von Nietzsche-Ausgaben wird hier für die genannt, denen unsere im vorliegenden Heft gebrachte Einführungsarbeit aus der Feder des Parteigenossen Härtle Anregung gibt, sich eingehender mit diesem viel zu wenig bekannten Großen unseres Volkes zu beschäftigen. Auch für Schulungsbüchereien und dergl. sind die [illegible] genannten Werke und Textbearbeitungen des Weiteren von [illegible] besonders geeignet. Vorzüglich zu beachten sind dabei die Arbeiten des den Schulungsbrief-Lesern ebenfalls [illegible] bekannten Parteigenossen Prof. Dr. Baeumler, dem es wie keinem zuvor gelungen ist, sich zum Dolmetsch Nietzsches für die Gegenwart zu machen.

Das im Zentralverlag der NSDAP. [illegible] Werk von Härtle [illegible] zum ersten Mal [illegible] weltanschaulich [illegible] Gedanken [illegible] die Fragen Zweites Reich — Demokratie — Marxismus — Krieg — Juden — Rasse — [illegible] und Züchtung — Volk — Nationalsozialismus — Die Deutschen — Europa — Staat — Einzelner und Gemeinschaft — Politik.

Zu diesen grundsätzlichen Sachgebieten [illegible] Härtle die Verwandtschaften und Gegensätze zwischen Nietzsche und dem Nationalsozialismus [illegible] ausdrücklich betont, daß er der [illegible] Gesamtdarstellung Nietzsches den Nationalsozialismus „nicht nur als Theorie, sondern aus Wissen und Erleben" gegenüberstellt.

Erich Gottschling

„Frommer Schein und Wirklichkeit"

1[illegible] Seiten, Ganzleinen 3,90 RM.

Theodor Fritsch-Verlag, Leipzig 1936.

Gottschling, der uns vor über einem Jahr mit seinem Buch „Zwei Jahre hinter Klostermauern" [illegible] hat hier den beachtlichen Versuch unternommen, das Doppelgesicht des Mönchtums, oder — wie der Volksmund es [illegible] nennt — die Jesuitenmoral vor aller Öffentlichkeit [illegible] aufzudecken. Während der Nationalsozialismus darauf bedacht ist, in jedem Menschen das Ehrgefühl zu wecken und zu stärken, begegnet uns hier eine Welt, die das Gegenteil erstrebt. Ein aufschlußreiches Buch.

Alfred Ingemar Berndt

Gebt mir vier Jahre Zeit

Dokumente zum ersten Vierjahresplan des Führers.

256 Seiten; Preis geb. 3,60 RM.; Zentralverlag der

NSDAP., Franz Eher Nachf. GmbH., München/Berlin 1937.

Ein [illegible], der die Möglichkeit hat, das Werden und Gestalten des Neuen im Dritten Reich zentral zu übersehen, liefert hier in 16 Abschnitten einen [illegible] Querschnitt durch die ersten vier Jahre [illegible] Reichsregierung. [illegible] und flüssige Darstellungsweise [illegible] das bereits allgemein stark anerkannte Werk aus. Ein vortrefflicher Leitfaden für den nationalpolitischen Unterricht, der Anspruch darauf erheben darf, in [illegible] brauchbaren Bücherei zu fehlen.

Wilhelm Löbsack:

„Albert Forster", Danzigs Gauleiter

140 Seiten mit 36 Bildern, vielen Dokumenten und Aufrufen, Preis kart. 1,50 RM, [illegible] RM

Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1934.

*

Das nationalsozialistische Gewissen in Danzig.

Aus sechs Jahren Kampf für Hitler. Nach Reden und Niederschriften des Gauleiters von Danzig, Albert Forster; bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Löbsack.

276 Seiten mit 64 Abbildungen, Preis geb. 3,50 RM

Verlag A. W. Kafemann GmbH., Danzig, 1936.

Der Nationalsozialismus hatte in dem kürzlich von der Alten Garde der Bewegung besuchten Danzig neben den starken marxistischen und den reaktionären Mächten die besonders delikate außenpolitische Situation in der durch das Versailler Verbrechen vom Reich losgerissenen stolzen Hansestadt gegen sich. Es ist daher klar, daß der hier vom Führer eingesetzte Gauleiter eine für den Kampf der gesamten Bewegung bedeutsame und aus der Anfangszeit der [illegible] besonders [illegible] Persönlichkeit [illegible] Gauschulungsleiter Wilhelm Löbsack hat eine [illegible] Verbindung von Lebensbeschreibung und [illegible].

„Das nationalsozialistische Gewissen in Danzig" schildert die sechs harten Kampfjahre der Partei bis zum Sieg über die Kräfte der Internationale, die [illegible]. Heute steht die Partei in Danzig als Vorposten und Mahner für [illegible] die nationalsozialistische Haltung der alten Hansestadt. Beide Bände verdienen es nicht zuletzt um Danzigs willen, überall im Reich einen Platz in dem Rüstzeug zur Geschichte der Bewegung zu erhalten.

Inge Wessel:

„Neuer Geist, neue Zeit"

200 Seiten, Preis geb. 4,50 RM.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. GmbH., München/Berlin, 1936.

Dreiundzwanzig verschiedene Themen aus namhaften Federn, darunter Reichspressechef Dr. Dietrich, Heinz Steguweit, Marieluise [illegible], Karl Bröger, Hen [illegible] Otto [illegible], Elli Beinhorn und nicht zuletzt Horst Wessel sind in einer reichbebilderten Zusammenstellung durch Inge Wessel [illegible] werden. Auch die äußere Ausstattung des ausgezeichneten Werkes entspricht seiner Bestimmung. Das Buch ist heute schon ein guter Kamerad derer zwischen zehn und fünfzehn; aber auch älteren bereitet es sicher Freude. Der Zentralverlag der NSDAP. hat hier eine ebenso wichtige wie dankenswerte Bereicherung des nationalsozialistischen Schrifttums gebracht.

Karl Theodor Weigel:

Nürnberg, Frankenland, Deutschland

90 Seiten mit zahlreichen Bildern; Preis br. 4,80 RM, Paul Metzner Verlag Berlin 1936.

Lange, bevor es Spuren eines Baustils auf deutschem Boden gibt, finden sich uralte Sinnbilder als kulturgeschichtliche Zeugnisse unserer Vergangenheit. Die Zähigkeit in der Überlieferung dieser ornamentalen Symbole, die nachweisbar schon in der Steinzeit vorhanden, sich durch Bronzezeit, Eisenzeit und Völkerwanderung auch unter den neuen Einflüssen der mittelalterlichen und neuzeitlichen Kunst- und Kulturgeschichte in beispiellos zäher wunderbarer Lebenskraft erhielten, ist ein Hohelied der unpersönlichen blutbedingten Volkskunst. „Wir erkennen mit ehrfürchtigem Staunen, daß sich in ihnen ein Stück Weltanschauung der Vorzeit bis in unsere Zeit erhalten hat", sagt der Verfasser, Pg. Karl Theodor Weigel. Er hat seinem obigen Werk daher die Aufgabe gestellt, „den vielen Beschauern der Schönheiten Nürnbergs, unter denen es dem einen oder anderen auffällt, daß hier ein Hakenkreuz und dort andere Figuren gestaltet sind, die er schon in seiner Heimat gesehen hat, zu zeigen, daß überall in der Heimat die gleichen Sinnbilder als Vermächtnis unserer Ahnen lebendig erhalten sind. Und gleichzeitig ist versucht, die Zusammenhänge der Vorzeit aufzuzeigen und die [illegible] hohe Bedeutung dieses Kulturgutes unter Beweis zu stellen."

Reichsband

Adressenwerk von Partei und Staat

Die deutsche Tat" Verlags-GmbH., Berlin NW 7. Preis in Ganzleinen RM 20,—, 1600 Seiten

[illegible] unter Aufsicht des Hauptorganisationsamtes der NSDAP herausgegeben [illegible] durch die reich gegliederte Organisation unseres Volkes. [illegible] Nachschlagen, womit dieses umfangreiche Adressenwerk zu einem brauchbaren [illegible].

Aus dem Inhalt: [illegible] aller Hauptämter und Ämter der [illegible] der NSDAP, sowie der Gliederungen und angeschlossenen Verbände. — Anschriften der [illegible] der NSDAP., DAF und NSV. — [illegible] aller deutschen Gemeinden [illegible] Parteigliederungen. — Abbildungen aller Gauleiter und [illegible] — Kartenbilder der einzelnen Gaue mit den [illegible]grenzen. — Anschriften der Reichsregierung und der Behörden. — Anschriften der Reichskulturkammer, des Reichsnährstandes und der gewerblichen Wirtschaft. Außerdem ein Lexikon-Wegweiser in 1500 ausgewählten Stichworten.

Zu Bildseite 2:

Goethe-Schiller-Denkmal in Weimar. Erb. 1857 von Rietschel. Aufn. Held, Weimar.

Auflage der Juli-Folge 2 Millionen

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages [illegible]

Ergänzungen zur 1. und 2. Auflage des Organisationsbuches der NSDAP.

Mitteilung für die Besitzer des Organisationsbuches der NSDAP., 1. und 2. Auflage

Die Ergänzungen bzw. Änderungen des Organisationsbuches der NSDAP. können nach folgenden zwei Verfahren verwertet werden, entweder

a) die Nachträge usw. werden seitenweise aus den Reichsschulungsbriefen herausgenommen und in einem Schnellhefter bzw. Hebelordner der Reihe nach eingeordnet. (Mit Hebelordner sind nicht allein Leitzordner, also Ordner eines bestimmten Herstellungssystems, gemeint, wie in einem früheren Hinweis erwähnt, sondern die von vielen Firmen hergestellten großen Sammelordner.) Es müßte dann lediglich die bei jedem Nachtrag usw. angegebene Nummer im Organisationsbuch der NSDAP. auf der vorgeschriebenen Seite eingezeichnet werden. Bei dieser Handhabung kann der Nachtrag bzw. die Änderung sowohl im Organisationsbuch wie auch im Ordner leicht gefunden werden, oder

b) Die Nachträge usw. werden aus dem jeweiligen Schulungsbrief herausgeschnitten und als Deckblätter auf die vorgemerkte Seite am inneren Rand des Organisationsbuches der NSDAP. eingeklebt.

Nr. 38, Nachtrag (Seite 210 beginnend, 2. Auflage) betr.: Werkscharen der DAF.

Hauptarbeitsgebiet X — Werkscharen der DAF.

I. Führung.

Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. und Leiter der Deutschen Arbeitsfront führt als Reichswerkscharführer die Werkscharen der Deutschen Arbeitsfront.

II. Aufgaben.

Die Werkscharen haben keine eigenen politischen Aufgaben. Sie sind der Stoßtrupp der Deutschen Arbeitsfront im Betrieb und werden für die politischen Ziele und besonderen Aufgaben der NSDAP. im Betrieb eingesetzt.

III. Wesen.

1. Die Werkscharen sind die Zusammenfassung aller aktivistischen nationalsozialistischen Kräfte im Betrieb.
2. Die in den Gliederungen der Partei erzogenen und ausgebildeten Männer werden durch die Werkschar im Betrieb eingesetzt.
3. Dies setzt eine enge Verbindung mit allen Gliederungen der Partei voraus. Diese enge Verbindung ist gewährleistet dadurch, daß
   a) die Führer der Werkscharen (ausgenommen der Werkscharkameradschaftsführer) grundsätzlich der SA. entnommen werden, wobei in besonderen Fällen, wie für Motorabteilungen usw., die Verwendung von Angehörigen anderer Gliederungen der Partei möglich ist;
   b) diese Führer der Werkscharen Angehörige des Stabes der entsprechenden SA.-Einheiten oder der anderen Gliederungen der Partei sind.

IV. Zugehörigkeit.

1. Die Zugehörigkeit zur Werkschar beruht auf freiwilliger Grundlage und setzt die Bereitschaft voraus, sich als aktiver Kämpfer für die nationalsozialistische Auffassung von der Arbeit und für ein neues, deutsches Arbeitertum einzusetzen.
2. In die Werkschar kann jeder Angehörige einer Gliederung der Partei aufgenommen werden, der den arbeitsmäßigen Voraussetzungen der Werkschar genügt und Mitglied der Deutschen Arbeitsfront ist.
3. In die Werkschar kann bei dieser Voraussetzung auch jeder Angehörige einer Betriebsgemeinschaft seine Aufnahme finden, wenn er den politischen, sittlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen entspricht.
4. Für die Zugehörigkeit zur Werkschar ist das Einverständnis des zuständigen Betriebsobmannes der Deutschen Arbeitsfront notwendig.
5. Die Aufnahme entscheidet der zuständige Werkscharführer.

V. Aufbau.

1. Die Werkschar ist der Stoßtrupp der Betriebsgemeinschaft und kennt über den eigenen Betrieb hinaus keine Zusammenfassung zu größeren Einheiten.
2. Werkschardienststellen sind:
   a) im Zentralbüro: Reichswerkscharführung;
   b) bei jeder Gauwaltung: Gauwerkscharführung;
   c) in den Kreiswaltungen, in deren Gebiet eine Aufstellung von fünf Werkscharen möglich ist: Kreiswerkscharführung;
   d) bei den Ortswaltungen mit mindestens zwei Werkscharen werden diese durch den Hauptwerkscharführer zusammengefaßt: Ortswerkscharführung;
   e) die Werkschar eines Betriebes wird vom Werkscharführer geführt.
3. Die Werkschar eines Betriebes soll im allgemeinen acht bis zehn Prozent der männlichen Gefolgschaft umfassen. In besonderen Fällen sind Ausnahmen zulässig. Entscheidung durch den Kreisobmann.
4. Die Werkschar eines Betriebes umfaßt nachstehende Gruppen:
   Gruppe 1: Die alte NSBO., die Politischen, sonstige Walter und Warte der Deutschen Arbeitsfront sowie die Werkscharmänner vom 30. Lebensjahre ab als Stammmannschaft;
   Gruppe 2: Die Werkscharmänner von der Wehrmachtentlassung bis zum 30. Lebensjahr als der Stoßtrupp;
   Gruppe 3: Die Werkscharmänner vom 18. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Wehrmacht als die Jungmannschaft.
5. Bei den den gebietlichen Gliederungen der Partei entsprechenden SA.-Einheiten ist ein Referat Werkscharen, vereinigt mit dem bisherigen Sozialreferat, gebildet. Die Wahrnehmung dieses Referates hat der zuständige aktive Werkscharführer.

VI. Gliederung.

1. Zentralbüro

Amt Reichswerkscharführung.

a) Der Leiter des Amtes Reichswerkscharführung ist der Oberstwerkscharführer;
b) zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält das Amt Reichswerkscharführung folgende Abteilungen:

Abteilung Verwaltung,	Abteilung Einsatz,
Abteilung Ausbildung,	Abteilung Verbindung zum Reichsarbeitsdienst,
Abteilung Führung,	Abteilung Verbindung zu den Reichsbetriebsgemeinschaften.

Die Aufgaben der einzelnen Abteilungen werden durch den Oberstwerkscharführer festgelegt.

c) In den dafür in Frage kommenden Reichsbetriebsgemeinschaften wird ein selbständiges Referat „Werkscharen" errichtet, welches arbeitsmäßig von der Reichswerkscharführung geleitet wird.

Diesem Referat obliegt die Ausarbeitung von Richtlinien zur Durchführung von Betriebsappellen, Aufmärschen und Kundgebungen (in Zusammenarbeit mit der Unterabteilung Propaganda) und von Richtlinien für den technischen Dienst bei diesen Veranstaltungen. Weitere Aufgaben können von der Reichswerkscharführung zugeteilt werden. Eine Kommandogewalt besitzt dieses Referat nicht.

2. Gauwaltung

Abteilung Gauwerkscharführung.

Der Gauobmann erläßt die für den Einsatz und Verwendung der Werkscharen notwendigen Anordnungen. Der Gauobmann ist der Gauwerkscharkommandführer.

a) Der Leiter der Abteilung Gauwerkscharführung ist der Gauwerkscharführer (Oberwerkscharführer);
b) die Abteilung Gauwerkscharführung besitzt folgende Unterabteilungen:
Ausbildung, Führung und Einsatz, Verbindung zum Reichsarbeitsdienst;
c) der Gauwerkscharführer (Oberwerkscharführer) ist Abteilungsleiter der Gauwaltung der Deutschen Arbeitsfront. Der Oberwerkscharführer wird vom Reichswerkscharführer auf im Einvernehmen mit dem Gauobmann erfolgten Vorschlag des Oberstwerkscharführers ernannt. Der Gauobmann setzt ihn als Abteilungsleiter in seine Dienststelle ein;
d) die haupt- und ehrenamtliche Besetzung der einzelnen Unterabteilungen erfolgt nach Arbeitsanfall durch die Gauwerkscharführung nach Genehmigung durch die Reichswerkscharführung im Einvernehmen mit dem Gauobmann.

Fortsetzung folgt.



Umschlagzeichnung: Hans Schirmer, Berlin

Oben: Zeichnung von R. Grundemann, Berlin

Ergänzungen zur 1. und 2. Auflage des Organisationsbuches der NSDAP.

Mitteilung für die Besitzer des Organisationsbuches der NSDAP., 1. und 2. Auflage

Die Ergänzungen bzw. Änderungen des Organisationsbuches der NSDAP. können nach folgenden zwei Methoden verwertet werden, entweder

a) die Nachträge usw. werden seitenweise aus den Reichsschulungsbriefen herausgenommen und in einem Schnellhefter bzw. Hebelordner der Reihe nach eingeordnet. (Mit Hebelordner sind nicht allein Leitzordner, also Ordner einer bestimmten Herstellungsfirma, gemeint, wie in einem früheren Hinweis erwähnt, sondern die von vielen Firmen hergestellten großen Sammelordner.) Es müßte dann lediglich die bei jedem Nachtrag usw. angegebene Nummer im Organisationsbuch der NSDAP. auf der vorgeschriebenen Seite eingezeichnet werden. Bei dieser Handhabung kann der Nachtrag bzw. die Änderung sowohl im Organisationsbuch wie auch im Ordner leicht gefunden werden, oder

b) Die Nachträge usw. werden aus dem jeweiligen Schulungsbrief herausgeschnitten und als Deckblätter auf die vorgemerkte Seite am inneren Rand des Organisationsbuches der NSDAP. eingeklebt.

Nr. 58, Nachtrag (Seite 210 beginnend, 3. Auflage) betr.: Werkscharen der DAF.

Hauptarbeitsgebiet X — Werkscharen der DAF.

I. Führung.

Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. und Leiter der Deutschen Arbeitsfront führt als Reichswerkscharführer die Werkscharen der Deutschen Arbeitsfront.

II. Aufgaben.

Die Werkscharen haben keine eigenen politischen Aufgaben. Sie sind der Stoßtrupp der Deutschen Arbeitsfront im Betrieb und werden für die politischen Ziele und besonderen Aufgaben der NSDAP. im Betrieb eingesetzt.

III. Wesen.

1. Die Werkscharen sind die Zusammenfassung aller aktivistischen nationalsozialistischen Kräfte im Betrieb.
2. Die in den Gliederungen der Partei erzogenen und ausgebildeten Männer werden durch die Werkschar im Betrieb eingesetzt.
3. Dies setzt eine enge Verbindung mit allen Gliederungen der Partei voraus. Diese enge Verbindung ist gewährleistet dadurch, daß
   a) die Führer der Werkscharen (ausgenommen der Werkscharstammführer) grundsätzlich der SA. entnommen werden, wobei in besonderen Fällen, wie für Autoindustrien usw., die Verwendung von Angehörigen anderer Gliederungen der Partei möglich ist;
   b) diese Führer der Werkscharen Angehörige des Stabes der entsprechenden SA.-Einheiten oder der anderen Gliederungen der Partei sind.

IV. Zugehörigkeit.

1. Die Zugehörigkeit zur Werkschar beruht auf freiwilliger Grundlage und setzt die Bereitschaft voraus, sich als aktiver Kämpfer für die nationalsozialistische Auffassung von der Arbeit und für ein neues, deutsches Arbeitertum einzusetzen.
2. In die Werkschar kann jeder Angehörige einer Gliederung der Partei aufgenommen werden, der den arbeitsmäßigen Voraussetzungen der Werkschar genügt und Mitglied der Deutschen Arbeitsfront ist.
3. In der Werkschar kann bei dieser Voraussetzung auch jeder Angehörige einer Betriebsgemeinschaft keine Aufn[illegible] setzungen entsprich[illegible]
4. Für die Zugehör[illegible] der Deutschen Ar[illegible]
5. Die Aufnahme e[illegible]

V. Aufbau.

1. Die Werkschar ist[illegible] hinaus keine Auf[illegible]
2. Werkschardienststelle[illegible]
   a) Im Zentralbü[illegible]
   b) bei jeder Gau[illegible]
   c) in den Kreis[illegible] Kreiswerkschar[illegible]
   d) bei den Orts[illegible] scharführer zu[illegible]
   e) die Werkschar[illegible]

3. Die Werkschar eines Betriebes soll im allgemeinen acht bis zehn Prozent der männlichen Gefolgschaft umfassen. In besonderen Fällen sind Ausnahmen zulässig. Entscheidung durch den Kreisobmann.
4. Die Werkschar eines Betriebes umfaßt nachstehende Gruppen:
   Gruppe 1: Die alte NSBO. des Betriebes, sonstige Walter und Warte der Deutschen Arbeitsfront sowie die Werkscharmänner vom 30. Lebensjahre ab als Stammmannschaft;
   Gruppe 2: Die Werkscharmänner von der Wehrmachtentlassung bis zum 30. Lebensjahr als der Stoßtrupp;
   Gruppe 3: Die Werkscharmänner vom 18. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Wehrmacht als die Jungmannschaft.
5. Bei den den gebietlichen Gliederungen der Partei entsprechenden SA.-Einheiten ist ein Referat Werkscharen, vereinigt mit dem bisherigen Sozialreferat, gebildet. Die Wahrnehmung dieses Referates hat der zuständige aktive Werkscharführer.

VI. Gliederung.

1. Zentralbüro

Amt Reichswerkscharführung.

a) Der Leiter des Amtes Reichswerkscharführung ist der Oberstwerkscharführer;
b) zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält das Amt Reichswerkscharführung folgende Abteilungen:

Abteilung Verwaltung,	Abteilung Einsatz,
Abteilung Ausbildung,	Abteilung Verbindung zum Reichsarbeitsdienst,
Abteilung Führung,	Abteilung Verbindung zu den Reichsbetriebsgemeinschaften

Die Aufgaben der einzelnen Abteilungen werden durch den Oberstwerkscharführer festgelegt.

c) In den dafür in Frage kommenden Reichsbetriebsgemeinschaften wird ein selbständiges Referat „Werkscharen" errichtet, welches arbeitsmäßig von der Reichswerkscharführung geleitet wird.

Diesem Referat obliegt die Ausarbeitung von Richtlinien zur Durchführung von Betriebsappellen, Aufmärschen und Kundgebungen (in Zusammenarbeit mit der Unterabteilung Propaganda) und von Richtlinien für den technischen Dienst bei diesen Veranstaltungen. Weitere Aufgaben können von der Reichswerkscharführung zugeteilt werden. Eine Kommandogewalt [illegible]

